

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung

**über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage
in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579**

**der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes
und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1978)**

Inhalt

	Seite
Rentenanpassungsbericht 1978	4
Vorbemerkung	4
Teil A Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	7
1. Die Entwicklung des Versichertenbestandes	7
2. Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten	7
3. Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schich- tung	14
4. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	21
Teil B Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermö- gens bis zum Jahr 1992	26
1. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	26
1.1 Der gesetzliche Auftrag	26
1.2 Ergebnis der Vorausberechnungen	26
1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	31
1.3.1 Allgemeine Annahmen	31
1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	31
1.3.3 Vermögen	34
1.3.4 Rentenniveausicherung	34

	Seite
2. Knappschaftliche Rentenversicherung	35
2.1 Der gesetzliche Auftrag	35
2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen	35
2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	35
2.3.1 Allgemeine Annahmen	35
2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben	38
2.3.3 Vermögen	40
2.3.4 Rentenniveausicherung	40
Teil C Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1982	41
Teil D Gesetzliche Unfallversicherung	43
Teil E Berichtersuchen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes ..	47
1. Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Recht- sprechung des Bundessozialgerichts zur Berufs- und Erwerbsun- fähigkeit	47
2. Bericht der Bundesregierung zur Aufstockung von Pflichtbeiträ- gen in der gesetzlichen Rentenversicherung	48
3. Bericht der Bundesregierung zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	49
4. Bericht der Bundesregierung zu den Problemen der geringfügigen Beschäftigung	50
5. Bericht der Bundesregierung über die Folgen der Streichung des § 1321 RVO (Ermessensleistungen ins Ausland) im 20. Renten- anpassungsgesetz	50
 Anhang	
Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegen- wart	53

Verzeichnis der Übersichten

Über- sicht	Seite
A 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis (einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistenden)	8
A 2 Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversiche- rung der Arbeiter und der Angestellten im Mai 1976 — in 1000 — ..	9
A 3 Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversiche- rung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1973 bis 1976	10

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (43) — 814 07 — Re 87/78 — vom 10. März 1978.
Das Gutachten des Sozialbeirats, dessen Verabschiedung für den 10. März 1978 vorgesehen ist, wird nach
Eingang unverzüglich nachgereicht.
Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.*

Über- sicht	Seite
A 4 Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1973 bis 1977	12
A 5 Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	16
A 6 Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten	18
A 7 Die am 31. Dezember 1976 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre und nach Rentenarten	20
A 8 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1974 bis 1976	22
A 9 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1974 bis 1976	23
A 10 Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1977	24
B 1 Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im vorausgegangenen Kalenderjahr in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1978 bis 1992	27
B 2 Durchschnittliche erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	28
B 3 Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1978 bis 1992	29
B 4 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1977 bis 1992	32
B 5 Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1000	33
B 6 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1992 nach drei verschiedenen Annahmen	36
B 7 Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1992	37
B 8 Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung	38
D 1 Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1975 bis 1976	44
D 2 Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1973 bis 1976	45
D 3 Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1973 bis 1976	45
D 4 Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung	46

Rentenanpassungsbericht 1978

Vorbemerkung

Auf Grund der Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) in der Fassung des 20. Rentenanpassungsgesetzes vom 27. 6. 1977 (BGBl. S. 1040) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 31. März einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen (Zuletzt Rentenanpassungsbericht 1977: Bundestagsdrucksache 8/119; Bundesratsdrucksache 100/77). Sie erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1978 zum 21. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten. Dieser Bericht dient sowohl der finanziellen Begründung der zum 1. Januar 1979 durchzuführenden 21. Rentenanpassung als auch der Darlegung längerfristiger, sich über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren erstreckender finanzieller Perspektiven in den gesetzlichen Rentenversicherungen. Gleichzeitig befaßt er sich mit den finanziellen Auswirkungen einer weiteren Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung, die gemäß § 579 RVO ebenfalls zum 1. Januar 1979 vorzunehmen ist.

Rechtsstand für die zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften ist der 1. Januar 1978. Dabei wird — wie in den Vorjahren — den Entscheidungen des Gesetzgebers insofern vorgegriffen, als künftige Rentenanpassungen in die Vorausberechnungen einbezogen werden. Nur so läßt sich prüfen, ob unter den Gegebenheiten abgestimmter Grundannahmen über die demographische und ökonomische Weiterentwicklung die Durchführung laufender Rentenanpassungen mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücklage und das Rentenniveau vereinbar ist. Ferner wird unterstellt, daß die im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zu den angestrebten Terminen Gesetzeskraft erhalten.

Die abgeschwächte wirtschaftliche Entwicklung in den zurückliegenden Jahren hat dazu geführt, daß das reale Wirtschaftswachstum und der Lohnanstieg in den letzten Jahren beträchtlich hinter den Steigerungsraten früherer Jahre zurückgeblieben sind. Diese Entwicklung hat auch die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung stark beeinflußt. Zwar ist die gesetzliche Rentenversicherung in die Phase des sich abflachenden Wirtschaftswachstums mit hohen Rücklagen hineingegangen. Sie konnte sich jedoch — auch aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen — im voraus nicht darauf einstellen, daß diese Phase länger als in früheren Konjunkturperioden dauern würde. Auf Grund des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung und der mittelfristigen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, daß sich das wirtschaftliche Wachstum in den nächsten Jahren deutlich beschleunigen wird. Vielmehr bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung — nicht zuletzt wegen außenwirtschaftlicher Risiken — mit nicht kalkulierbaren Unsicherheiten behaftet.

Auf Grund der derzeitigen Annahmen der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung ergibt sich in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Finanzierungslücke von rd. 21 Mrd DM bis 1981 und von rd. 32 Mrd DM bis 1982. Im Jahre 1978 kann das entstehende Defizit voll aus der Rücklage finanziert werden. Zur Konsolidierung der Finanzlage ab 1979 sind im 21. Rentenanpassungsgesetz zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.

In den Vorausberechnungen sind folgende finanzwirksame Maßnahmen berücksichtigt worden:

1. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 1. Januar 1979 um 4,5 v. H. und zum 1. Januar 1980 und 1. Januar 1981 um jeweils 4 v. H. erhöht.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Zugangsrenten der Jahre 1978 bis 1981 wird so festgesetzt, daß die Zugangsrenten sich in diesen Jahren jeweils auf demselben Niveau befinden wie die Bestandsrenten. Vom Jahre 1982 an wird die allgemeine Bemessungsgrundlage — vorbehaltlich einer abweichenden Festsetzung auf Grund der befristeten Risikoabsicherungsklausel — entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben.

2. Vom 1. Januar 1981 an wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um einen halben Prozentpunkt erhöht. Das bedeutet eine Festsetzung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf 18,5 v. H. und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 24 v. H.
3. Beim Zusammentreffen von Arbeitslosengeld und Rente ruht für die betroffenen Empfänger von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente die Rentenleistung in Höhe des Arbeitslosengeldes.
4. Die Geringfügigkeitsgrenzen für die Versicherungsfreiheit werden neu festgelegt.
5. In den Fällen des Zusammentreffens von Waisenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit Waisenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung soll künftig die gesetzliche Unfallversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufwendungen für die Waisenrenten erstatten. Ebenso soll — vornehmlich aus Verwaltungsgründen — die bisherige Erstattungsregelung zwischen Unfallversicherung und Rentenversicherung im Zusammenhang mit der Gewährung von Kinderzulagen gestrichen werden.

Außerdem soll ab 1982 an die Stelle des bisherigen Pauschalbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung an die gesetzliche Krankenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner ein individueller Beitrag des einzelnen Rentners treten, der seine Einkommensverhältnisse berücksichtigt.

Mit den Anpassungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 1979 bis 1981 wird eine Risikoabsicherungsklausel verbunden. Diese Regelung soll den Unsicherheiten Rechnung tragen, die angesichts der kaum abschätzbaren außenwirtschaftlichen Einflüsse und der Verhaltensweise der Wirtschaftsteilnehmer in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre liegen. Im einzelnen wird dazu auf den Teil C dieses Berichtes und auf die Begründung zum Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes (A/VI) verwiesen.

Die im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes aufgenommene Ermächtigung, den Beitragssatz nach Maßgabe der Finanzlage der Rentenversicherung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie deren voraussichtlicher Entwicklung durch Rechtsverordnung zeitweise wieder auf bis zu 18 bzw. 23,5 v. H. zu ermäßigen, wurde bei den Vorausberechnungen nicht berücksichtigt.

Die Vorausberechnungen erstrecken sich über die 15 Jahre von 1978 bis 1992. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1977 mit der Ausnahme, daß bei den Beitragseinnahmen die Ist-Beiträge 1977 fortgeschrieben werden. Das geschieht im Vorgriff auf die Neufassung der Verordnung über das Rechnungswesen, nach der die Ist-Beitragseinnahmen für den Rechnungsabschluß maßgeblich sein werden. Die den Vorausberechnungen zugrunde gelegten Annahmen und Methoden sind am 8. Februar 1978 von den Mitgliedern des Abstimmungskreises für die Grundlagen der Vor-

ausberechnungen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen eingehend beraten worden.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen werden im vorliegenden Bericht in Form von 9 Modellvarianten dargelegt, welche mögliche Entwicklungen im Vorausberechnungszeitraum ausweisen. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen sind deutlich ersichtlich. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Fünfzehnjahresrechnungen weder um Prognosen (d. h. um Vorhersagen einer erwarteten Entwicklung) noch um Projektionen (im Sinne von Zielvorstellungen) handelt, sondern um reine Modellrechnungen. Das Ergebnis der Vorausberechnungen kann folglich nur eintreten, wenn alle jeweils zugrunde gelegten Annahmen durch die Vorgänge und Abläufe in der Wirklichkeit gedeckt werden. Um den Charakter der Vorausberechnungen als Modelle zu betonen, wurden auch für die ersten Vorausberechnungsjahre nach 1977 Entgeltannahmen getroffen, die von den kurzfristigen Prognosen abweichen. Statt deren wurde von gleichbleibenden Trends der wirtschaftlichen Entwicklung über den Vorausberechnungszeitraum ab 1978 ausgegangen. Für die Entwicklung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten wie auch für die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten wurden jeweils drei Annahmen getroffen; ihre Kombination ergibt 9 Vorausberechnungen.

Für Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung sieht das 21. Rentenanpassungsgesetz in den Jahren 1979 bis 1981 Erhöhungen im selben Ausmaße vor wie für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Teil D des Berichts).

Mit dem Rentenanpassungsbericht 1978 legt die Bundesregierung wie in den vorhergehenden Jahren auch statistische Unterlagen zur Beurteilung von Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Der Rentenanpassungsbericht 1978 gliedert sich in fünf Teile.

Im Teil A wird für alle Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung die Entwicklung von Versichertenbestand, Renten, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen in Vergangenheit und Gegenwart dargestellt.

Teil B umfaßt die Vorausberechnungen unter den Annahmen der einzelnen Modellvarianten.

Im Teil C erfolgt die Beurteilung der Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum.

Teil D behandelt die finanziellen Auswirkungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Teil E trägt den Berichtersuchen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des 20. Rentenanpassungsgesetzes Rechnung.

Dem Sozialbeirat wurden — nach laufender Unterrichtung — die im Rentenanpassungsbericht dargestellten Vorausberechnungen zur Verfügung gestellt und erläutert. Die Stellungnahme des Sozialbeirats zu den den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Maßnahmen wird unmittelbar nach Eingang nachgereicht werden.

Teil A

Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren**1. Die Entwicklung des Versichertenbestandes**

Die Gesamtzahl der Versicherten betrug in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung 1976 rd. 25,8 Millionen Versicherte gegenüber rd. 25,5 Millionen im Vorjahre, zeigt also eine weiter ansteigende Tendenz (*Übersicht A 1*). Demgegenüber hat sich der Bestand der knappschäftlich Versicherten von 1975 zu 1976 um rd. 7 000 auf rd. 293 000 verringert. Infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession haben sich jedoch auch 1976 deutliche Verschiebungen zwischen den Versichertengruppen ergeben.

Die Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat um rd. 125 000 zugenommen; dies ist darauf zurückzuführen, daß die Wehrdienstleistenden 1976 erstmals als „Pflichtversicherte am Stichtag“ gezählt wurden, während sie im Mai 1975 den „Pflichtversicherten in den letzten zwölf Monaten“ zugerechnet worden sind.

Die Zunahme der längerfristig Arbeitslosen hat in Verbindung mit der Neuordnung der Wehrdienstleistenden zu der starken Abnahme der Zahl der „Pflichtversicherten in den letzten zwölf Monaten“ um 210 000 auf knapp 1 Million Personen geführt. Die Abnahme zeigte sich in der Arbeiterrentenversicherung ausgeprägter als in der Angestelltenversicherung.

In der knappschäftlichen Rentenversicherung betrifft die Abnahme der Versicherten überwiegend pflichtversicherte Arbeiter, und zwar sowohl Arbeiter über Tage wie unter Tage; ihre Zahl hat sich von 237 000 im Jahr 1975 auf 231 000 im Jahr 1976 verringert und ist bis September 1977 um weitere 2 000 gesunken. Die Abnahme ist ein Indiz für die Auftrags- und Beschäftigungslage im Bergbau.

Um 3 v. H. auf rd. 760 000 Personen verringert hat sich 1976 insgesamt die Gruppe der „freiwilligen Beitragszahler in den letzten zwölf Monaten“ in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung. In dieser Zahl sind auch die Personen enthalten, die im Berichtsjahr Beiträge aufgrund der Möglichkeit der außerordentlichen Nachentrichtung geleistet haben. Insgesamt hat sich die Zahl bei der Angestelltenversicherung noch leicht verbessert, während bei der Arbeiterrentenversicherung eine deutliche Abnahme erfolgte. Diese Abnahme in der Arbeiterrentenversicherung kann neben konjunkturellen Einflüssen, der Umstellung auf das beitragsmarkenlose Verfahren u. a. darauf zurückzuführen sein, daß die Zahl der regelmäßig freiwillige Beiträge entrichtenden Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung verhältnismäßig gering ist.

Die relativ große Gruppe der latent Versicherten in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung hat sich 1976 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um über 400 000 Personen auf 4,75 Millionen Personen erhöht. Diese Gruppe, die Personen umfaßt, welche in den letzten zwölf Monaten keinen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichteten, spiegelt die Auswirkungen der Beschäftigungslage wider, da einerseits die Zahl der länger als ein Jahr arbeitslosen Erwerbspersonen zugenommen hat, andererseits ein Teil der bisher Erwerbstätigen aus dem Erwerbsprozeß ausgeschieden ist. In den nächsten Jahren wird ein großer Teil der Arbeitslosen als pflichtversichert gezählt werden, da ab 1. Juli 1978 die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen wird.

Daten über die Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen 1976 enthält die *Übersicht A 2*. Die von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Schwankungen in der zahlenmäßigen Besetzung der Altersgruppen folgen den allgemeinen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem schlagen sich hier, besonders bei den Pflichtversicherten, auch Änderungen der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nieder, wie sie beispielsweise in der Gruppe der jüngeren Versicherten zu beobachten sind. Bei ihnen führen die Verlängerung der Ausbildung und die stärkere Bildungsnachfrage zu einem Rückgang der Versichertenzahl (vgl. dazu auch die Übersichten I 3 und II 3 im Anhang). Andererseits übten die ausländischen Arbeitnehmer, speziell in der Arbeiterrentenversicherung, einen günstigen Einfluß auf die Altersstruktur der Versicherten aus.

2. Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten

Die Zahl der *Antragseingänge* (vgl. dazu auch die Übersichten I 6 und II 5 im Anhang) zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat wie in den vergangenen zwei Jahren, wengleich nur mehr im geringeren Umfang 1976 und nach vorläufigen Ermittlungen auch 1977 insgesamt weiter abgenommen. Dabei steht eine Abnahme der eingegangenen Anträge in der Rentenversicherung der Arbeiter um 49 000 auf 933 000 im Jahr 1976 einer Zunahme in der Rentenversicherung der Angestellten um 41 000 auf 400 000 Anträge gegenüber. Die Zahlen lassen deutlich auch die Strukturverschiebungen zwischen beiden Versicherungszweigen erkennen. Die Zahl der insgesamt erledigten Anträge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24 000 Anträge. Zugleich wurden damit 1976 11 000 Anträge mehr erledigt als im gleichen Zeitraum neu einge-

Übersicht A 1

**Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis
(einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistenden)**

Versicherungsverhältnis	Mai 1975			Mai 1976		
	ArV	AnV	ArV+AnV	ArV	AnV	ArV+AnV
	1 000					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	10 844,0	8 342,6	19 186,6	10 920,1	8 382,4	19 302,5
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	765,2	443,2	1 208,4	580,4	417,6	998,0
zusammen (a + b)	11 609,2	8 785,8	20 395,0	11 500,5	8 800,0	20 300,5
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten ..	290,4	491,0	781,4	254,2	505,1	759,3
d) latent Versicherte	2 447,6	1 880,6	4 328,2	2 652,7	2 101,8	4 754,5
insgesamt (a + b + c + d) ...	14 347,2	11 157,4	25 504,6	14 407,4	14 407,4	25 814,3
	Knappschaft in 1 000					
Versicherungsverhältnis	1975	1976	September 1977			
a) Pflichtversicherte Arbeiter über Tage ..	110	108	107			
b) Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage ..	127	123	122			
zusammen (a + b)	237	231	229			
c) Pflichtversicherte Angestellte über Tage	47	46	47			
d) Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	15	15	14			
zusammen (c + d)	62	61	61			
e) Freiwillig Versicherte	—	—	—			
insgesamt (a + b + c + d + e)	299	293	290			

**Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten
im Mai 1976 ¹⁾**

— in 1 000 —

Alters- gruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler in den letzten 12 Mona- ten (c)	latent Ver- sicherte (d)	Pflichtversicherte		freiwillige Beitrags- zahler in den letzten 12 Mona- ten (c)	latent Ver- sicherte (d)
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Mona- ten (b)			am Stichtag (a)	in den letzten 12 Mona- ten (b)		
15—19	1 011,7	40,5	0,8	13,0	666,3	15,3	1,1	5,7
20—24	1 169,4	91,4	7,8	130,9	1 325,3	66,2	7,2	106,4
25—29	1 210,9	82,6	13,8	222,4	1 065,3	68,2	26,0	251,6
30—34	1 120,5	58,1	19,4	231,7	965,6	54,6	59,2	279,0
35—39	1 590,7	65,2	39,1	361,3	1 162,8	56,2	89,8	349,0
40—44	1 436,6	61,5	37,6	362,3	829,5	34,9	78,0	228,1
45—49	1 288,1	55,2	42,5	347,5	769,3	33,9	73,1	218,9
50—54	1 008,2	52,8	36,4	323,1	759,3	33,9	70,2	244,8
55—59	683,5	34,5	32,1	229,1	525,4	30,1	52,4	178,0
60—64	342,4	29,6	19,1	184,7	269,0	19,1	38,0	122,5
65—69	45,9	5,6	4,5	111,2	34,0	4,2	8,0	55,8
70—74	8,2	1,8	0,7	71,0	6,7	0,7	1,4	31,5
75 und älter	4,0	1,6	0,4	64,5	3,9	0,3	0,7	30,5
insgesamt	10 920,1	580,4	254,2	2 652,7	8 382,4	417,6	505,1	2 101,8

¹⁾ einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

²⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

gangen sind; dies wirkt sich entsprechend günstig auf die Laufzeit der Anträge aus.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung haben sich die Antragsgänge in den ersten drei Quartalen 1977 in etwa so wie im Jahr 1976 entwickelt. Die Zahl der Erledigungen konnte erhöht werden, so daß die durchschnittliche Laufzeit von 135 Tagen im Jahr 1976 auf 108 Tage für die ersten drei Quartale im Jahr 1977 gesenkt werden konnte.

Die Entwicklung der Rentenzugänge für die einzelnen Rentenarten verläuft entsprechend den unterschiedlichen Tatbeständen, durch welche die speziellen Rentenleistungen ausgelöst werden, mit verschiedener Gewichtung. Auch konjunkturelle Einflüsse spielen eine Rolle.

Solche konjunkturelle und in ihrem Charakter mehr punktuelle Wirkungen überlagern die langfristigen Tendenzen, die demografisch sowie durch sich änderndes Erwerbsverhalten und durch Änderungen im Rentenrecht verursacht werden.

Im einzelnen ergaben sich bei den Zugängen und Wegfällen, die in *Übersicht A 3* dargestellt sind, folgende Tendenzen:

Bei den Zugängen an *Berufsunfähigkeitsrenten* hat sich auch im Jahre 1976 insgesamt die sinkende Tendenz deutlich fortgesetzt, ihre Zahl betrug 31 555 für die Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zusammen und lag somit um 8,7 v. H. niedriger als im Vorjahr. Die anhaltende Abnahme der Zugänge an Berufsunfähigkeitsrenten ist eine Folge der Beschlüsse des Bundessozialgerichts vom 9./10. Dezember 1969 (GS 2/68 und GS 4/69), wonach anstelle einer Berufsunfähigkeitsrente eine Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt werden muß, wenn in angemessener Entfernung vom Wohnsitz des Versicherten Teilzeitarbeitsplätze nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Eine umgekehrte Tendenz weisen die Bergmannsrenten und die Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit auf.

Uneinheitlich ist der Trend bei den Zugängen an *Erwerbsunfähigkeitsrenten* bei der Arbeiterrenten-

Übersicht A 3

**Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	Versichertenrenten an Männer und Frauen								
	Neuzugänge								
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegeld wegen Vollendung des			Flexibles Altersruhegeld	Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft			
Rentenversicherung der Arbeiter									
1973		30 881	173 720	11 053	51 207		88 059	144 073	498 993
1974		31 627	191 252	6 811	59 775		87 988	131 642	509 095
1975		26 743	183 679	10 096	50 139		79 632	104 364	454 653
1976		25 133	174 526	18 427	39 756		74 802	97 749	430 393
Rentenversicherung der Angestellten									
1973		10 139	40 245	4 124	31 077		41 437	68 066	195 088
1974		8 694	46 540	4 488	37 209		41 976	70 495	209 402
1975		7 820	60 123	5 223	36 914		45 177	65 320	220 577
1976		6 422	61 154	8 198	32 940		51 122	63 723	223 559
Knappschaftliche Rentenversicherung									
1973	6 855	2 105	5 388	4 029	463	200	2 646	2 505	24 191
1974	6 374	1 918	5 033	3 208	438	164	2 446	2 149	21 730
1975	4 366	1 360	4 166	2 394	372	151	2 241	1 432	16 482
1976	6 832	2 852	5 767	3 281	564	580	3 539	2 305	25 720

1) für den Berichtszeitraum liegen keine vergleichbaren Meldungen der Bundesknappschaft vor.

versicherung und der Angestelltenversicherung. Während bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten an Männer ein leichter Anstieg bei beiden Versicherungszweigen zu verzeichnen ist, lag die Zahl bei den Frauen um 111 012 oder 8,3 v. H. unter der des Vorjahres; der Rückgang ist ausschließlich auf Frauen zurückzuführen, die in der Rentenversicherung der Arbeiter versichert sind (vgl. dazu auch Übersicht I 7 im Anhang).

Bei der knappschaftlichen Rentenversicherung sind die Erwerbsunfähigkeitsrenten ähnlich wie die Berufsunfähigkeitsrenten erheblich gestiegen und betragen nunmehr 5767 Fälle.

Die sich aus den Beschlüssen des Großen Senats des Bundessozialgerichts – GS 2/67, 3/75, 3/76 – vom

9./10. Dezember 1976 ergebende Möglichkeit, daß Versicherten nach mehr als einjähriger Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt werden muß, konnte sich im Berichtszeitraum noch nicht auswirken, obgleich eine Reihe von Renten aufgrund dieses Urteils erstmals bezogen wurden.

Die Zugänge an *Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres* waren 1976 wiederum bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten niedriger als im Vorjahr. Insgesamt betrug der Zugang in dieser Rentenart 161 472 Fälle, verminderte sich folglich gegenüber 1975 um 4,8 v. H. Dieser Rückgang betrifft in erster Linie Versichertenrenten an Männer. Diese Entwicklung war wegen der Inan-

**der Arbeiter und der Angestellten und in der
nach Rentenarten 1973 bis 1976**

Versichertenrenten an Männer und Frauen											
Hinterbliebenenrenten		Wegfälle ¹⁾									
Witwenrenten	Waisenrenten	Knappschaftsausgleichsleistung	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegeld wegen Vollendung des		Flexibles Altersruhegeld	Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Hinterbliebenenrenten	
					60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung				Witwenrenten	Waisenrenten
Rentenversicherung der Arbeiter											
140 324	52 222		11 218	61 330	3 098	8 549	8 462	186 421	279 078	107 966	43 293
156 998	63 109		11 532	65 456	3 590	9 465	4 651	186 564	281 258	107 205	44 999
154 674	59 233		11 501	67 327	3 990	10 864	5 893	193 858	293 433	111 992	43 581
155 885	58 583		11 032	72 354	4 274	12 938	8 256	201 775	310 629	118 494	61 053
Rentenversicherung der Angestellten											
52 370	19 275		3 946	17 418	1 356	4 346	3 081	62 510	92 657	45 018	15 233
63 527	22 252		3 412	16 084	1 405	4 815	1 746	62 740	90 202	39 275	15 485
63 541	22 849		3 274	18 178	1 753	5 424	2 479	68 547	99 655	41 755	13 795
61 558	23 110		3 488	21 698	2 139	6 613	4 163	76 683	114 784	47 529	19 136
Knappschaftliche Rentenversicherung											
19 375	5 292	808									
19 379	4 848	775									
17 788	4 249	1 047									
17 568	4 708	3 494									

spruchnahme der flexiblen Altersgrenze in den vorangegangenen Jahren zu erwarten. Dagegen verzeichnete die knappschaftliche Rentenversicherung einen Neuzugang von 1 432 auf 2 305 im Jahr 1976. Der potentiell im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich große Versichertenkreis, der von der Regelung der flexiblen Altersruhegelder Gebrauch machen konnte, hielt auch in Verbindung mit der sich stabilisierenden Beschäftigungslage den Zugang in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bei den flexiblen Altersruhegeldern auf etwa der gleichen Höhe wie im Jahr zuvor. Er betrug insgesamt 125 928 Fälle, was einer prozentualen Zunahme im Vergleich zum Zugang des Jahres 1975 von 0,9 v. H. entspricht. Es fällt aber auf, daß die flexiblen Alters-

ruhegelder an Schwerbehinderte wieder in einem hohen Maße in Anspruch genommen wurden, doch gemessen am Gesamtzugang bleibt deren Gewicht allerdings gering.

Die Zahl weiblicher Versicherte in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben und das vorgezogene Altersruhegeld beantragen, hat 1976 – wie im Vorjahr – nochmals erheblich um weitere 16,5 v. H. abgenommen und betrug 72 696 Personen. Dies dürfte im wesentlichen auf die demographische Entwicklung zurückzuführen sein.

Die Zugänge an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens ein-

Übersicht A 4

Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung
knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versichertenrenten an Männer und Frauen					
	in 1 000					
	Bergmanns- renten	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbs- unfähigkeits- renten	Altersruhegeld wegen Vollendung des		
60. Lebensjahres an Arbeitslose				60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäfti- gung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	
Rentenversicherung der Arbeiter						
Juli 1973		282	1 015	82	449	
Juli 1974		254	1 042	88	500	
Juli 1975		230	1 090	90	544	
Juli 1976		213	1 142	101	543	
Juli 1977		196	1 174	115	609	
Rentenversicherung der Angestellten						
Juli 1973		76	232	36	240	
Juli 1974		71	237	39	272	
Juli 1975		66	259	42	302	
Juli 1976		61	289	47	336	
Juli 1977		56	317	54	363	
Knappschaftliche Rentenversicherung						
Dezember 1973 .	41	22	48	41	5	34
Dezember 1974 .	42	22	48	44	5	31
Dezember 1975 .	41	22	46	46	5	29
Dezember 1976 .	40	21	46	48	6	26

jähriger Arbeitslosigkeit, welche im allgemeinen mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit korrespondieren, haben sich weiter stark erhöht. Ihre Zahl betrug 1976 insgesamt in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 26 625, lag also um 73,8 v. H. höher als im Vorjahr. Eine ähnliche Entwicklung hat sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer Steigerung von 2 394 auf 3 281 Fälle vollzogen. Im gleichen Umfang wird in den folgenden Jahren der Zugang bei den flexiblen Altersruhegeldern und den Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres verringert.

Der Zugang an *Witwen- und Waisenrenten* hat sich im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, liegt damit aber um rund ein Viertel über den Wegfällen in diesen Rentenarten im gleichen Zeitraum.

Der *Rentenbestand* in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat auch im Berichtsjahr 1977 weiter zugenommen. Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, zeigt die *Übersicht A 4*. Das Anwachsen der Bestände an Versichertenrenten ist im wesentlichen verursacht durch die Zunahme der vorgezogenen Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze und der Zunahme der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Zahl der flexiblen Altersruhegelder: In der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zusammen belief sich im Juli 1977 der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 81 000; der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug rd. 500 000.

Übersicht A 4

**der Arbeiter und der Angestellten und in der
nach Rentenarten 1973 bis 1977**

Versichertenrenten an Männer und Frauen					
in 1 000					
Flexibles Altersruhe- geld	Altersruhe- geld wegen Vollendung des 65. Lebens- jahres	Renten insgesamt	Hinterbliebenenrenten		Knapp- schafts- ausgleichs- leistung
			Witwen- renten	Waisen- renten	
Rentenversicherung der Arbeiter					
27	2 844	4 699	2 295	333	
144	2 892	4 920	2 332	342	
222	2 872	5 048	2 361	331	
311	2 854	5 164	2 396	353	
380	2 823	5 297	2 428	355	
Rentenversicherung der Angestellten					
17	977	1 578	892	130	
62	1 014	1 695	914	134	
103	1 031	1 803	938	138	
157	1 054	1 944	966	145	
206	1 068	2 064	989	150	
Knappschaftliche Rentenversicherung					
15	169	375	323	32	8
22	160	374	325	32	8
28	149	366	326	30	9
33	135	355	326	29	12

Von der Möglichkeit des hinausgeschobenen Altersruhegeldes ist weiterhin in beiden Versicherungszweigen von den Versicherten nur wenig Gebrauch gemacht worden. Der Bestand erhöhte sich um 2 000 auf rd. 8 000 Fälle.

Insgesamt lassen die Zahlen zum flexiblen Altersruhegeld erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat. Zudem veranschaulichen diese Zahlen die Auswirkungen der flexiblen Altersgrenze auf den Arbeitsmarkt.

Ein höherer Bestand als 1976 ist bei den vorgezogenen Altersruhegeldern an Frauen wegen Vollendung des 60. Lebensjahres zu registrieren, er beläuft sich zusammen auf 972 000 Fälle in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß eine wachsende Zahl er-

werbstätiger Frauen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Rentenart erfüllen und die Zugänge die Wegfälle in dieser Rentenart um ein Mehrfaches übertreffen.

Der höhere Bestand an Witwen- und Waisenrenten beruht auf der seit Jahren steigenden Anzahl von Versichertenrenten und der sich infolgedessen erhöhenden Zahl der Neuzugänge. Zudem scheidet die große Gruppe der Kriegswitwen nur langsam aus dem Rentenbestand aus.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich die Anzahl der laufenden Versichertenrenten, wie in den Vorjahren, um 11 000 auf 355 000 Fälle verringert; die Abnahme widerspiegelt die rückläufige Zahl der Versicherten und damit mittelbar des Zugangs zur knappschaftlichen Rentenversicherung, während umgekehrt verhältnismäßig viele

Knappschaftsrentner wegfallen. Daher ist der Rückgang vorwiegend auf die Abnahme des Bestandes an Knappschaftsaltersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres zurückzuführen. Der Bestand an Knappschafts-, Witwen- und Waisenrenten ist fast unverändert geblieben.

Lediglich bei den Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres ist auch 1976, wie seit der Einführung 1973 zu beobachten, ein Anstieg um weitere 20 v. H. auf 24 000 Fälle zu verzeichnen und belegt die Bedeutung dieser Regelung.

3. Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung

Aufgeschlüsselt nach Rentenarten und anrechnungsfähigen Versicherungsjahren — bei der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren — geben die *Übersichten A 5 bis A 7* Auskunft über die laufende Zahl und die durchschnittliche Höhe der Renten. Die ausgewiesenen Renten in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung enthalten die Rentenerhöhung um 9,9 v. H. auf Grund des 20. Rentenanpassungsgesetzes, in der knappschaftlichen Rentenversicherung die Erhöhung auf Grund des 19. Rentenanpassungsgesetzes. Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die jeweiligen Anpassungssätze bestimmt.

Die ausgewiesene Schichtung nach Versicherungsjahren macht deutlich, daß die Durchschnittswerte der laufenden Renten, unterteilt nur nach Rentenarten, keinen besonders aussagekräftigen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung darstellen. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllter Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder die Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben. Die Durchschnittswerte der laufenden Renten sind deshalb, um einen brauchbaren Maßstab, auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt zu gewinnen, entsprechend den der Rentenberechnung zugrunde gelegten Versicherungsjahren und gegliedert nach Rentenarten ausgewiesen. Die Zahlenwerte zeigen sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die Rentenhöhe positiv beeinflußt wird. Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, können ein angemessenes Altersruhegeld erwarten.

So beläuft sich die durchschnittliche Rentenhöhe bei Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer in der Rentnergruppe

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
948,— DM/Monat

in der Angestelltenversicherung auf
1 461,— DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
1 507,— DM/Monat ¹⁾

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
1 123,— DM/Monat

in der Angestelltenversicherung auf
1 665,— DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
1 711,— DM/Monat ¹⁾

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Arbeiterrentenversicherung auf
1 338,— DM/Monat

in der Angestelltenversicherung auf
1 812,— DM/Monat

in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf
1 818,— DM/Monat ¹⁾

Die Übersicht enthält auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der vorgezogenen Altersruhegelder auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur flexiblen Altersgrenze. Zum Erwerb dieser Leistungen ist Voraussetzung, daß 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre, in denen mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten enthalten ist, zurückgelegt sind.

Infolge dieser besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind solche vorgezogenen Altersruhegelder gegenüber den anderen Rentenarten im Durchschnitt merklich höher. So betrug im Juli 1977 das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige in der Arbeiterrentenversicherung 1 128 DM und in der Angestelltenversicherung 1 419 DM; die entsprechenden Werte für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 63. Lebensjahres beliefen sich auf 1 208 DM und 1 522 DM (vgl. Übersicht I 11, sowie für Männer und Frauen getrennt ausgewiesen Übersicht I 6 und für die knappschaftliche Rentenversicherung Übersicht II 8, jeweils im Anhang).

In der knappschaftlichen Rentenversicherung erreichte im Dezember 1976 das durchschnittliche Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres 1 381 DM und wegen Vollendung des 63. Lebensjahres 1 485 DM.

Auch die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt in allen Versicherungszweigen erheblich höher als der Durchschnitt der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebens-

¹⁾ Ermittelt nur aus knappschaftlichen Versicherungsjahren

jahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige in längeren Zeiträumen als latent Versicherte keine Beiträge entrichtet haben. Die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres beliefen sich in der Rentenversicherung der Arbeiter im Juli 1977 auf durchschnittlich 690 DM/Monat und in der Angestelltenversicherung auf 1 107 DM/Monat.

Bei den *Frauen* liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrente beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das ist nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gegliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen. Ferner werden die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den

Altersruhegeldern) überproportional von Frauen in Anspruch genommen (vgl. Übersicht A 5).

An der durchschnittlichen „Entgeltrelation“, die das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten aufzeigt, haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Änderungen in der Rentenversicherung der Angestellten ergeben. Die in der Übersicht A 6 aufgezeigten Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen sind auch erkennbar in den Entgeltrelationen; die Feststellung trifft ebenso für die im Durchschnitt unterschiedlichen Rentenhöhen bei gleicher Anzahl von Versicherungsjahren in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung zu. Ebenso verhält es sich mit dem bemerkenswerten Umstand, daß die durchschnittliche Entgeltrelation im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt.

Zusätzliche Informationen liefern die im Anhang abgedruckten Übersichten I 13 bis I 16 und II 9 bis II 10, in denen die Bestände aller drei Versicherungszweige nach Rentenarten und geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag absolut, relativ und jeweils kumuliert dargestellt werden.

Übersicht A 5

Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten
nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre f	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Anzahl der Renten in 1 000								
Arbeiterrentenversicherung								
5—10	4,7	27,3	—	—	—	—	—	32,0
10—15	7,3	40,6	—	—	—	—	—	47,9
15—20	5,1	31,3	105,2	1,8	—	—	0,3	143,6
20—25	3,5	22,4	113,1	2,9	—	—	0,2	142,2
25—30	4,2	23,6	124,2	4,2	—	—	0,2	156,4
30—35	5,6	31,2	130,0	7,1	—	—	0,1	174,1
35—40	13,8	77,2	140,6	11,3	9,2	34,1	0,1	286,3
40—45	13,2	93,6	195,5	23,8	15,5	54,8	0,1	396,5
45 und mehr	0,5	23,6	471,8	38,3	20,8	201,2	0,1	756,5
Versichertenrenten insgesamt ...	58,0	370,8	1 280,4	89,5	45,5	290,1	1,1	2 135,5
Durchschnittliche Anzahl der anrech- nungsfähigen Versicherungsjahre ..	28,9	30,5	37,6	41,0	43,4	45,5	28,9	37,5
Angestelltenversicherung ²⁾								
5—10	1,7	8,5	—	—	—	—	—	10,2
10—15	2,7	13,6	—	—	—	—	—	16,3
15—20	1,8	10,9	47,3	0,8	—	—	0,5	61,3
20—25	1,3	7,6	44,8	1,6	—	—	0,4	55,7
25—30	1,2	7,2	52,2	2,5	—	—	0,4	63,5
30—35	1,5	8,6	61,9	3,8	—	—	0,5	76,2
35—40	3,1	20,4	67,1	5,4	4,9	21,8	0,4	123,0
40—45	2,3	23,2	81,6	10,3	8,0	27,5	0,3	153,1
45 und mehr	0,1	5,9	216,8	16,3	12,8	99,4	0,4	351,6
Versichertenrenten insgesamt ...	15,6	105,9	571,7	40,6	25,7	148,6	2,9	911,0
Durchschnittliche Anzahl der anrech- nungsfähigen Versicherungsjahre ..	25,7	29,0	37,9	40,4	43,6	45,3	31,7	38,1

1) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

2) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen

**in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
Versicherungsjahren und Rentenarten ¹⁾**

Versichertenrenten an Frauen								
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegeldler wegen Vollendung des						Renten insgesamt
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Anzahl der Renten in 1 000								
36,0	222,5	—	—	—	—	—	—	258,5
40,9	214,1	—	—	—	—	—	—	255,0
19,1	94,1	411,6	3,3	77,1	—	—	0,5	605,6
9,3	40,8	243,9	2,7	96,6	—	—	0,2	393,6
7,0	31,3	153,9	2,0	102,2	—	—	0,1	296,6
5,7	24,5	91,0	1,6	95,4	—	—	0,1	218,2
5,1	21,8	45,9	1,0	87,8	0,9	7,0	0,0	169,6
1,7	8,8	22,5	0,5	99,4	0,3	2,4	0,0	135,6
0,0	0,2	17,4	0,2	33,6	0,0	2,0	0,0	53,5
124,9	658,0	986,2	11,2	592,2	1,2	11,5	1,0	2 386,1
15,5	14,5	23,4	25,6	31,1	38,2	39,6	22,2	22,5
10,1	42,1	—	—	—	—	—	—	52,2
9,8	35,2	—	—	—	—	—	—	45,0
5,2	28,5	124,0	2,3	39,3	—	—	1,1	200,4
2,8	16,5	64,2	1,7	47,2	—	—	0,6	133,0
2,6	14,1	48,1	1,5	50,3	—	—	0,3	116,8
2,6	13,2	35,7	1,2	47,0	—	—	0,2	100,0
3,4	17,7	23,5	0,9	48,9	0,8	6,6	0,1	102,0
1,0	6,7	17,2	0,6	86,3	0,4	3,1	0,1	115,4
0,0	0,1	18,1	0,1	33,4	0,1	2,9	0,1	54,8
37,6	174,1	330,7	8,5	352,4	1,3	12,6	2,5	919,7
17,8	19,2	25,5	26,6	33,2	38,8	40,5	23,7	27,2

Übersicht A 6

Durchschnittliche Höhe der am 1. Juli 1977 laufenden
der Angestellten nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer						
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres
DM/Monat							
Arbeiterrentenversicherung							
5—10	173,50	202,30	—	—	—	—	—
10—15	240,10	316,10	—	—	—	—	—
15—20	307,00	431,70	386,60	414,90	—	—	405,70
20—25	376,90	551,30	525,00	532,10	—	—	562,50
25—30	471,60	672,10	657,30	656,50	—	—	743,80
30—35	570,30	795,00	794,80	795,70	—	—	867,00
35—40	712,70	984,90	948,10	951,70	938,20	922,70	981,60
40—45	813,30	1 139,70	1 122,80	1 162,10	1 117,20	1 110,60	1 098,80
45 und mehr	863,00	1 265,10	1 338,40	1 343,90	1 272,00	1 320,40	1 345,40
Höhe der Durchschnitts- rente	546,40	802,00	991,30	1 124,50	1 152,10	1 234,10	756,50
Angestelltenversicherung ²⁾							
5—10	208,60	273,90	—	—	—	—	—
10—15	294,30	414,10	—	—	—	—	—
15—20	384,30	535,90	578,20	595,50	—	—	561,30
20—25	482,70	704,00	791,10	788,60	—	—	747,10
25—30	609,90	884,90	998,90	1 023,60	—	—	950,60
30—35	737,20	1 048,60	1 234,60	1 226,40	—	—	1 194,30
35—40	847,20	1 224,30	1 460,80	1 414,90	1 223,20	1 306,90	1 434,60
40—45	908,20	1 364,00	1 664,50	1 598,50	1 431,90	1 511,40	1 673,60
45 und mehr	992,90	1 534,10	1 813,20	1 680,70	1 557,80	1 657,30	1 876,10
Höhe der Durchschnitts- rente	581,20	946,10	1 431,40	1 485,30	1 454,80	1 579,10	1 167,40

1) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

2) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und
Versicherungsjahren und Rentenarten ¹⁾**

Versichertenrenten an Frauen							
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres
DM/Monat							
120,20	118,10	—	—	—	—	—	—
153,80	168,90	—	—	—	—	—	—
174,00	205,20	195,40	232,70	240,70	—	—	229,30
212,60	285,00	268,30	303,90	315,60	—	—	315,80
295,40	421,90	353,40	399,00	437,50	—	—	430,50
399,30	583,20	477,30	525,80	567,60	—	—	551,10
487,90	703,90	609,80	642,60	673,10	565,60	500,70	666,40
546,30	783,70	743,10	798,40	792,60	729,50	681,40	732,10
558,30	816,10	897,10	925,30	864,80	863,70	873,50	906,80
189,80	217,70	308,20	392,80	531,80	613,80	604,70	334,90
154,80	150,40	—	—	—	—	—	—
222,60	238,50	—	—	—	—	—	—
241,50	285,70	298,40	305,70	344,40	—	—	343,20
311,80	408,20	434,90	441,90	480,80	—	—	479,10
407,80	568,90	576,30	587,10	633,40	—	—	653,80
511,80	728,60	742,20	755,80	797,20	—	—	799,20
614,60	898,10	912,70	925,80	976,50	790,80	747,50	1 022,30
656,30	992,00	1 127,50	1 180,40	1 230,30	1 015,10	900,30	1 121,00
740,00	1 174,00	1 378,20	1 271,00	1 318,60	1 160,80	1 225,60	1 379,00
294,20	401,40	559,10	595,30	861,40	884,60	914,70	549,90

Übersicht A 7

**Die am 31. Dezember 1976 laufenden Versichertenrenten
der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl
der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre
und nach Rentenarten**

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten			Knappschaftsruhegelder			Knappschaftsausgleichsleistung
		wegen Berufsunfähigkeit		wegen Erwerbsunfähigkeit	65 Jahre 62 Jahre 63 Jahre 67 Jahre zusammen	60 Jahre		
		mit Steigerungssatz				nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	an Frauen	
		1,2 v. H.	1,8 v. H.					
Anzahl der Rentenfälle ¹⁾								
unter 5	48	4	266	2 106	2 356	203	118	—
5—10	4 744	7	1 381	9 091	26 685	2 743	1 196	—
10—15	5 117	19	1 235	6 176	20 225	2 768	1 490	—
15—20	5 848	73	1 090	4 128	15 635	3 813	1 253	2
20—25	6 159	241	1 793	4 670	14 290	7 520	904	6
25—30	10 618	561	3 361	5 918	13 446	11 243	359	3 775
30—35	4 254	832	3 239	5 030	1 745	8 292	120	1 649
35—40	3 368	845	3 449	5 469	30 961	14 577	37	3 922
40—45	22	580	2 334	3 348	21 561	19 546	25	2 564
45—50	—	1	2	85	5 072	3 085	2	5
50 und mehr	—	—	—	2	159	2	—	—
insgesamt ...	40 178	3 163	18 150	46 023	167 845	73 792	5 504	11 923
Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschuß — Durchschnitt je Rentenfall — ¹⁾ — DM/Monat —								
unter 5	62,7	69,7	74,2	76,7	78,8	129,4	81,9	—
5—10	105,0	136,9	213,0	231,1	262,7	272,8	212,3	—
10—15	190,5	274,9	364,2	381,2	434,8	441,7	335,5	—
15—20	290,4	375,8	552,2	572,0	621,0	652,8	480,0	558,2
20—25	407,8	527,5	759,4	791,4	820,4	872,6	675,7	888,9
25—30	554,1	660,2	975,8	986,1	1 048,1	1 096,1	832,2	1 084,4
30—35	625,4	789,2	1 117,0	1 134,4	1 272,5	1 305,3	996,7	1 204,0
35—40	688,2	908,7	1 323,1	1 333,6	1 510,5	1 565,6	1 230,4	1 453,7
40—45	439,2	946,6	1 439,6	1 460,7	1 700,8	1 786,0	1 778,5	1 542,0
45—50	—	753,9	1 489,5	1 594,4	1 808,3	1 781,0	2 206,4	1 403,2
50 und mehr	—	—	—	1 526,8	881,4	2 133,2	—	—
insgesamt ...	412,0	792,0	966,0	749,6	991,1	1 320,2	451,7	1 320,7

¹⁾ Erfasst sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist

4. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

Über die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 1974 bis 1976 informieren die *Übersichten A 8 und A 9*.

Die ausgewiesenen Positionen der Einnahmen und Ausgaben entsprechen den von den Versicherungsträgern nach den Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werten.

Im Hinblick darauf, daß für die Finanzierung der in diesem Bericht zu begründenden Rentenanpassungen der Jahre 1979 bis 1981 weniger die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor allem die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im Teil B und Teil C dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahme- und Ausgabeposten an dieser Stelle abgesehen worden.

Bedeutsame Veränderungen haben sich in der Relation zwischen Beitragseinnahmen und Rentenausgaben ergeben. Während die Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten um 7 v. H. auf rd. 82,7 Mrd. DM gestiegen sind, verlief der Anstieg bei den Ausgaben für Renten mit 14 v. H. auf ebenfalls rd. 82,7 Mrd. DM doppelt so steil. Der Saldo zwischen Beitragseinnahmen und Renten verringerte sich von 1975 zu 1976 um rd. 4,5 Mrd. DM. Diese Entwicklung ist u. a. eine Folge der mit mehrjähriger Verzögerung den Löhnen folgenden Rentenanpassungen.

Erstmalig seit fünf Jahren sind die Einnahmen aus Zinsen und Nutzungen in allen drei Zweigen der Rentenversicherung infolge des Abbaues der Rücklagen zurückgegangen und betragen insgesamt 2,8 Mrd. DM gegen 3,5 Mrd. DM im Jahr 1975.

Nochmals um 3,2 Mrd. DM gestiegen ist der Finanzausgleich zwischen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Arbeiterrentenversicherung nach § 1383 a Abs. 2 RVO; die Zahlungen betragen damit im Jahr 1976 insgesamt 13,2 Mrd. DM.

Bei den Ausgaben sind im Jahr 1976 die auf Grund des deutsch-polnischen Abkommens vereinbarten pauschalen Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen in Höhe von 436 Millionen DM neu ausgewiesen.

Während die Ausgaben bei den Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Er-

werbsfähigkeit sich gegenüber dem Vorjahr – bis auf die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung, die von 116 Millionen DM auf 120 Millionen DM stiegen –, in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung leicht ermäßigt haben, nahmen die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner wiederum erheblich zu und beliefen sich auf rd. 14,7 Mrd. DM. Seit dem 1. Juli 1977 betragen die Leistungen der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner auf Grund der Regelung des 20. Rentenanpassungsgesetzes 11,7 v. H. der Rentenausgaben; damit wird in den folgenden Berichtsjahren im mittelfristigen Zeitraum der für 1976 ausgewiesene Betrag unterschritten werden.

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten stiegen 1976 insgesamt nur um rd. 34 Millionen DM auf 2 313 Millionen DM; das sind knapp 1,8 v. H. der gesamten Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem Stand vom 31. Dezember 1977 in der *Übersicht A 10* dargestellt. Die Gliederung der Vermögensposten ist aus Gründen der besseren Überschaubarkeit in einigen Positionen – insbesondere hinsichtlich der Schuldnerperson – zusammengefaßt worden. Dabei wurde aber insbesondere die gesonderte und unterteilte Ausweisung des Verwaltungsvermögens beibehalten und der Anteil der liquiden Mittel an der Schwankungsreserve neu aufgenommen.

Das Bar- und Anlagevermögen beträgt ohne Verwaltungsvermögen in der Rentenversicherung der Arbeiter insgesamt 7,65 Mrd. DM und in der Rentenversicherung der Angestellten insgesamt 18,51 Mrd. DM. Diesem stehen Schuldverpflichtungen und Verwahrungen von insgesamt 1,05 Mrd. DM gegenüber. Daraus resultiert eine Schwankungsreserve von 25,1 Mrd. DM oder 3,3 Monatsausgaben in beiden Versicherungszweigen. Die in der *Übersicht A 10* als vorläufiges Rechnungsergebnis ausgewiesene Schwankungsreserve erhöht sich aufgrund erst im Januar 1978 vorgenommener Buchungen bei den Beitragseingängen zur freiwilligen Versicherung um rd. 0,25 Mrd. DM auf 25,3 Mrd. DM. Der Anteil der liquiden Mittel an der Schwankungsreserve belief sich am 31. Dezember 1977 auf rd. 9,9 Mrd. DM, auf 10,2 Mrd. DM unter Berücksichtigung der Erhöhung der Schwankungsreserve von 25,1 Mrd. DM auf 25,3 Mrd. DM. Darin enthalten sind Rückflüsse im Jahre 1978 in Höhe von rd. 3,5 Mrd. DM.

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung ist im Anhang unter den *Übersichten II 13 und II 14* dargestellt.

Übersicht A 8

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1974 bis 1976 ¹⁾

Position	Rentenversicherung der Arbeiter					
	1974	1975	1976	1974	1975	1976
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	40 132 ²⁾	41 049	43 784	31 965 ²⁾	36 223	38 907
Zuschüsse und Erstattungen						
allgemeiner Bundeszuschuß	9 816	10 906 ³⁾	12 105	2 210 ³⁾	2 455	2 725
Erstattungen des Bundes für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	—	—	—	—	—	—
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	56	69	92	154	144	193
Erstattungen in der Wanderversicherung für Renten von der KnRV	180	200	222	39	44	50
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—	748	758	766
Zinsen und Nutzungen	700	602	573	2 414	2 837	2 167
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	2 146	10 045	13 222	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumnis- zuschläge usw.)	42	30	50	25	65	45
Einnahmen insgesamt ...	53 072	62 901	70 048	37 555	42 526	44 853
Ausgaben						
Renten ⁴⁾	40 551	45 680	51 491	23 703	27 152	31 281
Pauschale Rentenzahlungen an die Volks- republik Polen	—	—	134	—	—	84
Erstattungen in der Wanderversicherung für Renten an die KnRV	1 245	1 370	1 525	349	388	433
für Handwerkerrenten an die AnV	748	758	766	—	—	—
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wieder- herstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 305	2 583	2 580	1 305	1 384	1 307
Krankenversicherung der Rentner ⁵⁾	7 433	9 127	10 722	2 586	3 240	3 978
Beteiligung an den Kosten für knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104, 4 RKG) ..	294	334	362	56	63	69
Beitragserrstattungen	28	148	359	18	19	22
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	348	335	295	66	64	56
Verwaltung	869	935	975	508	551	578
Verfahrenskosten	376	409	394	225	258	236
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—	2 146	10 045	13 222
Sonstige Ausgaben	10	7	2	10	4	8
Ausgaben insgesamt ...	54 207	61 686	69 605	30 972	43 168	51 274
Einnahmen weniger Ausgaben	-1 135	+1 215	+443	+6 583	-642	-6 421

¹⁾ Die Rechnungsergebnisse ab 1974 sind mit denen der Vorjahre nicht mehr voll vergleichbar, da durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) das Rechnungswesen geändert wurde

²⁾ ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 486 Millionen DM; AnV: 2 270 Millionen DM

³⁾ darin sind enthalten: 1974 bei der AnV 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde; 1975 bei der ArV 2,5 Milliarden DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde

⁴⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁵⁾ 1971 und 1972 einschließlich Nachzahlung von KVdR-Beiträgen nach den KVdR-Beitragsbemessungsverordnungen; 1972 einschließlich gezahlte Beträge an Rentner nach dem Beiträge-Rückzahlungsgesetz vom 15. März 1972

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 1974 bis 1976**

— in Millionen DM —

Position	1974	1975	1976
Einnahmen			
Beiträge	1 607	1 755	1 830
Zuschüsse und Erstattungen			
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	4 854	5 407	6 331
Erstattungen			
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	7	8	9
in der Wanderversicherung			
von der ArV	1 246	1 370	1 525
von der AnV	349	388	433
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner			
von der ArV	294	333	362
von der AnV	56	64	69
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20 b KnVNG			
von der ArV	348	335	295
von der AnV	66	64	56
Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	34	24	21
Sonstige Einnahmen ¹⁾	21	23	24
Einnahmen insgesamt ...	8 882	9 771	10 955
Ausgaben			
Renten ²⁾	7 049	7 699	8 446
Erstattungen in der Wanderversicherung			
an die ArV	180	199	220
an die AnV	39	44	50
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen ...	103	116	120
Knappschaftsausgleichsleistung	102	124	176
Krankenversicherung der Rentner ³⁾	1 289	1 457	1 586
Beitragserrstattungen	1	3	6
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	116	126	130
Sonstige Ausgaben	3	3	221 ⁴⁾
Ausgaben insgesamt ...	8 882	9 771	10 955

¹⁾ Einschließlich der Ersatzleistungen der ges. Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1974: 17,1 Millionen DM, 1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM) und der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1974: 3,3 Millionen DM, 1975: 2,8 Millionen DM)

²⁾ Einschließlich den zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

³⁾ Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG

⁴⁾ Einschließlich der Zahlungen aufgrund der Abkommen mit der VR Polen (217,8 Millionen DM)

Übersicht A 10

**Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am
31. Dezember 1977**

— in 1 000 DM —

Pos.- Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage		Liquidität ¹⁾	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
4009	Barmittel und Giroguthaben	282 247	— 98 789	282 247	— 98 789
4019	Einlagen bei Kreditinstituten mit verein- barter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten	2 042 533	4 130 720	2 042 533	4 130 720
4029	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatz- anweisungen	—	—	—	—
4039	Einlagen bei Kreditinstituten mit verein- barter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 12 Monaten	1 345	—	—	—
4049	Schuldverschreibungen (einschließlich ver- zinslicher Schatzanweisungen) mit verein- barter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre ..	990	378 748	990	232 415
4069	Schuldverschreibungen und Anleihen (ein- schließlich verzinslicher Schatzanweisun- gen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren	2 142 810	4 480 399	24 007	614 980
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	1 819 381	1 384 553		
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost ..	36 958	350 800		
4082	an Länder	11 074	238 741		
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	120 169	193 860		
4084					
bis	sonstige Darlehen	231 885	3 531 365		
4091					
4099	zusammen ...	2 219 467	5 699 319	982 840	1 537 503
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für Woh- nungsbau	(119 318)	(488 217)		
4119	Hypotheken, Grundschulden und Renten- schulden, die nicht zum Verwaltungsver- mögen gehören	875 655	3 740 784	35 696	115 321
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	42 443	20 571		
4121	Beteiligungen	44 038	99 870		
4129	zusammen ...	86 481	120 441	—	—
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken ..	1 825 219	973 698		
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	187 319	56 617		
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	144 426	356 274		
4203	Beteiligungen	27 768	3 033		
4204	Darlehen an Bedienstete	34 261	8 932		
4209	zusammen ...	2 218 993	1 398 554		
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 870 521	19 907 776		
	Liquidität insgesamt			3 368 313	6 532 150

**Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
am 31. Dezember 1977**

— in 1 000 DM —

Positions- Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage	
		ArV	AnV
	II. Schuldverpflichtungen		
440	Schuldverpflichtungen:		
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversiche- rung der Arbeiter	16 522	—
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversiche- rung	986 000	—
4404	Sonstige Darlehen	1 611	10 509
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt ...	1 004 133	10 509
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes		
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 870 521	19 907 776
	— Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 218 993	1 398 554
	— Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	1 004 133	10 509
	— Verwahrungen (Kontengruppe 14)	40 681	203
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—
	— Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	- 900 000	900 000
	= Schwankungsreserve ²⁾	5 706 714	19 398 510

¹⁾ Im Sinne von § 1383 b Abs. 2 RVO, § 110 b Abs. 2 AVG

²⁾ Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1977

Teil B

Vorberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1992

1. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

1.1. Der gesetzliche Auftrag

Nach § 1383 RVO und § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO und § 50 AVG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorberechnungen für 15 Jahre sollen die langfristige finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten erkennen lassen. Sie erstrecken sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1978 bis 1992. Das Ergebnis der Berechnungen hängt von der Entwicklung bestimmter demographischer und wirtschaftlicher Einflußgrößen im Vorberechnungszeitraum ab. Da diese Entwicklung nicht bekannt ist, werden bei den Berechnungen alternative Annahmen darüber gemacht, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsfeld abdecken. Die den Vorberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 1.3. erläutert. Die Ergebnisse sind in den Übersichten B 1 bis B 3 enthalten.

1.2. Ergebnis der Vorberechnungen

Da es nicht möglich ist, Annahmen zu bilden, die dem Verlauf von Konjunkturzyklen in einem 15-jährigen Vorberechnungszeitraum auch nur annähernd entsprechen, ist schon in den letzten beiden Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, dem Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen Rechnung zu tragen.

Für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten wurden drei verschiedene, ab 1978 jährlich gleichbleibende Zuwachsraten angenommen, und zwar alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. Hinsichtlich der Beschäftigung wird angenommen, daß sich die Zahl abhängig Beschäftigter ab 1978 alternativ um jährlich 0,1 v. H. (niedrigerer Beschäftigungsstand), 0,3 v. H. (mittlerer Beschäftigungsstand) und 0,5 v. H. (höherer Beschäftigungsstand) verändert.

Für die Auswahl der Entgelt- und Beschäftigungsannahmen war maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Vorstellungen der Bundesregierung die Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich 6 v. H. erhöht und die Zahl der abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich 0,3 v. H. steigt.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsraten der Entgelte und über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten ergibt neun Vorberechnungen.

Den Vorberechnungen ist unterlegt worden, daß die im Entwurf des Einundzwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen termingerecht Gesetzeskraft erlangen. Im einzelnen sind die in der Vorbemerkung aufgeführten finanzwirksamen Maßnahmen berücksichtigt worden. Die im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes vorgesehene Risikoabsicherungsklausel kommt bei den Annahmen, die den Modellrechnungen zugrunde liegen, nicht zum Tragen.

Die Ergebnisse der Vorberechnungen, die reine Modellrechnungen sind, sind in den Übersichten B 1, B 2 und B 3 enthalten.

Bei der Darbietung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt, um den Umfang des Berichtes in angemessenen Grenzen zu halten.

Die finanzielle Entwicklung der ArV und der AnV wird als gesichert angesehen, wenn bei geltendem Beitragssatz die Schwankungsreserven der Träger der ArV und der AnV zusammen die Ausgaben zu eigenen Lasten im vorausgegangenen Kalenderjahr für einen Monat im Laufe des Vorberechnungszeitraums nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Jahresenden unterschreiten. Die Entwicklung der Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorberechnungszeitraum wird unter den Bedingungen der 9 Annahmenkombinationen in der Übersicht B 1 dargestellt.

Aus der Übersicht B 1 geht hervor, daß bei Entgeltannahmen von 6 v. H. und 7 v. H. eine ausreichende Schwankungsreserve vorhanden ist, während bei 5 v. H. Entgeltanstieg die erforderliche eine Monatsausgabe ab 1980 unterschritten wird.

Wenn die Entgelte um 7 v. H. steigen, könnte der Beitragssatz im gesamten Vorberechnungszeitraum 18 v. H. betragen. Bei 6 v. H. Entgeltanstieg wird im Jahr 1980 mit einer Schwankungsreserve von 1,2 bzw. 1,1 Monatsausgaben die erforderliche eine Monatsausgabe nur gering überschritten. In den

**Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten
der Versicherungsträger im vorausgegangenen Kalenderjahr ¹⁾
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen
von 1978 bis 1992**

Jahr	Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben									
	Annahmenkombination ²⁾									
	a	5			6			7		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1978		1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0
1979		1,0	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3	1,7	1,6	1,6
1980		0,5	0,5	0,4	1,2	1,1	1,1	1,9	1,8	1,8
1981		0,5	0,3	0,3	1,6	1,5	1,5	2,8	2,7	2,7
1982		0,3	0,2	0,1	2,0	1,9	1,8	3,8	3,6	3,5
1983		0,2	0,0	-0,1	2,4	2,2	2,1	4,6	4,4	4,3
1984		0,2	-0,1	-0,3	2,9	2,6	2,4	5,6	5,3	5,1
1985		0,2	-0,1	-0,4	3,4	3,0	2,7	6,5	6,2	5,9
1986		0,3	-0,2	-0,6	3,9	3,4	3,0	7,5	7,0	6,6
1987		0,2	-0,3	-0,9	4,3	3,8	3,2	8,4	7,8	7,2
1988		0,2	-0,4	-1,2	4,8	4,1	3,3	9,2	8,5	7,7
1989		0,2	-0,6	-1,6	5,1	4,3	3,3	10,0	9,1	8,1
1990		0,1	-0,9	-2,1	5,5	4,5	3,3	10,7	9,7	8,5
1991		0,0	-1,3	-2,7	5,8	4,6	3,1	11,4	10,1	8,6
1992		-0,3	-1,7	-3,5	6,0	4,5	2,7	11,9	10,4	8,6

¹⁾ Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich

²⁾ a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1978 bis 1992 in v. H.

b: Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten ab 1978

1 = +0,5 v. H. p. a. — höherer Beschäftigungsstand —

2 = +0,3 v. H. p. a. — mittlerer Beschäftigungsstand —

3 = +0,1 v. H. p. a. — niedrigerer Beschäftigungsstand —

folgenden Jahren erhöht sich aber die Schwankungsreserve kontinuierlich, bis sie gegen Ende des Vor- ausrechnungszeitraums verlangsamt wächst bzw. sogar sinkt. Hier zeigt sich, daß als Folge des Geburtenrückgangs ab Mitte der sechziger Jahre mit Beginn der neunziger Jahre ein Anstieg auf einen neuen Rentenbergr möglich ist. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nicht durch eine veränderte Erwerbsbeteiligung aufgefangen werden kann.

Übersicht B 2

**Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**

Jahr	Die Schwelle von 1 Monatsausgabe ¹⁾ als Schwankungsreserve würde in keinem Jahr des Zeitraums von 1978 bis 1992 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren als gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatz gerechnet würde								
	Annahmenkombination ²⁾								
	a b	5			6			7	
	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1978									
1979									
1980		} 1,0							
1981									
1982			} 1,0						
1983									
1984				} 1,0					
1985									
1986									
1987									
1988									
1989									
1990									
1991									
1992									

¹⁾ Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im voraufgegangenen Kalenderjahr

²⁾ a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1978 bis 1992 in v. H.

b: Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten ab 1978

1 = +0,5 v. H. p. a. — höherer Beschäftigungsstand —

2 = +0,3 v. H. p. a. — mittlerer Beschäftigungsstand —

3 = +0,1 v. H. p. a. — niedrigerer Beschäftigungsstand —

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Monatsrücklage unterschritten wird, vom Jahr der Unterschreitung an der *Beitragssatz* zu berechnen ist, der die Monatsrücklage wieder sicherstellt. Die nur bei Entgeltannahmen von 5 v. H. rechnerisch notwendigen weiteren Anhebungen des Beitragssatzes sind aus der Übersicht B 2 ersichtlich. Sie betragen ein Beitragsprozent für einen Zeitraum von zwei bis sieben Jahren.

**Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1978 bis 1992**

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1978 bis 1992

alternativ: 5 v. H., 6 v. H., 7 v. H.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

alternativ: Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten ab 1978

um +0,5 v. H. p. a. — höherer Beschäftigungsstand (1) —

um +0,3 v. H. p. a. — mittlerer Beschäftigungsstand (2) —

um +0,1 v. H. p. a. — niedrigerer Beschäftigungsstand (3) —

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM

A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM

S = Schwankungsreserve in Mrd. DM

Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil B, Abschnitt 1.3

Jahr	Annahmenkombination								
	5/1			5/2			5/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1978	123,6	132,5	15,4	123,5	132,5	15,2	123,4	132,6	15,0
1979	124,8	130,9	8,7	124,6	130,9	8,4	124,5	130,8	8,2
1980	135,6	139,3	4,6	135,2	139,1	4,0	134,9	138,9	3,7
1981	142,1	141,9	4,1	141,6	141,7	3,1	141,3	141,7	2,7
1982	148,7	149,0	3,0	148,0	148,8	1,6	147,6	148,7	0,9
1983	156,6	156,6	2,3	155,8	156,4	0,2	155,1	156,2	- 1,0
1984	165,1	164,4	2,2	164,0	164,1	- 0,7	163,0	163,9	- 2,7
1985	174,1	172,8	2,5	172,8	172,5	- 1,4	171,4	172,3	- 4,6
1986	183,6	182,2	2,9	182,0	181,9	- 2,2	180,2	181,7	- 7,0
1987	193,6	192,5	3,0	191,8	192,1	- 3,5	189,5	191,9	-10,5
1988	204,3	203,4	2,8	201,9	202,9	- 5,6	198,9	202,7	-15,3
1989	215,5	214,8	2,3	212,5	214,3	- 8,6	208,8	214,0	-21,7
1990	227,4	226,9	1,5	223,6	226,4	-12,7	219,2	226,1	-29,8
1991	240,0	240,6	-0,5	235,3	240,0	-18,7	230,2	239,7	-40,8
1992	253,1	255,4	-4,3	247,6	254,7	-27,3	241,5	254,5	-55,3

Aus der Übersicht B 3 lassen sich die Summen der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Rücklage in Milliarden DM für die einzelnen Kalenderjahre im Vorausberechnungszeitraum entnehmen. Diese Zahlen lassen die Größenordnungen der Beträge erkennen. Da in den Annahmen keine Konjunkturbewegungen unterstellt worden sind, kommt diesen absoluten Zahlen lediglich Modellcharakter zu. Sie können deshalb für haushaltsmäßige Betrachtungen nicht verwendet werden. Es wurde daher auch davon abgesehen, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen hier abzdrukken.

noch Übersicht B 3

Jahr	Annahmenkombination								
	6/1			6/2			6/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1978	124,1	132,1	16,2	123,9	132,2	16,0	123,8	132,3	15,8
1979	128,5	132,7	11,4	128,0	132,4	11,1	127,7	132,1	10,9
1980	136,3	136,8	10,4	135,9	136,6	9,8	135,7	136,5	9,5
1981	148,1	143,1	14,7	148,4	143,8	13,7	148,2	143,7	13,2
1982	153,6	148,6	18,9	153,0	148,5	17,4	153,0	148,7	16,7
1983	164,1	158,2	23,9	163,6	158,4	21,8	163,1	158,4	20,5
1984	174,0	166,8	30,2	173,3	166,9	27,2	172,6	167,1	25,1
1985	185,4	177,0	37,7	184,5	177,1	33,6	183,6	177,5	30,2
1986	197,6	188,3	45,9	196,5	188,4	40,6	195,2	189,0	35,4
1987	210,9	201,0	54,6	209,5	201,2	47,7	207,9	201,9	40,2
1988	225,1	214,6	63,9	223,3	214,9	54,8	221,2	215,9	44,3
1989	240,2	229,0	73,7	237,9	229,5	61,9	235,3	230,7	47,6
1990	256,3	244,4	84,2	253,4	245,1	68,7	250,3	246,7	49,8
1991	274,0	262,2	94,4	270,4	263,2	74,3	266,7	265,0	49,9
1992	292,9	281,8	103,7	288,7	283,1	78,1	284,2	285,3	46,9

Jahr	Annahmenkombination								
	7/1			7/2			7/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1978	124,5	131,8	17,0	124,4	131,8	16,8	124,3	131,9	16,6
1979	130,9	133,3	14,2	130,8	133,3	13,8	130,7	133,2	13,6
1980	139,3	136,6	16,4	139,1	136,6	15,7	139,0	136,6	15,5
1981	148,3	138,3	25,5	147,9	138,4	24,4	147,7	138,3	24,0
1982	158,9	148,3	35,2	158,4	148,3	33,6	158,1	148,3	32,9
1983	170,7	158,5	46,4	170,0	158,5	44,2	169,6	158,6	42,9
1984	183,5	169,2	59,7	182,7	169,3	56,6	181,9	169,5	54,3
1985	197,4	181,0	75,0	196,4	181,1	70,7	195,4	181,5	67,1
1986	212,7	194,5	92,0	211,5	194,6	86,3	210,1	195,2	80,8
1987	229,4	209,6	110,5	227,8	209,8	103,1	226,1	210,5	95,0
1988	247,4	225,9	130,5	275,4	226,2	120,8	243,1	227,3	109,4
1989	266,7	243,3	152,4	264,1	243,9	139,6	261,3	245,2	124,0
1990	287,6	262,2	176,2	284,4	263,0	159,3	280,9	264,7	138,5
1991	310,6	283,9	201,0	306,6	285,1	178,9	302,4	287,2	151,8
1992	335,5	308,2	226,3	330,7	309,6	197,9	325,5	312,2	163,1

1.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV

1.3.1 Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzungsverfahren der Berechnungen ab.

Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und der Finanzen, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesrechnungshof, der Deutschen Bundesbank, dem Bundesversicherungsamt, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Abstimmungskreis) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 8. Februar 1978 durchgeführt.

Folgende Annahmen liegen im einzelnen zugrunde:

a) Rechtsstand

Die Berechnungen fußen auf dem geltenden Recht mit der Abweichung, daß künftige Rentenanpassungen in die Kalkulation einbezogen wurden und daß die im Entwurf des Einundzwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zu den vorgesehenen Terminen Gesetzeskraft erhalten. Dabei sind die in der Vorbemerkung aufgeführten finanzwirksamen Maßnahmen berücksichtigt worden.

b) Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten von großer Bedeutung. Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich die Verdienste der Versicherten im Vorausberechnungszeitraum entwickeln werden.

Deshalb ist schon in den letzten beiden Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, bei den Entgelten verschiedene im Vorausberechnungszeitraum gleichbleibende durchschnittliche Zuwachsraten den Berechnungen zugrunde zu legen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Allerdings wird für die Auswahl der Zuwachsraten nicht mehr wie in den Vorjahren die Entwicklung in der Vergangenheit herangezogen, sondern Ausgangspunkt sind die derzeitigen Vorstellungen der Bundesregierung zur Entwicklung der Brutto-lohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten im mittelfristigen Zeitraum bis 1982. Es wird angenommen, daß sich die Entgelte der abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich 6,0 v. H. erhöhen. Dieser Pfad wird nach unten und oben um je einen Prozentpunkt gespreizt, so daß den Vorausberechnungen ab 1978 drei verschiedene im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Ver-

sicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. zugrunde liegen. Die berechneten Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Beitragsbemessungsgrenzen sind der *Übersicht B 4* zu entnehmen.

c) Annahmen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

In diesem Bericht werden drei Modellvarianten unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen (*Übersicht B 5*) unterstellt, die auf der Basis der Beschäftigungslage 1977 einen aus heutiger Sicht denkbaren mittleren Beschäftigungspfad sowie eine höhere bzw. niedrigere Beschäftigungsvariante darstellen. Das Ausmaß der Spreizung der Modellberechnungen berücksichtigt die aus demographischen Gründen stark zunehmende Zahl deutscher Erwerbspersonen im Verlauf der nächsten zehn Jahre sowie die Tendenzen künftiger Beschäftigungsentwicklungen, soweit sie aus heutiger Sicht möglich erscheinen. Die Modellrechnungen verknüpfen die angenommenen Lohnentwicklungen mit alternativen Annahmen zur Beschäftigungsentwicklung.

Im Hinblick auf die langfristigen Finanzierungsergebnisse in den Rentenversicherungen ist die Auswahl der Beschäftigungs- und Entgeltvarianten jedoch vor dem Hintergrund eines nach heutigen Vorstellungen denkbaren Spektrums möglicher ökonomischer Entwicklungen zu sehen.

Als alternative Entwicklungspfade für die abhängig Beschäftigten wurden folgende Varianten gewählt:

- Zunahme der abhängig Beschäftigten um jahresdurchschnittlich 0,5 v. H. (höherer Beschäftigungsstand)
- Zunahme der abhängig Beschäftigten um jahresdurchschnittlich 0,3 v. H. (mittlerer Beschäftigungsstand)
- Zunahme der abhängig Beschäftigten um jahresdurchschnittlich 0,1 v. H. (niedrigerer Beschäftigungsstand)

Zu beachten ist, daß durch die Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung ab 1. Juli 1978 der Beschäftigungsentwicklung nicht mehr die frühere Bedeutung zukommt.

1.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Ausgangspunkt der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1977 mit der Ausnahme, daß bei den Beitragseinnahmen die Ist-Beiträge 1977 fortgeschrieben werden. Dies geschieht im Vorgriff auf die Neufassung der Verordnung über das Rechnungswesen, nach der wieder die Ist-Beiträgeinnahmen für den Rechnungsabschluß maßgeblich sein werden.

Die einzelnen Positionen sind wie folgt ermittelt worden:

Übersicht B 4

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen
Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen
in der ArV und der AnV von 1977 bis 1992**

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
jährlich um 6 v. H. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG, § 11 ArVNG/AnVNG ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG ¹⁾	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1977	24 945	20 161	40 800	3 400
1978	26 442	21 608 ²⁾	44 400	3 700
1979	28 029	21 068	48 000	4 000
1980	29 711	21 911	50 400	4 200
1981	31 494	22 787	54 000	4 500
1982	33 384	26 981	57 600	4 800
1983	35 387	28 600	60 000	5 000
1984	37 510	30 316	63 000	5 300
1985	39 761	32 135	68 400	5 700
1986	42 147	34 063	72 000	6 000
1987	44 676	36 107	76 800	6 400
1988	47 357	38 274	80 400	6 700
1989	50 198	40 571	85 200	7 100
1990	53 210	43 006	91 200	7 600
1991	56 403	45 586	96 000	8 000
1992	59 787	48 321	102 000	8 500

¹⁾ In der Fassung des Entwurfs des Einundzwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes

²⁾ Für Versicherungsfälle vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 gilt der Wert von 21 068

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen 1977 werden im Prinzip proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte der Versicherten, der Beschäftigten und des Beitragsatzes fortgeschrieben. Für die Fortschreibung sind von den Beitragseinnahmen 1977 abgesetzt worden:

- die nachentrichteten Beiträge (ArV: 532 Millionen DM; AnV 952 Millionen DM),
- die für den Monat Dezember 1976 im Beitragsmarkenverkauf entrichteten Beiträge (ArV: 150 Millionen DM, AnV: 376 Millionen DM). Dies war wegen der Einstellung des Beitragsmarkenverkaufs notwendig.

Für 1978 bis 1980 werden folgende Einnahmen aus nachentrichteten Beiträgen, die ebenfalls nicht fortgeschrieben werden, in die Berechnungen eingesetzt:

	1978	1979	1980
	Millionen DM		
ArV	250	150	150
AnV	500	350	350

Die Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger wird 1978 mit

ArV:	860 Millionen DM
AnV:	579 Millionen DM

berücksichtigt.

Ab 1979 wird angenommen, daß der Bundesanstalt für je 100 000 Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe Aufwendungen entsprechend 74 000 Durchschnittsversicherten entstehen. Zusätzlich werden im Vorausberechnungszeitraum gleich-

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei					
	höherem		mittlerem		niedrigerem	
	Beschäftigungsstand					
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte
1977	10 666	8 445	10 666	8 445	10 666	8 445
1978	10 647	8 545	10 630	8 525	10 607	8 505
1979	10 629	8 645	10 594	8 605	10 548	8 565
1980	10 612	8 745	10 558	8 685	10 489	8 625
1981	10 595	8 845	10 522	8 765	10 430	8 685
1982	10 579	8 945	10 487	8 845	10 371	8 745
1983	10 568	9 045	10 462	8 925	10 322	8 805
1984	10 558	9 145	10 437	9 005	10 273	8 865
1985	10 548	9 245	10 412	9 085	10 224	8 925
1986	10 539	9 345	10 387	9 165	10 175	8 985
1987	10 530	9 445	10 363	9 245	10 126	9 045
1988	10 522	9 545	10 339	9 325	10 078	9 105
1989	10 514	9 645	10 315	9 405	10 030	9 165
1990	10 507	9 745	10 291	9 485	9 982	9 225
1991	10 501	9 845	10 267	9 565	9 934	9 285
1992	10 495	9 945	10 244	9 645	9 886	9 345

bleibend für Empfänger von Unterhalts- und Schlechtwettergeld Beitragseinnahmen veranschlagt, die 85 000 Durchschnittsverdienern entsprechen. Dies ist gegründet auf die ex post gesammelten Erfahrungen.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß ist in § 1389 RVO, § 116 AVG für 1978 festgelegt. Für die Folgejahre wurde er proportional den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der geltenden Fassung fortgeschrieben.

Die im Jahr 1973 hinausgeschobene Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 wurde entsprechend den Kabinettsbeschlüssen vom 14. September 1977 in den Jahren 1980 und 1981 mit je 1,25 Mrd. DM berücksichtigt.

Die ebenfalls in den Beschlüssen vorgesehene vorzeitige Rückzahlung des im Jahr 1975 aufgeschobenen Bundeszuschusses in Höhe von 2,5 Mrd. DM in den Jahren 1978 und 1979 von je 1,25 Mrd. DM wirkt sich allein auf die Liquiditätslage der Rentenversicherung aus, da diese Beträge bereits seit 1975 als Darlehensforderung im Vermögen der Versicherungsträger verbucht sind.

c) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Rechnungsergebnisse 1977 werden im Vorausberechnungszeitraum beibehalten:

ArV: 135 Millionen DM

AnV: 275 Millionen DM

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von und an die KnRV

Die Rechnungsergebnisse 1977 werden proportional den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben. Dabei wird die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage ab 1982 nach Artikel 3 § 1 Nr. 12 erster Halbsatz des Entwurfs des 21. Rentenanpassungsgesetzes nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, daß eine möglicherweise dadurch bedingte Unterschätzung der Erstattungen an die KnRV ab 1982 durch eine Änderung der Aufwendungen für die knappschaftliche KVdR (vgl. Buchstabe i dieses Abschnitts) ausgeglichen wird. Mit anderen Worten: Die Aufwendungen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für Erstattungen an die KnRV und für die Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV zusammengekommen bleiben von der Neuregelung der KVdR ab 1982 unberührt.

e) Zinsen und Nutzungen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,0 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden im Wege der Staffeldrechnung durchgeführt.

f) Rentenausgaben

Die Rentenausgaben werden im Prinzip mit den im letzten Rentenanpassungsbericht erstmals verwandten Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Aus den sich aus diesen Rechnungsgrundlagen ergebenden Struktur Faktoren zur Fortschreibung der Rentenausgaben werden Korrekturen in den Jahren 1978 bis 1982 in der Weise vorgenommen, daß sich für 1978 Rentenausgaben ergeben, wie sie sich jetzt bei einer kurzfristigen Schätzung für 1978 ergeben. Die sich dabei zeigende konjunkturelle Überhöhung der Rentenausgaben im Jahre 1978 in Höhe von 700 Millionen DM wird in den Berechnungen bis zum Jahre 1982 abgebaut. Die Aufwendungen für Kinderzuschüsse werden in Höhe des Kindergeldes ab 1979 vom Bund getragen. Sie belaufen sich auf 325 Millionen DM jährlich.

g) Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Die Rechnungsergebnisse 1977 werden im Prinzip proportional zur Entwicklung der Versichertenentgelte und der Beschäftigten fortgeschrieben.

Bei den Gesundheitsmaßnahmen sind als Folge der Änderungen im Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetz folgende Besonderheiten zu beachten:

1. Kürzung der errechneten Beträge für 1978 als Folge der Änderungen bei der medizinischen Rehabilitation um

ArV: 50 Millionen DM

AnV: 30 Millionen DM.

Die Kürzungen werden mit fortgeschrieben.

2. Wegen der teilweisen Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit werden die für 1978 ermittelten Beträge für die Fortschreibung um

ArV: 150 Millionen DM

AnV: 35 Millionen DM

verringert. Um die gleichen Werte werden nochmals die Ausgaben 1979 verringert. Die im Jahr 1978 für die Fortschreibung herausgenommenen Ausgaben werden 1979 von der Bundesanstalt erstattet.

h) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Es wird davon ausgegangen, daß die Neuregelung der KVdR ab 1982 für die Rentenversicherung kostenneutral ist. Die Aufwendungen werden deshalb wie bisher, das heißt als 11,7 v. H. der Rentenausgaben, ermittelt.

i) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung werden 27 v. H. der Kosten der KVdR in der KnRV veranschlagt.

j) Wanderungsausgleich an KnRV

Es werden die in Artikel 2 § 20 b KnVNG festgesetzten Beträge eingesetzt.

k) Beitragserstattungen

Für 1978 werden die gerundeten Rechnungsergebnisse 1977 beibehalten

ArV: 500 Millionen DM

AnV: 30 Millionen DM

Die Beitragserstattungen in den Jahren 1977 und 1978 sind wegen der Rückwanderung der ausländischen Arbeitnehmer in den Jahren um 1975 besonders hoch. Es wird deshalb angenommen, daß die Beitragserstattungen kontinuierlich abnehmen werden, und zwar auf 50 Millionen DM im Jahre 1987 in der ArV und auf 20 Millionen DM im Jahre 1980 in der AnV. Die dann erreichten Werte bleiben im Vorausberechnungszeitraum gleich.

1.3.3. Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende jedes Jahres die Schwankungsreserve zu berechnen. Die Schwankungsreserve ist im Gesetz als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Die Berechnungen gehen aus von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1977, wie es vom Bundesversicherungsamt vorläufig festgestellt worden ist. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1978 bis 1992 wurde jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Schwankungsreserve ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Wie im letztjährigen Bericht wurde das Verwaltungsvermögen in der ArV jährlich um 6 v. H., in der AnV um 8 v. H. erhöht.

1.3.4. Rentenniveausicherung

Nach der geltenden Rentenniveausicherungsklausel soll ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben. Ein Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegt, soll im Anpassungsjahr 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten betragen.

Besondere Maßnahmen zur Sicherung eines stabilen Rentenniveaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt. In dem Zeitraum, auf den sich die im Einundzwanzigsten Rentenanpassungsgesetz vorgeschlagenen Rentenanpassungen erstrecken, wird das gesetzliche Rentenniveau (§ 1272 Abs. 2 RVO) bei Eintreffen der mittelfristigen Annahmen der Bundesregierung über die Entwicklung der Arbeitsentgelte nur im Jahre 1981 geringfügig unterschrit-

ten. Erst bei einer Unterschreitung des gesetzlich bestimmten Rentenniveaus in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat die Bundesregierung zu der Frage Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung hinaus besondere Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind. Im gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit voraussagen, ob das im Gesetz bestimmte Rentenniveau auch im Jahre 1982 unterschritten sein wird. Auch die Kriterien, die für einen etwaigen Vorschlag zu besonderen Maßnahmen dann maßgebend sind, nämlich die Finanzlage der Rentenversicherung, die allgemeine Wirtschaftsentwicklung und die Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen, lassen sich frühestens im Jahre 1981 beurteilen.

2. Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)

2.1. Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Rentenreformgesetz (RRG) vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorzuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Renten Anpassungsbericht vorzulegen.

In den Berechnungen wurden die im 21. RAG vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung der Finanzgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Sie sind in dem Abschnitt 2.3. „Erläuterungen zu den Vorausberechnungen“ angegeben. Die wichtigsten Teile der Ergebnisse der Vorausberechnungen – der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß – sind in der *Übersicht B 6* wiedergegeben.

Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesrechnungshof eingehend beraten worden. Sie haben dem Sozialbeirat in seiner Sitzung am 17. Februar 1978 vorgelegen.

2.2. Ergebnis der Vorausberechnungen

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der KnRV kann – bei den zugrunde gelegten Annahmen – die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Es gibt in diesem Bericht für den Vorausberechnungszeitraum 1977 bis 1992 drei verschiedene Wert-

reihen für die Höhe des Bundeszuschusses, die von dem angenommenen Entgeltzuwachs (Variante I 5 v. H. jährlich, Variante II 6 v. H. jährlich, Variante III 7 v. H. jährlich) abhängig sind. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist um so höher, je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1990 und 1992 erreicht er bei der Variante I – Entgeltzuwachs 5 v. H. jährlich – jeweils 11 069 Millionen DM bzw. 11 313 Millionen DM, bei der Variante II – Entgeltzuwachs 6 v. H. jährlich – 11 657 Millionen DM bzw. 12 022 Millionen DM und bei der Variante III – Entgeltzuwachs 7 v. H. jährlich – 12 279 Millionen DM bzw. 12 787 Millionen DM. Der Bundeszuschuß ist im Jahre 1990 – das ist das Schlußjahr des Berichtszeitraums im Renten Anpassungsbericht 1977 – bei der neuen Vorausberechnung nach der Variante II um rd. 0,6 Mrd. DM niedriger als nach der im Renten Anpassungsbericht 1977 vergleichbaren Variante I. Daß die Bundeszuschüsse gegenüber dem Renten Anpassungsbericht 1977 niedriger ausgefallen sind, liegt darin begründet, daß die im Entwurf des 21. RAG vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen und der geringere Anstieg bei den Krankheitskosten für Renter den Bundeszuschuß nach § 128 RKG ermäßigen.

2.3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1. Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde das geltende Recht berücksichtigt.

Die im Entwurf des 21. RAG vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden in die Berechnungen einbezogen. Ab 1982 wird im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine Steigerung der Renten wie in der ArV und der AnV entsprechend § 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG-Entwurfs angenommen.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der KnRV das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV maßgebend.

Die Entgeltzunahme für 1977 gegenüber 1976 wird entsprechend ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 6,9 v. H. angesetzt. Für die Jahre ab 1978 bis 1992 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden.

Die Versichertenentgelte in den Jahren 1977 bis 1992 und die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die für die Rentenberechnung und Renten Anpassung maßgebend sind, sowie die Beitragsbemessungsgrenzen in der KnRV im gleichen Zeitraum sind für einen Entgeltzuwachs von 6 v. H. p. a. aus der *Übersicht B 7* ersichtlich.

Übersicht B 6

**Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen
in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1992
nach drei verschiedenen Annahmen ¹⁾ ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾**

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1978 bis 1992:

Variante I 5,0 v. H.

Variante II 6,0 v. H.

Variante III 7,0 v. H.

— Beträge in Millionen DM —

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuß	Aus- gaben ⁴⁾	Bundes- zuschuß (Aus- gaben — Ein- nahmen)	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuß	Aus- gaben ⁴⁾	Bundes- zuschuß (Aus- gaben — Ein- nahmen)	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuß	Aus- gaben ⁴⁾	Bundes- zuschuß (Aus- gaben — Ein- nahmen)	Rück- lage — Rück- lagesoll	Son- stiges Rein- ver- mögen	zusam- men
1977 ²⁾	2 713	9 710	6 997	2 713	9 710	6 997	2 713	9 710	6 997	369	358	727
1978	2 491	10 140	7 649	2 510	10 142	7 632	2 529	10 145	7 616	369	358	727
1979	2 603	10 360	7 757	2 643	10 365	7 722	2 682	10 370	7 688	369	358	727
1980	2 717	10 794	8 077	2 778	10 802	8 024	2 840	10 811	7 971	369	358	727
1981	2 886	11 244	8 358	2 973	11 255	8 282	3 062	11 267	8 205	369	358	727
1982	3 012	11 789	8 777	3 125	11 890	8 765	3 242	11 993	8 751	369	358	727
1983	3 145	12 307	9 162	3 285	12 504	9 219	3 432	12 706	9 274	369	358	727
1984	3 284	12 806	9 522	3 454	13 108	9 654	3 634	13 416	9 782	369	358	727
1985	3 430	13 287	9 857	3 632	13 696	10 064	3 848	14 120	10 272	369	358	727
1986	3 585	13 749	10 164	3 821	14 271	10 450	4 076	14 816	10 740	369	358	727
1987	3 735	14 186	10 451	4 008	14 825	10 817	4 305	15 496	11 191	369	358	727
1988	3 905	14 599	10 694	4 217	15 354	11 137	4 560	16 155	11 595	369	358	727
1989	4 086	14 983	10 897	4 439	15 854	11 415	4 832	16 788	11 956	369	358	727
1990	4 276	15 345	11 069	4 674	16 331	11 657	5 120	17 399	12 279	369	358	727
1991	4 476	15 684	11 208	4 922	16 783	11 861	5 426	17 983	12 557	369	358	727
1992	4 689	16 002	11 313	5 185	17 207	12 022	5 751	18 538	12 787	369	358	727

¹⁾ Rechtsstand: Geltendes Recht mit der Abweichung, daß die Renten jährlich zum 1. Januar an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt werden. Gemäß dem Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes steigen die Renten in den Jahren 1979, 1980 und 1981 jeweils um 4,5 v. H., 4,0 v. H. und 4,0 v. H. Ab 1982 wurde im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine Steigerung der Renten wie in der ArV und der AnV entsprechend § 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG-Entwurfs angenommen. Der Beitragsatz erhöht sich ab 1. Januar 1981 um 0,5 Prozentpunkte.

²⁾ Aufgrund der für die Monate Januar bis November 1977 vorliegenden Rechnungsergebnisse nach dem Buchungsverfahren der Bundesknappschaft (Sollverfahren) vorausberechnet.

³⁾ In den Einnahmen ist der Wanderungsausgleich nach Art. 2 § 20 b KnVNG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV sowie die Erstattungen der Versorgungsdienststellen enthalten. Bei den Ausgaben sind die Rentenausgaben nur zu Lasten der KnRV berücksichtigt.

⁴⁾ Einschließlich der Zahlungen an Polen in den Jahren 1977 und 1978 aufgrund des Gesetzes zu dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 12. März 1976 (BGBl. II S. 393).

⁵⁾ Im Bundeszuschuß sind die Erstattungsbeträge für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes gemäß § 140 a RKG enthalten.

⁶⁾ Die Entlastungen durch § 76 RKG und Art. 2 § 17 Abs. 3 KnVNG i. d. F. des 21. RAG-Entwurfs in Höhe von rd 8 Millionen DM jährlich sind nicht berücksichtigt.

**Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen
Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen
in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1992**

Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
1977 6,9 v. H., 1978 bis 1992 jährlich 6 v. H.

Jahr n	Durchschnittliche Bruttojahresarbeits- entgelte nach § 54 RKG E _n	Allgemeine Bemessungs- grundlagen ²⁾ Ba _n	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1977	25 209	20 375	50 400	4 200
1978	26 722	21 838 ¹⁾	55 200	4 600
1979	28 325	21 292	57 600	4 800
1980	30 025	22 144	62 400	5 200
1981	31 827	23 030	66 000	5 500
1982	33 737	24 412	69 600	5 800
1983	35 761	25 877	73 200	6 100
1984	37 907	27 430	78 000	6 500
1985	40 181	29 076	82 800	6 900
1986	42 592	30 821	87 600	7 300
1987	45 148	32 670	93 600	7 800
1988	47 857	34 630	98 400	8 200
1989	50 728	36 708	104 400	8 700
1990	53 772	38 910	111 600	9 300
1991	56 998	41 245	117 600	9 800
1992	60 418	43 720	124 800	10 400

¹⁾ Für Versicherungsfälle vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 gilt der Wert von 21 292 DM (vgl. § 10 Abs. 3 KnVNG i. d. F. des 21. RAG-Entwurfs).

²⁾ Ab 1982 wurde im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine jährliche Zunahme der allgemeinen Bemessungsgrundlage wie in der ArV und der AnV entsprechend § 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG-Entwurfs angenommen.

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und nach Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof angenommen, daß die Zahl der Versicherten in der KnRV im Jahre 1978 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 v. H. abnimmt; mittelfristig bis zum Jahre 1981 soll die Zahl der Versicherten in der KnRV zwischen jährlich 1,3 v. H. und 1,9 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1982 bis 1992 ist eine Veränderungsrate von jährlich - 1,5 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Die Veränderungsrate der Versicherten in der KnRV sind ab 1982 gegenüber dem Renten Anpassungsbericht 1977 verringert worden, weil anzunehmen ist, daß dann der Steinkohleenergie eine erhöhte Bedeutung zukommt.

Aus der *Übersicht B 8* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Übersicht B 8

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl ¹⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1977	289 072	-1,9
1978	283 700	-1,9
1979	279 300	-1,6
1980	275 500	-1,4
1981	272 000	-1,3
1982	268 000	-1,5
1983	264 000	-1,5
1984	260 000	-1,5
1985	256 100	-1,5
1986	252 200	-1,5
1987	248 500	-1,5
1988	244 700	-1,5
1989	241 100	-1,5
1990	237 400	-1,5
1991	233 900	-1,5
1992	230 400	-1,5

¹⁾ 1977 tatsächliche Anzahl, ab 1978 vorausberechnete Versichertenzahlen.

für die Jahre 1977 bis 1992 sowie ihre prozentuale Abnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen. Es handelt sich mangels geeigneter Meßzahlen für die langfristige Entwicklung der Versichertenzahl der KnRV um eine rein rechnerische Annahme nur für den Renten Anpassungsbericht 1978.

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG in der Fassung des 21. RAG-Entwurfs beträgt der Beitragssatz in der KnRV bis einschließlich 1980 23,5 v. H. und ab 1. 1. 1981 24,0 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts.

2.3.2. Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich November 1977 bekannt waren.

Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 1977 geschätzt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 1992 wurden aus den Jahresergebnissen 1977 fortentwickelt.

Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1992 wurden proportional der Veränderung der Zahl der Beitragszahler in der KnRV, der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und der Veränderung des Beitragssatzes in der KnRV fortgeschrieben.

Wegen der durch das 20. RAG eingeführten Versicherungspflicht der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit erhöhen sich die Beitragseinnahmen um die von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Beiträge zur KnRV ab 1. Juli 1978. Für 1979 wurde ein Betrag von rd. 20 Millionen DM eingesetzt. Die Beitragseinnahmen für die Leistungsempfänger der Bundesanstalt wurden wie die übrigen Beitragseinnahmen fortgeschrieben. Ab 1981 wurden die Beitragseinnahmen mit dem Beitragssatz von 24 v. H. berechnet.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131, betragen im Jahre 1977 voraussichtlich 10 Millionen DM. In den Jahren ab 1978 bis 1992 sollen die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen ebenfalls mit 10 Millionen DM je Jahr berücksichtigt werden.

c) Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV

Als Wanderungsausgleich sind die in Art. 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des 20. RAG aufgeführten Werte angesetzt.

d) Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der KnRV

Nach § 104 Abs. 4 RKG erstatten die ArV und die AnV 27 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV wurden nach den vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit 27 v. H. berechnet.

e) Zinsen und Nutzungen

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 4,5 v. H. jährlich angenommen. Beim sonstigen Reinvermögen und beim Verwaltungsvermögen wird eine Verzinsung von jährlich 1,5 v. H. unterstellt.

f) Einnahmen insgesamt – ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Einnahme-Positionen. Für die Varianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht B 6 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der ArV und der AnV zur Krankenversicherung der Rentner.

g) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der KnRV zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages eines jeden Kalenderjahres zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte, die insbesondere in den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben ihren Niederschlag finden, sowie von den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

In den Jahren 1978 und später ist der Bundeszuschuß durch die aus dem Entwurf des 21. RAG in der Vorausberechnung berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen und den geringeren Anstieg der Kosten für die KVdR gedämpft worden.

Im Bundeszuschuß nach § 128 RKG sind die Beträge, die der Bund der KnRV nach § 140 a RKG zu erstatten hat, enthalten.

h) Die Rentenausgaben (zu Lasten der KnRV)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde unterstellt, daß gemäß dem Entwurf des 21. RAG die Bestandsrenten ab 1979 zum 1. Januar jeden Jahres an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres, die für den Entgeltzuwachs 6 v. H. in der Übersicht B 7 angegeben ist, angepaßt werden.

Hinsichtlich der künftigen Veränderung der Rentenausgaben wurde angenommen, daß sie mittelfristig (bis zum Jahre 1982) aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren, die in den Rentenausgaben und den Rentenzahlen zu beobachten ist, je-

weils um einen Prozentpunkt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnehmen. Vom Jahre 1982 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme der Rentenausgaben um – 0,5 Prozentpunkte jährlich angenommen.

Die vom Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung nach § 140 a RKG zu erstattenden Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes sind in den Rentenausgaben enthalten.

i) Beitragserstattungen

Für das Jahr 1977 werden auf Grund der vorliegenden Ergebnisse Beitragserstattungen in Höhe von 9 Millionen DM erwartet. Dieser Wert wird für den Berechnungszeitraum bis auf 5 Millionen DM rückläufig angenommen.

k) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Ab 1978 wurde ein Anstieg der Ausgaben der KnRV für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltentwicklung angenommen.

Nach dem 20. RAG wird ab 1. Juli 1978 die berufliche Rehabilitation teilweise von der KnRV auf die Bundesanstalt für Arbeit verlagert. Außerdem werden die Leistungen nach § 97 Abs. 2 RKG auf 5 v. H. der Ausgaben für die Rehabilitation der Versicherten begrenzt. Daneben sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rehabilitationsleistungen für bestimmte Personengruppen eingengt worden. Diese Maßnahmen bewirken Einsparungen in Höhe von 14 Millionen DM ab 1978, die sich ab 1979 um weitere 6 Millionen DM erhöhen. Die Einsparungen werden nach ihrer Fortschreibung mit der Entgeltentwicklung von den Gesamtausgaben subtrahiert.

l) Knappschaftsausgleichsleistung

Die seit dem Jahre 1975 gestiegenen Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung sind die Folge von Zugängen aus dem Kreis der Anpassungsgeldempfänger, die auch in den folgenden Jahren in geringerem Ausmaß eintreten werden.

Es wurde daher angenommen, daß sich der Zugang an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern im Jahre 1978 um 1000, im Jahre 1979 um 800, im Jahre 1980 um 600 und im Jahre 1981 um 400 Anspruchsberechtigte gegenüber dem normalen Zugang erhöht. Diese Mehrzugänge verbleiben jeweils fünf Jahre im Bestand der Ausgleichsleistungsempfänger. Deshalb wurden die Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung vor ihrer Fortrechnung um die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen angehoben. Die Aufwendungen für die Knappschaftsausgleichsleistung für 1977 in Höhe von 241 Millionen DM sind ab 1978 mit der Rentenanpassung fortgeschrieben worden.

m) Krankenversicherung der Rentner

Nach § 120 RKG erstattet die KnRV der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner in voller Höhe. Die für das Jahr 1977 vorausgeschätz-

ten Ausgaben in Höhe von 1 600 Millionen DM wurden ab 1979 mit 8 v. H. jährlich fortgeschrieben.

n) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren wurden für das Jahr 1977 mit 137 Millionen DM angesetzt. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben.

o) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben gehören die vorher erläuterten Ausgabe-Positionen. Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der KnRV und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben ist in der Übersicht B 6 wiedergegeben.

2.3.3. Vermögen

Das Reinvermögen der KnRV setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG, dem Verwaltungsvermögen und dem sonstigen Reinvermögen zusammen. Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur

Änderung des RKG und anderer Gesetze darf die Rücklage den Betrag von 369 Millionen DM nicht überschreiten.

Das sonstige Reinvermögen und das Verwaltungsvermögen wurde für die Jahre 1977 bis 1992 mit 358 Millionen DM beibehalten. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4. Rentenniveausicherung

Nach § 71 Abs. 2 RKG soll das Rentenniveau des Anpassungsjahres 66,66 v. H. des auf einen Monat umgerechneten Bruttojahresarbeitsentgelts nach § 55 Abs. 1 Buchstabe c RKG nicht unterschreiten. Als Rentenmaßstab gilt hierbei das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten, der 40 anrechnungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage (§ 54 Abs. 1 RKG) von 100 v. H. verdient hat.

Das Rentenniveau in der KnRV ist entsprechend dem für ein Knappschaftsruhegeld höheren Steigerungssatz um $\frac{1}{3}$ höher als in der ArV und der AnV.

Teil C

Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1982

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch eine Entschließung zum 19. Rentenanpassungsgesetz aufgefordert, die Aussagen der 15jährigen Vorausberechnungen über die künftige Finanzentwicklung durch zusätzliche Informationen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätssituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern. Diesem Wunsch des Deutschen Bundestages entspricht die Bundesregierung in diesem Bericht zum zweiten Mal.

Nach den gegenwärtigen Vorstellungen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung werden sich die Durchschnittsentgelte der Versicherten und die Zahl der abhängig Beschäftigten bis 1982 wie folgt verändern:

Entgelte:

1978: + 5,5 v. H.

1979: + 6,0 v. H.

1980 bis 1982: + 6,2 v. H. p. a.

Abhängig Beschäftigte:

1978: + 0,2 v. H.

1979: + 0,7 v. H.

1980 bis 1982: + 6,2 v. H. p. a.

Aus der Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten ergibt sich folgende Entwicklung für die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:

	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte
1977	10 666	8 445	19 111
1978	10 609	8 525	19 134
1979	10 658	8 605	19 263
1980	10 601	8 685	19 286
1981	10 544	8 765	19 309
1982	10 487	8 845	19 332

Weiterhin wird angenommen, daß die Bundesanstalt für Arbeit jährlich für 750 000 Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten leistet.

Die den genannten Eckwerten zugrunde liegenden Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwick-

lung sind mit derzeit nicht abschätzbaren Risiken behaftet. Diese Annahmen beruhen auf der Arbeitshypothese, daß

- die außenwirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere das Weltwährungssystem und der freie Warenverkehr, sich nicht wesentlich ändern und
- die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen durch entsprechende Verhaltensweise aller Beteiligten verwirklicht werden.

Die Eintreffenswahrscheinlichkeit dieser Arbeits-hypothesen kann zur Zeit nur schwer abgeschätzt werden. Trotz dieser Unsicherheiten ist eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung der Gebietskörperschaften (§ 9 StabG vom 8. Juli 1967) sowie für Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Rentenversicherung erforderlich.

Unter der Voraussetzung, daß die im Entwurf des Einundzwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen (vgl. Vorbemerkung) termingemäß Gesetzeskraft erhalten, ergibt sich unter den oben genannten Annahmen zur Entgelt- und Beschäftigtenentwicklung und den im Teil B, Abschnitt 1.3.2. erläuterten Methoden die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Finanzentwicklung.

Jahr	Schwankungsreserve		Schwankungsreservesoll ¹⁾ in Mrd DM
	in Mrd DM	in Monatsausgaben	
1977	25,3	3,3	7,6
1978	15,5	1,9	8,3
1979	10,4	1,2	8,5
1980	8,9	1,0	8,8
1981	12,7	1,4	9,0
1982	16,5	1,8	9,3

¹⁾ 1 Monatsausgabe zu eigenen Lasten im Vorjahr

Dieser Finanzentwicklung ist unterlegt, daß sich die von der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ausgezahlten Rentenbeträge wie folgt entwickeln:

	Mrd. DM
1977	93,2
1978	99,2
1979	103,2
1980	107,2
1981	111,2
1982	117,5

Die Schwankungsreserve geht bis zum Jahr 1980 auf eine Monatsausgabe zurück und erhöht sich dann bis 1982 wieder auf 1,8 Monatsausgaben.

Hieraus ergibt sich folgende Entwicklung der Liquiditätslage:

Nach den vorläufigen Daten über den Rechnungsabschluß 1977 und unter Berücksichtigung der bis Ende 1977 noch nicht abgearbeiteten Zahlungsbelege von freiwilligen Beiträgen für das Jahr 1977 besaßen die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1977 liquide Mittel in Höhe von schätzungsweise 6,7 Mrd. DM. Im Jahr 1978 kommen rd. 3,5 Mrd. DM an liquiden Mitteln aus Rückflüssen von Vermögensanlagen hinzu. Wegen des Abbaus der Schwankungsreserve im Jahr 1978 um rd. 9,8 Mrd. DM ist folglich Ende 1978 mit einer Liquidität von rd. 0,4 Mrd. DM zuzüglich der Rückflüsse der nächsten 12 Kalendermonate in Höhe von rd. 3,5 Mrd. DM zu rechnen. Um jedoch den Liquiditätsbedarf in den ersten Kalendermonaten des Jahres 1979 finanzieren zu können, müssen

die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1978 eine vorzeitige Vermögensauflösung in Höhe von rd. 3,7 Mrd. DM vornehmen. Dies ist nach heutigem Erkenntnisstand ohne Schwierigkeiten möglich.

Für die Jahre 1978 bis 1980 ist mit Rückflüssen aus der Vermögenslage von rd. 8,4 Mrd. DM zu rechnen, so daß sich zusammen mit den von 1977 auf das Jahr 1978 übertragenen liquiden Mitteln von rd. 6,7 Mrd. DM die liquiden Mittel für diesen Zeitraum auf rd. 15,1 Mrd. DM belaufen. Gleichzeitig wird die Schwankungsreserve in Höhe von 16,4 Mrd. DM in Anspruch genommen. Die vorgeschriebene Mindestliquidität von einer halben Monatsausgabe im Jahr 1980 beträgt 4,4 Mrd. DM. Hieraus folgt, daß unter den gegenwärtigen Vorstellungen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf Vermögensanlagen, die erst nach 1980 zurückfließen würden, in Höhe von rd. $16,4 - 15,1 + 4,4$ Mrd. DM = 5,7 Mrd. DM im Zeitraum 1978 bis 1980 zurückgreifen müssen.

Im Hinblick auf die anstehende Liquidisierung von Vermögensanlagen in den kommenden Jahren finden bereits Gespräche zwischen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, dem Bundesversicherungsamt und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung statt; dabei wird insbesondere erörtert, wie die Vermögensanlagen ohne Verluste verwertet werden können.

Teil D**Gesetzliche Unfallversicherung****1. Versicherte**

Wie schon in den vorhergehenden Rentenanpassungsberichten dargelegt, werden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Versicherten nicht eigentlich „gezählt“. Entsprechende Nachweisungen der Unfallversicherungsträger beziehen sich daher auch nicht auf versicherte Personen, sondern auf Versicherungsverhältnisse, so daß Versicherte mit mehreren Tätigkeiten, Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten doppelt oder mehrfach gezählt werden können.

Aus diesem Grunde eignet sich die Zahl der „Versicherten“ nur bedingt zu statistischen Zwecken. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter“ verwendet. Bei den „Vollarbeitern“ handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1976 betrug die Zahl der Vollarbeiter

bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	19,250 Millionen
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,114 Millionen
bei der Eigenunfallversicherung	3,095 Millionen
zusammen	24,459 Millionen

2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1976 betragen 8,9 Mrd. DM.

Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit rund 4,75 Mrd. DM. Für Pflegegelder wurden rund 46,2 Millionen DM aufgewendet. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht D 1*.

3. Rentenbestand

Am 31. Dezember 1976 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon vier Fünftel an Verletzte (796 398) und etwa ein Fünftel an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteigender Linie, 217 835).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt und in den ein-

zelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen zu den Jahresenden 1973 bis 1976 die *Übersichten D 2 und D 3*.

4. Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten und Renten sowie Aufwendungen für den vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreis liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1976 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen — vor allem von Kindern und Jugendlichen — in jüngster Zeit zunehmend beigemessen wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle

insgesamt	755 038
-----------	---------

davon waren

Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	665 710
Wegeunfälle	89 316
Berufskrankheiten	12

Es traten erstmals entschädigte Fälle

insgesamt auf	3 466
---------------	-------

davon waren

Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	3 129
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	18
Fälle mit Todesfolge	319

Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1976 war

2 265

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1976 beliefen sich auf insgesamt 202,1 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 141,4 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 9,1 Millionen DM. Außerdem betragen die Kosten für Berufshilfe und ergänzende Leistungen 3,3 Millionen DM sowie für die Unfallverhütung 5,7 Millionen DM.

5. Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-lohn- und -gehaltsumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache

Übersicht D 1

**Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1975 und 1976**

Aufwendungen (Ausgaben)	1975	1976	Veränderung von 1975 auf 1976	
	1 000 DM			v. H.
Ambulante Heilbehandlung	326 508	342 848	+ 16 340	+ 5,0
Zahnersatz	7 841	7 967	+ 126	+ 1,6
Heilanstaltspflege	533 026	573 649	+ 40 623	+ 7,6
Übergangsgeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	462 313	489 363	+ 27 050	+ 5,9
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen	116 730	127 950	+ 11 220	+ 9,6
Berufshilfe und ergänzende Leistungen	173 321	213 717	+ 40 396	+ 23,3
Renten an Verletzte und Hinterbliebene ..	4 331 264	4 751 509	+ 420 245	+ 9,7
Beihilfen an Hinterbliebene	15 869	19 152	+ 3 283	+ 20,7
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	109 253	115 840	+ 6 587	+ 6,0
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	565	602	+ 37	+ 6,5
Erstattungen an andere für Leistungen	7 475	7 445	- 30	- 0,4
Sterbegeld	12 561	12 974	+ 413	+ 3,3
Mehrleistungen	4 426	5 178	+ 752	+ 17,0
Unfallverhütung und Erste Hilfe	226 728	239 827	+ 13 099	+ 5,8
Aufwendungen für das Vermögen	13 793	13 308	- 485	- 3,5
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	2 170	1 934	- 236	- 10,9
Beitragsausfälle ¹⁾	307 666	347 206	+ 39 540	+ 12,2
Zuführung zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	611 802	674 074	+ 62 272	+ 10,2
Sonstige Aufwendungen ²⁾	1 055 872	1 140 925	+ 85 053	+ 8,1
Persönlicher Verwaltungsaufwand	442 589	459 524	+ 16 935	+ 3,8
Sächlicher Verwaltungsaufwand	89 736	97 056	+ 7 320	+ 8,2
Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	5 153	5 156	+ 3	+ 0,1
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	22 704	25 463	+ 2 759	+ 12,2
Kosten der Rechtsverfolgung	3 985	4 074	+ 89	+ 2,2
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	69 906	73 245	+ 3 339	+ 4,8
Vergütung für die Auszahlung von Renten	5 479	4 148	- 1 331	- 24,3
Vergütungen an andere für den Beitrags- einzug	1 526	1 738	+ 212	+ 13,9
abzüglich Finanzausgleich	763 233	835 084	+ 71 851	+ 9,4
Nettoaufwendungen insgesamt ...	8 197 028	8 920 788	+ 723 760	+ 8,8

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

²⁾ In dieser Position sind 1975 rd. 763 Millionen DM, 1976 rd. 835 Millionen DM aus dem Finanzausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten. Wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung sind die Gesamtsummen der Aufwendungen um diese Beträge überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, müssen die Summen des Finanzausgleichs abgesetzt werden. Ferner sind noch in den „Sonstigen Aufwendungen“ des Jahres 1975 rd. 272 Millionen DM, des Jahres 1976 rd. 285 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

Übersicht D 2

**Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1973 bis 1976**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1973	1974	1975	1976	Veränderungen 1974 auf 1975	Veränderungen 1975 auf 1976
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	546 002	549 874	547 409	547 337	-0,4	-0,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	191 508	190 394	186 933	184 887	-1,8	-1,1
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	17 298	17 491	17 593	17 793	+0,6	+1,1
Ausführungsbehörden ..	48 053	47 598	46 767	46 381	-1,7	-0,8
Renten insgesamt ...	802 861	805 357	798 702	796 398	-0,8	-0,3

Übersicht D 3

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1973 bis 1976**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1973	1974	1975	1976	Veränderungen 1974 auf 1975	Veränderungen 1975 auf 1976
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	175 725	175 359	173 704	173 037	-0,9	-0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	27 203	26 679	26 063	25 448	-2,3	-2,4
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	4 355	4 372	4 496	4 557	+2,8	+1,4
Ausführungsbehörden ...	15 778	15 541	15 126	14 793	-2,7	-2,2
Renten insgesamt ...	223 061	221 951	219 389	217 835	-1,2	-0,7

Bedeutung. Bei ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld durch Gesetz angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben, und ein Drittel, solange sie das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für das Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 3 RVO).

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, indem es die Bruttolöhne und -gehälter durch die Zahl der abhängig Beschäftigten teilt. Da die endgültige Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend ist, erst nach Vorlage des Renten Anpassungsberichts bekannt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Veränderungsrate genannt werden, die erfahrungsgemäß nicht wesentlich von der endgültigen Veränderungsrate abweicht. Die Zunahme der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1976 auf 1977 beträgt nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 6,9 v. H.

6. Anpassung der vom Jahresverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Entwurf des 21. Renten Anpassungsgesetzes vorgesehen, daß auch in der gesetzlichen Unfallversicherung die Anpassungssätze in den Jahren 1979 bis 1981 niedriger ausfallen als die früher maßgebenden Veränderungsrate, der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme. Nach Art. 1 §§ 10 und 11 des 21. RAG-Entwurfs werden die vom Jahresverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld für Unfälle, die

- a) im Jahre 1976 oder früher eingetreten sind, ab 1. Januar 1979 um 4,5 v. H.,
- b) im Jahre 1977 oder früher eingetreten sind, ab 1. Januar 1980 um 4,0 v. H.,
- c) im Jahre 1978 oder früher eingetreten sind, ab 1. Januar 1981 um 4,0 v. H. erhöht.

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich des 21. Renten Anpassungsgesetzes zeigt die *Übersicht D 4*.

Übersicht D 4

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung

Renten- anpas- sungs- gesetz Nummer	Angepaßt wurden die Renten			Anpas- sungs- satz v. H.
	aus Un- fällen, die im Jahre... oder früher eingetre- ten sind	aus An- laß der Verände- rung der durch- schnitt- lichen Brutto- lohn- und -gehalt- summe im Jahre... gegen- über dem Vorjahr	ab 1. Jan- uar des Jahres..	
6	1961	1962	1964	9,0
7	1962	1963	1965	6,1
8	1963	1964	1966	8,9
9	1964	1965	1967	9,0
10	1965	1966	1968	7,2
11	1966	1967	1969	3,3
12	1967	1968	1970	6,1
13	1968	1969	1971	9,3
14	1969	1970	1972	12,7
15	1970	1971	1973	11,9
16	1971	1972	1974	9,4
17	1972	1973	1975	11,9
18	1973	1974	1976	11,7
19	1974	1975	1977	7,0
20	1975	1976	1978	7,4

Eine ausführlichere Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung sowie die statistischen und finanziellen Jahresberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Teil E

Berichtersuchen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes**1. Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeit**

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 – BT-Drucksache 8/337)

a) Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des 20. Rentenanpassungsgesetzes die Bundesregierung ersucht, „die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sorgfältig zu beobachten, über das Ergebnis im nächsten Rentenanpassungsbericht zu berichten und gegebenenfalls – unbeschadet von weitergehenden Überlegungen über die Voraussetzungen für die Rente wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit – Vorschläge zu Rechtsänderungen zu machen, durch die unangenehme Auswirkungen vermieden werden“.

b) Problemstellung

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – insbesondere zur Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit bei Personen, die in zeitlicher Hinsicht in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind und demzufolge nur noch eine Teilzeitarbeit verrichten können – hat dazu geführt, daß die Zahl der Renten wegen vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit im Laufe der Jahre zugenommen hat.

1. Bis zum Jahre 1969 war es zweifelhaft, ob bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit eines Versicherten ausschließlich auf seine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit abzustellen ist (so die sog. abstrakte Betrachtungsweise), oder ob es für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit auch auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt ankommt (so die sog. konkrete Betrachtungsweise).
2. Mit den Beschlüssen seines Großen Senats vom Dezember 1969 hat sich das Bundessozialgericht zur konkreten Betrachtungsweise bekannt. Danach ist es für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit nicht allein entscheidend, in welchem Umfang die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten noch vorhanden ist; es kommt vielmehr auch darauf an, ob der Versicherte noch in der Lage ist, die ihm verbliebene Erwerbsfähigkeit zur Erzielung eines Erwerbseinkommens einzusetzen. Dazu ist ein Versicherter nicht in der Lage, wenn ihm der Arbeitsmarkt praktisch verschlossen ist. Das Bundessozialgericht hat seinerzeit zugleich die Krite-

rien aufgestellt, bei deren Erfüllung der Arbeitsmarkt für Versicherte, die nicht mehr vollschichtig erwerbstätig sein können, als praktisch verschlossen anzusehen ist: Das Verhältnis der Zahl der für den Versicherten in Betracht kommenden Teilzeitarbeitsplätze – seien sie besetzt oder unbesetzt – zu der Zahl der Interessenten für solche Arbeitsplätze – ob sie einen Arbeitsplatz haben oder nicht – mußte mindestens 75 : 100 betragen.

3. Schon diese Rechtsprechung des Bundessozialgerichts führte zu einem Anstieg der Renten wegen vorzeitiger Minderung der Erwerbsfähigkeit, insbesondere der Renten wegen Erwerbsunfähigkeit; die Bedeutung der Renten wegen Berufsunfähigkeit ging – jedenfalls bei Männern – immer mehr zurück. Dies war auch eine Folge davon, daß den Rentenversicherungsträgern praktisch die Beweislast dafür auferlegt war, daß der Arbeitsmarkt nicht verschlossen war. Es zeigte sich nämlich schon bald, daß eine Aufhellung des Teilzeitarbeitsmarktes in dem erforderlichen Umfang nicht möglich war. Auch in sonstiger Hinsicht ergaben sich bei der Anwendung der vom Bundessozialgericht im Jahre 1969 aufgestellten Grundsätze zunehmend Schwierigkeiten.
4. Dies veranlaßte das Bundessozialgericht im Dezember 1976, seine Rechtsprechung zur Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit bei Versicherten, die nicht mehr vollschichtig erwerbstätig sein können, weiterzuentwickeln. Der Große Senat des Bundessozialgerichts entschied nunmehr, daß für diese Versicherten der Arbeitsmarkt immer dann als praktisch verschlossen anzusehen ist, wenn weder der Rentenversicherungsträger noch die Bundesanstalt für Arbeit dem Versicherten innerhalb eines Jahres eine zumutbare Arbeit anbieten kann. Anders als noch im Jahre 1969, als das Bundessozialgericht den Versicherten grundsätzlich auf Arbeitsplätze im gesamten Bundesgebiet verwiesen hat, entschied das Bundessozialgericht nunmehr, daß ein Versicherter, der infolge einer gesundheitlichen Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr vollschichtig erwerbstätig sein kann, nur noch auf solche Arbeitsplätze verwiesen werden kann, die er täglich von seiner Wohnung aus erreichen kann.
5. Erwartungsgemäß führte diese Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Dezember 1976 zu einer weiteren Zunahme der Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit; die Bedeutung der Renten wegen Berufsunfähigkeit nimmt seit dieser Zeit weiter ab. Um die Zu-

nahme insbesondere der Renten wegen Erwerbsunfähigkeit quantifizieren zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Juli 1977 gebeten, durch eine Sondererhebung Feststellungen darüber zu treffen, in welcher Weise die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sich auf die Entwicklung der Ausgaben der Rentenversicherung für die Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit auswirkt. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben diese Sondererhebung in der Zeit vom 1. Juli 1977 bis zum 30. September 1977 beim Rentenzugang durchgeführt, und zwar die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Form einer Stichprobenerhebung und die Bundesknappschaft beim gesamten Rentenzugang.

6. Die Sondererhebung hatte zum Ergebnis, daß von den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit im Beharrungszustand rund 15 v.H. auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit bei Teilzeitbeschäftigten entfallen dürften; das sind nach dem Stand von 1977 rund 1,4 Milliarden DM jährlich. Rund die Hälfte hiervon dürfte auf die Beschlüsse des Großen Senats des Bundessozialgerichts vom Dezember 1976 entfallen. Da die Stichprobe der Erhebung bei den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nur klein war und zum Zeitpunkt der Durchführung der Sondererhebung die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom Dezember 1976 in die Verwaltungspraxis noch im Gange war, müssen die vorstehend genannten Zahlen allerdings mit Vorsicht betrachtet werden; Verschiebungen in der einen oder anderen Richtung wären bei einer Wiederholung einer solchen Erhebung auf der Grundlage einer größeren Stichprobe jedenfalls nicht auszuschließen. Der Trend der Zunahme der Renten wegen Berufsunfähigkeit und insbesondere wegen Erwerbsunfähigkeit ist jedoch eindeutig und kann nicht bezweifelt werden.

c) Stellungnahme

Die von der vorstehend dargestellten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts erfaßten Fälle werden gegenwärtig normalerweise wie folgt abgewickelt:

Ein arbeitsloser Versicherter, der einen Rentenantrag stellt, aber trotz der gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte des Rentenversicherungsträgers und der Arbeitsverwaltung noch mehr als halbschichtig erwerbstätig sein kann, erhält von der Bundesanstalt für Arbeit bei Vorliegen der versicherungsmäßigen Voraussetzungen ein nach der verbliebenen Arbeitsfähigkeit bemessenes Arbeitslosengeld. Sowohl der Rentenversicherungsträger als auch die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind in der Folgezeit verpflichtet, sich um die Vermittlung eines Arbeitsplatzes für diesen

Versicherten zu bemühen. Bleibt das Bemühen um Arbeitsvermittlung erfolglos, steht spätestens nach einem Jahr fest, daß der Versicherte mindestens berufsunfähig ist, und zwar rückwirkend seit dem Tag der Rentenantragstellung. Da die Unmöglichkeit der Vermittlung in einen Arbeitsplatz von täglich zwei Stunden bis unter acht Stunden regelmäßig gleichbedeutend ist mit der Unmöglichkeit, diesem Versicherten einen Arbeitsplatz von bis zu zwei Stunden täglich zu vermitteln, ist regelmäßig nicht nur Berufsunfähigkeit, sondern auch Erwerbsunfähigkeit gegeben. Der Anspruch des Versicherten auf Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit für die zurückliegende Zeit geht in diesen Fällen in Höhe des gezahlten Arbeitslosengeldes kraft Gesetzes oder auf Grund einer Überleitungsanzeige auf die Bundesanstalt für Arbeit über. Die Bundesanstalt bleibt für die Zeit, für die sie ebenso wie der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes verpflichtet war, nur insoweit belastet, als sie ein höheres Arbeitslosengeld als die später gewährte Rente geleistet hat, was im Hinblick auf den hier in Rede stehenden Personenkreis nur ausnahmsweise der Fall sein dürfte.

Nach Auffassung der Bundesregierung entspricht dieses Ergebnis nicht einer sachgerechten Risikoabgrenzung zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bereich der Bundesanstalt für Arbeit.

d) Vorschlag

Die Bundesregierung schlägt in dem Entwurf eines 21. Rentenanpassungsgesetz eine Regelung vor, die im Ergebnis zu einer neuen Abgrenzung des von beiden Bereichen zu tragenden Risikos führt. Danach soll künftig in den Fällen, in denen für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit eines Versicherten nicht nur die gesundheitlich bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit, sondern auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt maßgebend ist, die Rente wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit beim Zusammentreffen mit Arbeitslosengeld bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes unter bestimmten Voraussetzungen ruhen. Dies hat zur Folge, daß insoweit kein Anspruch auf Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit auf die Bundesanstalt für Arbeit übergehen kann.

Finanziell wirkt sich die Neuregelung dahin aus, daß die Rentenversicherung um jährlich rund 100 Millionen DM entlastet werden dürfte. Dem entsprechen Mehraufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit in gleicher Höhe.

2. Bericht der Bundesregierung zur Aufstockung von Pflichtbeiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 – BT-Drucksache 8/377)

a) Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des 20. Rentenanpassungsgesetzes die Bundesregie-

rung u. a. ersucht, „das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl hinsichtlich der Versicherungsberechtigung als auch der Leistungsgewährung mit dem Ziel zu überprüfen, dem Deutschen Bundestag darüber möglichst bald zu berichten und ggf. Vorschläge zu Rechtsänderungen im Entwurf eines 21. Renten Anpassungsgesetzes, insbesondere in bezug auf die Beitragsgestaltung von Pflichtversicherten (Aufstockung) und die Abhängigkeit der Anpassung der Leistungen aus freiwilligen Beiträgen von einer regelmäßigen Beitragsentrichtung zu machen und hierbei allen Problemen, die sich aus diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit ergeben, verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.“

b) Problemstellung

Die Pflichtversicherten können Beiträge für dynamische Leistungen nur in Höhe ihres der Versicherungspflicht unterliegenden Einkommens entrichten. Sie können in der gesetzlichen Rentenversicherung eine weitergehende Absicherung nur durch Beiträge zur statischen Höherversicherung erreichen. Die freiwillig Versicherten können sich demgegenüber bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze mit dynamischen Rentenanwartschaften versichern. Deshalb hat die Bundesregierung im Entwurf des 20. Renten Anpassungsgesetzes die Möglichkeit der Aufstockung von Pflichtbeiträgen vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wurde im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages aus finanziellen Erwägungen nicht zugestimmt, weil die Kontinuität der Entrichtung von Aufstockungsbeiträgen nicht sichergestellt sei.

c) Stellungnahme

1. Wenn auch den Pflichtversicherten mehr Flexibilität bei der Beitragsgestaltung eingeräumt werden soll, könnte dies dadurch realisiert werden, daß die Pflichtversicherten über den Pflichtbeitrag hinaus freiwillige Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze entrichten können.
2. Die Möglichkeit der Aufstockung von Pflichtbeiträgen wäre im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe ein zusätzliches Angebot für eine Altersversorgung.
3. Aufstockungsbeiträge führen nicht zur Anspruchsbegründung, sondern nur zur Erhöhung eines bereits gegebenen Leistungsanspruchs. Sie enthalten daher ein geringeres finanzielles Risiko als die Grundbeiträge. Dieser Effekt könnte noch dadurch verstärkt werden, daß Aufstockungsbeiträge nicht auf die wertehinweislosen Zeiten ausstrahlen.
4. Als kritischer Punkt bleibt das Verhältnis der Aufstockung von Pflichtbeiträgen zum Umlageverfahren. Die Bundesregierung sieht zur Zeit noch nicht die im Umlageverfahren erforderliche Gewißheit der Beitragskontinuität, insbesondere nicht die Möglichkeit, die Beitragskontinuität durch Gesetz auch insoweit sicherzustellen, daß die nachwachsende Generation sich entsprechend an der Aufstockung von Pflichtbeiträgen beteiligt. Die Aufstockung enthält somit gewisse finanzielle Risiken.

d) Vorschlag

Die Bundesregierung sieht davon ab, derzeit vorzuschlagen, die Aufstockung von Pflichtbeiträgen gesetzlich zu regeln. Sie ist der Auffassung, daß die Entwicklung der freiwilligen Versicherung nach neuem Recht (vgl. Bericht der Bundesregierung zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung) zunächst abgewartet und nach einem angemessenen Zeitraum geprüft werden sollte, ob im Zusammenhang mit den von der Sachverständigenkommission zu erwartenden Vorschlägen zur Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Frau daraus Schlußfolgerungen für die Möglichkeit der Aufstockung von Pflichtbeiträgen gezogen werden können.

3. Bericht der Bundesregierung zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 — BT-Drucksache 8/337)

a) Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des 20. Renten Anpassungsgesetzes die Bundesregierung u. a. ersucht, „das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowohl hinsichtlich der Versicherungsberechtigung als auch der Leistungsgewährung mit dem Ziel zu überprüfen, mehr Beitragsgerechtigkeit zu verwirklichen, dem Deutschen Bundestag darüber baldmöglichst zu berichten und ggf. Vorschläge zu Rechtsänderungen im Entwurf eines 21. Renten Anpassungsgesetzes, insbesondere in bezug auf die Beitragsgestaltung von Pflichtversicherten (Aufstockung) und die Abhängigkeit der Anpassung der Leistungen aus freiwilligen Beiträgen von einer regelmäßigen Beitragsentrichtung zu machen und hierbei allen Problemen, die sich aus diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit ergeben, verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.“

b) Problemstellung

Die freiwillige Versicherung ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung mit dem Umlageverfahren und mit der Dynamisierung von Geldleistungen nicht voll vereinbar. Freiwillig Versicherte können außer dem Zeitpunkt und der Höhe der Beiträge auch die Zahl der Beiträge nach ihren Bedürfnissen frei bestimmen. Hierdurch ist die beim Umlageverfahren erforderliche kontinuierliche Beitragszahlung nicht gewährleistet.

Im Jahre 1976 wurden insgesamt rund 2,2 Mrd DM an freiwilligen Beiträgen gezahlt (ohne Beitragsnachentrichtung aufgrund des Rentenreformgesetzes 1972); das sind rund 2,7 v. H. aller Beiträge des Jahres 1976. Über die Zahl der Personen, die freiwillige Beiträge entrichten, lassen sich keine genauen Angaben machen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus haben in den Jahren 1974/1975 etwa 700 000 bis 800 000 Versicherte wenigstens einen Beitrag zur freiwilligen Rentenversicherung gezahlt.

Der größte Teil der freiwillig Versicherten entrichtet weder regelmäßig noch einkommensgerechte Beiträge. Vielfach werden Beiträge in der niedrigsten Beitragsklasse gezahlt (nach Untersuchungen des Jahre 1969 etwa 40 v. H.). Es dürfte sich hierbei vorwiegend um Personen handeln, denen es in erster Linie darauf ankommt, die Wartezeit in der Rentenversicherung zu erfüllen (z. B. nicht erwerbstätige Hausfrauen und Beamte). Nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe freiwillig Versicherter, für die die Rente aus der Rentenversicherung im Alter eine wesentliche Grundlage der Lebensführung ist, entrichtet regelmäßig einkommensgerechte oder Höchstbeiträge; hierbei handelt es sich um etwa 40 000 Personen (geschätzt nach dem Markenverkauf 1976).

c) Stellungnahme

Durch die Anhebung des Mindestbeitrages in der freiwilligen Versicherung auf den Mindestbeitrag für die Pflichtversicherten im 20. Rentenanpassungsgesetz wird für die Zukunft vermieden, daß die freiwillig Versicherten zu niedrige Beiträge bezahlen. Problematisch bleibt daher nur noch die Anzahl der entrichteten freiwilligen Beiträge, d. h. die Kontinuität der Beitragszahlung. Es widerspricht dem Wesen der freiwilligen Versicherung, diese Kontinuität dadurch sicherzustellen, daß die freiwillig Versicherten verpflichtet werden, Beiträge in einer bestimmten Anzahl zu entrichten. Daher soll die Kontinuität der Entrichtung freiwilliger Beiträge durch Maßnahmen auf der Leistungsseite erreicht werden.

d) Vorschlag

Die Bundesregierung schlägt im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes vor, freiwillige Beiträge nur noch insoweit an der Aktualisierung und Dynamisierung der Geldleistungen aus der Rentenversicherung zu beteiligen, als sie in einer gewissen Regelmäßigkeit entrichtet werden. Diese Regelung, die in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung auf die Möglichkeiten einer finanziellen Vorausschau der freiwillig Versicherten im großen Maße Rücksicht nimmt, gilt nur für solche freiwillige Beiträge, die nach ihrem Inkrafttreten entrichtet werden. Für zuvor entrichtete freiwillige Beiträge bleibt es beim bisherigen Recht. Freiwillige Beiträge, die in Zukunft nicht in einer gewissen Regelmäßigkeit entrichtet werden, werden wie Beiträge der Höherversicherung behandelt.

4. Bericht der Bundesregierung zu den Problemen der geringfügigen Beschäftigung

(Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1977 – BT-Drucksache 8/337)

a) Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des 20. Rentenanpassungsgesetzes die Bundesregierung ersucht, „zu prüfen, ob und in welcher Weise der Zunahme von versicherungsfreien Nebenbeschäftigungen entgegengewirkt werden kann, die unter Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen

ausgeübt werden, und gegebenenfalls Vorschläge unter ausgewogener Berücksichtigung der Belange von Beschäftigten und Arbeitgebern, insbesondere auch im Interesse der eigenständigen Alterssicherung der Frauen, spätestens im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes mit dem Ziel zu machen, die Chancengleichheit für Arbeitssuchende und Wettbewerbsgleichheit für Arbeitgeber auf diesem Teilgebiet des Arbeitsmarktes herzustellen“.

b) Problemstellung

Nach der geltenden Regelung ist bei geringfügigen Beschäftigungen Versicherungsfreiheit dann gegeben, wenn entweder das Arbeitsentgelt eine bestimmte Grenze nicht übersteigt (ein Fünftel der Bezugsgröße, 1978 = 390 DM) oder die Beschäftigung innerhalb eines Jahres nur kurzfristig ausgeübt wird (3 Monate oder 75 Arbeitstage).

In bestimmten Wirtschaftsbereichen ist eine Tendenz zu beobachten, wonach vermehrt auf versicherungsfreie Beschäftigungen ausgewichen wird. Dies bedeutet weniger sozialen Schutz für diese Arbeitnehmer, die sich bei der gegebenen Situation auf dem Teilzeitarbeitsmarkt zudem noch in einer schwachen Position befinden. Betroffen sind hiervon vor allem Frauen, deren Anteil an den nur im geringfügigen Umfang Teilzeitbeschäftigten besonders groß ist.

c) Vorschlag

Die Bundesregierung schlägt im Entwurf des 21. Rentenanpassungsgesetzes eine Änderung der Regelung über die Versicherungsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungen vor. Im einzelnen handelt es sich um eine Herabsetzung der bisherigen Entgeltgrenze, eine Verkürzung des Zeitraumes für kurzfristige Beschäftigungen sowie eine Regelung, wonach eine geringfügige Beschäftigung künftig nicht vorliegt, wenn unabhängig von der Höhe des Entgelts die Beschäftigung regelmäßig mindestens an 10 Stunden in der Woche ausgeübt wird. Die Stundenbegrenzung gilt jedoch nicht für Beschäftigungen in privaten Haushalten.

Damit soll erreicht werden, daß umfassender als bisher dem hier betroffenen Personenkreis eine soziale Sicherung gewährleistet wird. Zugleich wird dem zunehmenden Ausweichen auf versicherungsfreie Beschäftigungen entgegengewirkt. Die Regelung trägt zur Verbesserung der eigenständigen sozialen Alterssicherung der Frauen bei.

5. Bericht der Bundesregierung über die Folgen der Streichung des § 1321 RVO (Ermessensleistungen ins Ausland) im 20. Rentenanpassungsgesetz

(Zusage im Regierungsentwurf des 20. Rentenanpassungsgesetzes – Allgemeine Begründung)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 20. Rentenanpassungsgesetz (BT-Drucksache 8/165) hat u. a. vorgesehen, Renten, die aufgrund von Versiche-

rungszeiten im Gebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Bundesgebietes einschließlich des Landes Berlin und in den dem Deutschen Reich nach 1937 eingegliederten Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen an Deutsche und an ehemalige Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 2 Satz 1 GG ins Ausland gewährt wurden, ab 1. Juli 1977 nicht mehr zu zahlen. Soziale Härten sollten durch eine großzügige Besitzstandsregelung vermieden werden. Im Allgemeinen Teil der amtlichen Begründung wurde zugesagt, „für das 21. Rentenanpassungsgesetz zu prüfen, inwieweit ohne Beeinträchtigung der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs Ausnahmeregelungen für besonders gelagerte Einzelfälle aus dem Kreis solcher Verfolgten, Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler möglich sind, die in unverhältnismäßig starkem Maße von der Einschränkung der Rentenzahlung ins Ausland betroffen werden.“

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seiner Stellungnahme gebeten zu prüfen, wie „für die Verfolgten des Naziregimes bereits jetzt erkennbare Härten vermieden werden können“. In der Gegenäußerung der Bundesregierung ist auf die entsprechenden Ausführungen in den Allgemeinen Begründung des Regierungsentwurfs verwiesen worden (BT-Drucksache 8/165).

Im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages ist durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für den Personenkreis der Verfolgten der alte Rechtszustand unverändert in das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung übernommen worden (BT-Drucksache 8/337). Dafür war insbesondere der Entschädigungscharakter der entsprechenden Leistungen maßgebend.

Das 20. Rentenanpassungsgesetz wurde insoweit in der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Fassung verabschiedet. Über Rentenanträge aus dem Ausland, die aufgrund der Streichung des § 1321 RVO zu Härtefällen führen können, liegen Entscheidungen der Versicherungsträger wegen der kurzen Zeit noch nicht vor.

Die Prüfung, ob und inwieweit für den Kreis der Vertriebenen und Flüchtlinge Ausnahmeregelungen notwendig werden, konnte deshalb noch nicht abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht hierzu fest und wird diese Prüfung in den nächsten Rentenanpassungsbericht einbeziehen.

Anhang**Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart**

1. In den vergangenen Jahren ist der Umfang der Rentenanpassungsberichte ständig gewachsen und sie hatten dabei an Übersichtlichkeit verloren. In diesem Jahr ist der Bericht wesentlich gestrafft worden. Damit konnten auch die Übersichten mit Zahlen zur Vergangenheit und Gegenwart in dem eigentlichen Berichtsteil nicht mehr in dem früheren Umfang berücksichtigt werden. Um trotzdem dem Leser dieses Berichts die gleichen Informationen wie früher zu bieten, ist in diesem Jahr der Weg beschritten worden, die früher üblichen Übersichten, soweit sie nicht in dem eigentlichen Berichtstext Eingang gefunden haben, in diesen Anhang aufzunehmen.

2. Verzeichnis der Übersichten

I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Über- sicht		Seite
I 1	Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im Mai 1975 und Mai 1976	56
I 2	Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1969 bis 1976	57
I 3	Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1969 bis 1976	58
I 4	Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“, der „Freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“ in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im Mai 1976	59
I 5	Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im Mai 1976	60
I 6	Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1969 bis 1977	61
I 7	Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1976	62
I 8	Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1976	64
I 9	Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1972 bis 1977	66
I 10	Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1972 bis 1977	67
I 11	Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1972 bis 1977	68

Über- sicht	Seite
I 12 Die durchschnittliche Entgeltrelation bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1977	69
I 13 Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	70
I 14 Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	71
I 15 Relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	72
I 16 Relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	73
I 17 Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Witwenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag	74
I 18 Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957	75
I 19 Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1971 bis 1976	76
I 20 Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1977	78

II. Knappschaftliche Rentenversicherung

II 1 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Anzahl der Versicherten —	82
II 2 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Relative Verteilung in v. H. —	84
II 3 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Anzahl der Versicherten —	85
II 4 Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger nach Altersgruppen — Relative Verteilung in v. H. —	86
II 5 Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung	87
II 6 Die Rentenanzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten	88
II 7 Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	90

	Seite
II 8 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	91
II 9 Die am 31. Dezember 1976 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 19. Rentenanpassung zum 1. Juli 1976)	
— Anzahl der Renten —	92
II 10 Die am 31. Dezember 1976 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten (einschließlich der 19. Rentenanpassung zum 1. Juli 1976)	
— Relative Verteilung in v. H. —	94
II 11 Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1977	96
II 12 Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1970 bis 1976	97
II 13 Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung	98
II 14 Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung	100

Übersicht I 1

**Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht
im Mai 1975 und Mai 1976 ¹⁾**

Versicherungsverhältnis	1975			1976		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	1 000					
	Männer					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	7 882,6	4 019,4	11 902,0	7 938,2	4 066,8	12 005,0
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	502,6	216,8	719,4	346,7	188,1	534,8
zusammen (a + b)	8 385,2	4 236,2	12 621,4	8 284,9	4 254,9	12 539,8
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	149,8	318,6	468,4	139,0	341,0	480,0
d) latent Versicherte	651,8	445,6	1 097,4	711,0	543,9	1 254,9
insgesamt (a + b + c + d)	9 186,8	5 000,4	14 187,2	9 134,9	5 139,8	14 274,7
	Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	2 961,4	4 323,2	7 284,6	2 981,9	4 315,6	7 297,5
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	262,6	226,4	489,0	233,7	229,5	463,2
zusammen (a + b)	3 224,0	4 549,6	7 773,6	3 215,6	4 545,1	7 760,7
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	140,6	172,4	313,0	115,2	164,1	279,3
d) latent Versicherte	1 795,8	1 435,0	3 230,8	1 941,7	1 557,9	3 499,6
insgesamt (a + b + c + d)	5 160,4	6 157,0	11 317,4	5 272,5	6 267,1	11 539,6
	Männer und Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	10 844,0	8 342,6	19 186,6	10 920,1	8 382,4	19 302,5
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	765,2	443,2	1 208,4	580,4	417,6	998,0
zusammen (a + b)	11 609,2	8 785,8	20 395,0	11 500,5	8 800,0	20 300,5
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	290,4	491,0	781,4	254,2	505,1	759,3
d) latent Versicherte	2 447,6	1 880,6	4 328,2	2 652,7	2 101,8	4 754,5
insgesamt (a + b + c + d)	14 347,2	11 157,4	25 504,6	14 407,4	11 406,9	25 814,3

¹⁾ einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

**Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung
der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1969 bis 1976 ¹⁾**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976
	1 000							
	Männer							
bis 14	0,7	0,7	1,1	—	—	—	—	—
15—19	888,8	856,5	846,6	783,7	791,2	769,6	742,0	720,8
20—24	810,4	881,1	879,8	859,1	858,5	820,9	727,0	839,0
25—29	1 152,5	1 046,5	919,3	933,1	929,1	958,1	920,6	907,2
30—34	1 336,1	1 427,1	1 355,1	1 332,5	1 224,0	1 151,9	918,8	870,9
35—39	1 066,0	1 131,8	1 187,8	1 224,2	1 272,7	1 319,6	1 265,4	1 220,8
40—44	888,2	990,7	1 021,3	1 040,8	1 027,6	1 054,6	1 011,8	1 059,7
45—49	699,1	729,1	742,3	755,8	812,8	876,9	890,2	919,1
50—54	422,1	465,2	525,5	571,4	629,7	646,7	642,2	656,9
55—59	621,4	610,5	534,6	441,2	388,6	371,6	378,2	439,9
60—64	524,6	550,8	528,5	494,5	473,4	420,3	342,2	269,5
65—69	93,3	91,4	93,8	83,2	89,4	62,8	37,8	28,0
70—74	4,7	5,9	4,1	9,8	8,4	8,6	5,2	3,9
75 und älter ..	1,6	1,9	1,6	2,8	1,9	1,9	1,2	2,5
zusammen ...	8 509,5	8 789,2	8 641,4	8 532,1	8 507,3	8 463,5	7 882,6	7 938,2
	Frauen							
bis 14	0,4	0,4	0,6	—	—	—	—	—
15—19	419,5	393,4	358,8	338,4	316,0	279,3	268,0	290,9
20—24	358,1	407,1	378,6	404,3	394,2	384,6	341,8	330,4
25—29	313,2	285,8	266,4	283,1	293,0	313,5	299,0	303,7
30—34	354,8	376,1	344,2	355,0	336,0	311,8	264,0	249,6
35—39	320,0	348,2	362,2	384,6	395,3	400,2	376,4	369,9
40—44	338,1	375,4	377,3	375,1	380,6	385,5	367,6	376,9
45—49	371,1	381,4	386,3	378,3	380,4	376,9	368,2	369,0
50—54	224,1	259,9	294,5	330,6	363,1	363,9	355,0	351,3
55—59	296,1	302,0	273,1	226,4	202,5	194,5	204,6	243,6
60—64	144,3	146,0	132,9	124,5	134,5	120,5	94,6	72,9
65—69	24,7	25,6	26,6	26,9	28,5	24,9	18,4	17,9
70—74	3,0	3,9	3,5	4,2	4,0	5,1	2,8	4,3
75 und älter ..	0,4	1,4	0,8	2,0	1,9	0,8	1,0	1,5
zusammen ...	3 167,8	3 306,6	3 205,8	3 233,4	3 230,0	3 161,5	2 961,4	2 981,9
	Männer und Frauen							
bis 14	1,1	1,1	1,7	—	—	—	—	—
15—19	1 308,3	1 249,9	1 205,4	1 122,1	1 107,2	1 048,9	1 010,0	1 011,7
20—24	1 168,5	1 288,2	1 258,4	1 263,4	1 252,7	1 205,5	1 068,8	1 169,4
25—29	1 465,7	1 332,3	1 185,7	1 216,2	1 222,1	1 271,6	1 219,6	1 210,9
30—34	1 690,9	1 803,2	1 699,3	1 687,5	1 560,0	1 463,7	1 182,8	1 120,5
35—39	1 386,0	1 480,0	1 550,0	1 608,8	1 668,0	1 719,8	1 641,8	1 590,7
40—44	1 226,3	1 366,1	1 398,6	1 415,9	1 408,2	1 440,1	1 379,4	1 436,6
45—49	1 070,2	1 110,5	1 128,6	1 134,1	1 193,2	1 253,8	1 258,4	1 288,1
50—54	646,2	725,1	820,0	902,0	992,8	1 010,6	997,2	1 008,2
55—59	917,5	912,5	807,7	667,6	591,1	566,1	582,8	683,5
60—64	668,9	696,8	661,4	619,0	607,9	540,8	436,8	342,4
65—69	118,0	117,0	120,4	110,1	117,9	87,7	56,2	45,9
70—74	7,7	9,8	7,6	14,0	12,4	13,7	8,0	8,2
75 und älter ..	2,0	3,3	2,4	4,8	3,8	2,7	2,2	4,0
insgesamt ...	11 677,3	12 095,8	11 847,2	11 765,5	11 737,3	11 625,0	10 844,0	10 920,1

¹⁾ einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker

²⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 3

Die „Pflichtversicherten am Stichtag“ in der Rentenversicherung
der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1969 bis 1976

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	April 1969	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976
	1 000							
Männer								
bis 14	0,3	0,4	0,1	—	—	—	—	—
15—19	216,1	209,2	208,7	213,1	194,6	192,8	194,4	173,3
20—24	266,5	302,1	312,2	319,2	308,6	297,0	281,4	445,8
25—29	506,3	471,2	446,0	458,7	446,3	440,8	459,2	465,2
30—34	536,4	585,5	620,2	627,7	629,1	628,5	579,2	529,0
35—39	359,0	400,2	443,0	489,2	555,3	590,9	666,4	666,3
40—44	407,2	413,2	424,0	413,3	409,9	436,2	462,2	473,7
45—49	369,1	366,3	384,2	366,8	402,1	436,2	457,4	439,4
50—54	220,7	247,2	284,1	332,5	366,0	395,6	407,4	379,1
55—59	289,6	289,1	265,4	244,5	223,3	226,8	256,2	284,1
60—64	234,8	231,1	235,1	231,2	234,0	234,2	225,6	186,9
65—69	38,6	39,6	38,8	41,0	41,8	36,8	24,8	19,1
70—74	2,5	2,4	2,4	4,9	5,3	5,0	4,6	3,0
75 und älter ..	0,2	0,2	0,6	1,5	0,9	0,8	0,6	1,9
zusammen ...	3 447,3	3 557,7	3 664,8	3 743,6	3 816,9	3 921,6	4 019,4	4 066,8
Frauen								
bis 14	—	0,5	0,6	—	—	—	—	—
15—19	610,2	584,0	608,9	624,5	585,6	592,3	558,8	493,0
20—24	711,1	742,2	786,0	824,0	856,6	869,4	844,2	879,5
25—29	504,4	481,1	483,5	496,5	514,3	533,7	576,2	600,1
30—34	347,4	389,2	446,7	465,2	480,9	495,2	466,8	436,6
35—39	206,3	234,2	276,4	332,7	386,9	428,0	471,0	496,5
40—44	272,5	271,6	276,0	276,5	275,4	302,1	329,8	355,8
45—49	324,0	330,7	351,9	355,6	354,8	362,1	340,2	329,9
50—54	179,7	215,9	255,2	326,3	368,9	389,1	389,4	380,2
55—59	192,1	201,3	195,1	191,2	181,2	186,7	220,8	241,3
60—64	87,0	90,6	91,2	101,7	108,8	114,5	95,4	82,1
65—69	15,0	16,3	16,4	19,9	22,5	23,3	24,0	14,9
70—74	1,3	2,1	2,9	4,6	3,7	5,4	4,2	3,7
75 und älter ..	0,3	0,7	0,3	2,7	2,5	1,7	2,4	2,0
zusammen ...	3 451,3	3 560,4	3 791,1	4 021,4	4 142,1	4 303,5	4 323,2	4 315,6
Männer und Frauen								
bis 14	0,3	0,9	0,7	—	—	—	—	—
15—19	826,3	793,2	817,6	837,6	780,2	785,1	753,2	666,3
20—24	977,6	1 044,3	1 098,2	1 143,2	1 164,9	1 166,4	1 125,6	1 325,3
25—29	1 010,7	952,3	929,5	955,2	960,6	974,5	1 035,4	1 065,3
30—34	883,8	974,7	1 066,9	1 092,9	1 110,0	1 123,7	1 046,0	965,6
35—39	565,3	634,4	719,4	821,9	942,2	1 018,9	1 137,4	1 162,8
40—44	679,7	684,8	700,0	689,8	685,3	738,3	792,0	829,5
45—49	693,1	697,0	736,1	722,4	756,9	798,3	797,6	769,3
50—54	400,4	463,1	539,3	658,8	734,9	784,7	796,8	759,3
55—59	481,7	490,4	460,5	435,7	404,5	413,5	477,0	525,4
60—64	321,8	321,7	326,3	332,9	342,8	348,7	321,0	269,0
65—69	53,6	55,9	55,2	60,9	64,3	60,1	48,8	34,0
70—74	3,8	4,5	5,3	9,5	9,0	10,4	8,8	6,7
75 und älter ..	0,5	0,9	0,9	4,2	3,4	2,5	3,0	3,9
insgesamt ...	6 898,6	7 118,1	7 455,9	7 765,0	7 959,0	8 225,1	8 342,6	8 382,4

1) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten“,
der „freiwilligen Beitragszahler“ und der „latent Versicherten“ in der
Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht
im Mai 1976 ¹⁾**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflicht- versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflicht- versicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	1 000					
	Männer					
15—19	23,1	0,5	5,1	2,9	0,5	1,7
20—24	57,4	4,3	53,6	20,3	2,8	31,2
25—29	50,3	7,4	61,1	24,9	14,8	52,7
30—34	36,7	11,1	56,5	24,4	41,2	50,0
35—39	41,9	26,3	97,4	29,3	63,3	70,7
40—44	38,0	22,6	91,0	18,4	56,5	54,1
45—49	31,7	21,4	82,1	19,3	53,2	71,0
50—54	25,7	16,0	70,5	17,3	41,8	63,0
55—59	17,3	13,2	47,3	14,6	33,8	51,9
60—64	20,8	12,3	51,3	13,4	25,5	47,2
65—69	2,5	3,2	41,9	2,9	6,1	22,9
70—74	0,8	0,4	28,6	0,3	1,1	14,1
75 und älter	0,5	0,3	24,6	0,1	0,4	13,4
zusammen	346,7	139,0	711,0	188,1	341,0	543,9
	Frauen					
15—19	17,4	0,3	7,9	12,4	0,6	4,0
20—24	34,0	3,5	77,3	45,9	4,4	75,2
25—29	32,3	6,4	161,3	43,3	11,2	198,9
30—34	21,4	8,3	175,2	30,2	18,0	229,0
35—39	23,3	12,8	263,9	26,9	26,5	278,3
40—44	23,5	15,0	271,3	16,5	21,5	174,0
45—49	23,5	21,1	265,4	14,6	19,9	147,9
50—54	27,1	20,4	252,6	16,6	28,4	181,8
55—59	17,2	18,9	181,8	15,5	18,6	126,1
60—64	8,8	6,8	133,4	5,7	12,5	75,3
65—69	3,1	1,3	69,3	1,3	1,9	32,9
70—74	1,0	0,3	42,4	0,4	0,3	17,4
75 und älter	1,1	0,1	39,9	0,2	0,3	17,1
zusammen	233,7	115,2	1 941,7	229,5	164,1	1 557,9
	Männer und Frauen					
15—19	40,5	0,8	13,0	15,3	1,1	5,7
20—24	91,4	7,8	130,9	66,2	7,2	106,4
25—29	82,6	13,8	222,4	68,2	26,0	251,6
30—34	58,1	19,4	231,7	54,6	59,2	279,0
35—39	65,2	39,1	361,3	56,2	89,8	349,0
40—44	61,5	37,6	362,3	34,9	78,0	228,1
45—49	55,2	42,5	347,5	33,9	73,1	218,9
50—54	52,8	36,4	323,1	33,9	70,2	244,8
55—59	34,5	32,1	229,1	30,1	52,4	178,0
60—64	29,6	19,1	184,7	19,1	38,0	122,5
65—69	5,6	4,5	111,2	4,2	8,0	55,8
70—74	1,8	0,7	71,0	0,7	1,4	31,5
75 und älter	1,6	0,4	64,5	0,3	0,7	30,5
insgesamt	580,4	254,2	2 652,7	417,6	505,1	2 101,8

¹⁾ einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

²⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 5

**Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen
in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
nach dem Geschlecht im Mai 1976 ¹⁾**

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ²⁾	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		frei- willige Beitrags- zahler (c)	latent Ver- sicherte (d)	Pflichtversicherte		frei- willige Beitrags- zahler (c)	latent Ver- sicherte (d)
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)			am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)		
	v. H.							
	Männer							
15—19	9,1	6,7	0,4	0,7	4,3	1,5	0,1	0,3
20—24	10,6	16,5	3,1	7,5	11,0	10,8	0,8	5,7
25—29	11,4	14,5	5,3	8,6	11,4	13,2	4,3	9,7
30—34	11,0	10,6	8,0	7,9	13,0	13,0	12,1	9,2
35—39	15,4	12,1	18,9	13,7	16,4	15,6	18,6	13,0
40—44	13,3	11,0	16,3	12,8	11,6	9,8	16,6	9,9
45—49	11,6	9,1	15,4	11,6	10,8	10,3	15,6	13,1
50—54	8,3	7,4	11,5	9,9	9,3	9,2	12,3	11,6
55—59	5,5	5,0	9,5	6,7	7,0	7,8	9,9	9,5
60—64	3,3	6,0	8,8	7,2	4,6	7,1	7,5	8,7
65—69	0,4	0,7	2,3	5,9	0,5	1,5	1,8	4,2
70 und älter ..	0,1	0,4	0,5	7,5	0,1	0,2	0,4	5,1
zusammen ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
15—19	9,7	7,4	0,3	0,4	11,4	5,4	0,4	0,2
20—24	11,1	14,5	3,0	4,0	20,4	20,0	2,7	4,8
25—29	10,2	13,8	5,6	8,3	13,9	18,9	6,8	12,8
30—34	8,4	9,1	7,2	9,0	10,1	13,1	11,0	14,7
35—39	12,4	10,0	11,1	13,6	11,5	11,7	16,1	17,9
40—44	12,6	10,1	13,0	14,0	8,3	7,2	13,1	11,2
45—49	12,4	10,1	18,3	13,7	7,7	6,4	12,1	9,5
50—54	11,8	11,6	17,7	13,0	8,8	7,2	17,3	11,7
55—59	8,2	7,4	16,4	9,4	5,6	6,7	11,3	8,1
60—64	2,4	3,8	5,9	6,9	1,9	2,5	7,6	4,8
65—69	0,6	1,3	1,1	3,5	0,3	0,6	1,2	2,1
70 und älter ..	0,2	0,9	0,4	4,2	0,1	0,3	0,4	2,2
zusammen ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
15—19	9,3	7,0	0,3	0,5	7,9	3,7	0,2	0,3
20—24	10,7	15,8	3,1	4,9	15,8	15,8	1,4	5,1
25—29	11,1	14,2	5,4	8,4	12,7	16,3	5,2	12,0
30—34	10,3	10,0	7,7	8,7	11,5	13,1	11,7	13,3
35—39	14,6	11,2	15,4	13,6	13,9	13,5	17,8	16,6
40—44	13,2	10,6	14,8	13,7	9,9	8,4	15,4	10,9
45—49	11,8	9,5	16,7	13,1	9,2	8,1	14,5	10,4
50—54	9,2	9,1	14,3	12,2	9,1	8,1	13,9	11,6
55—59	6,2	5,9	12,6	8,6	6,3	7,2	10,4	8,5
60—64	3,1	5,1	7,5	7,0	3,2	4,6	7,5	5,8
65—69	0,4	1,0	1,8	4,2	0,4	1,0	1,6	2,6
70 und älter ..	0,1	0,6	0,4	5,1	0,1	0,2	0,4	2,9
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

2) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

**Die Rentenanträge in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten 1969 bis 1977 ¹⁾**

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung			
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegangene Anträge	Erledigte Anträge	
	1 000						
1969	1. Vierteljahr	180	246	232	58	78	71
	2. Vierteljahr	194	228	238	65	71	68
	3. Vierteljahr	184	231	239	68	71	77
	4. Vierteljahr	173	224	222	62	71	68
	insgesamt ...		929	931		291	284
1970	1. Vierteljahr	175	239	216	65	75	72
	2. Vierteljahr	199	234	235	68	76	81
	3. Vierteljahr	198	231	241	63	74	77
	4. Vierteljahr	188	222	216	60	72	70
	insgesamt ...		926	908		297	300
1971	1. Vierteljahr	195	236	222	62	78	74
	2. Vierteljahr	209	221	215	66	74	77
	3. Vierteljahr	215	226	233	63	70	68
	4. Vierteljahr	207	226	227	65	73	70
	insgesamt ...		909	897		295	289
1972	1. Vierteljahr	206	240	229	68	81	73
	2. Vierteljahr	217	228	225	76	74	71
	3. Vierteljahr	220	233	229	79	74	70
	4. Vierteljahr	224	219	208	83	81	71
	insgesamt ...		920	891		310	285
1973	1. Vierteljahr	235	312	227	93	110	69
	2. Vierteljahr	320	262	239	134	81	89
	3. Vierteljahr	343	261	275	126	86	89
	4. Vierteljahr	329	247	290	123	80	111
	insgesamt ...		1 082	1 031		357	358
1974	1. Vierteljahr	286	282	308	92	104	104
	2. Vierteljahr	260	245	262	92	90	86
	3. Vierteljahr	243	245	271	96	97	106
	4. Vierteljahr	217	222	239	87	78	91
	insgesamt ...		994	1 080		369	387
1975	1. Vierteljahr	199	263	247	72	80	63
	2. Vierteljahr	207	248	248	86	100	90
	3. Vierteljahr	199	236	246	92	90	93
	4. Vierteljahr	178	235	227	87	89	106
	insgesamt ...		982	968		359	352
1976	1. Vierteljahr	185	259	250	70	104	85
	2. Vierteljahr	194	215	222	89	107	97
	3. Vierteljahr	187	230	246	99	97	111
	4. Vierteljahr	171	229	232	85	92	101
	insgesamt ...		933	950		400	394
1977	1. Vierteljahr	168	240	237	76	104	82

¹⁾ einschließlich Umwandlungen

Übersicht I 7

Die Rentenenzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter

Jahr	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Rentenversicherung der Arbeiter								
1963	49 544	61 222	77 213	2 339				190 318
1964	44 330	64 258	88 727	2 387				199 702
1965	41 144	70 824	97 331	2 007				211 306
1966	37 617	77 152	105 504	1 327				221 600
1967	42 067	88 680	114 695	2 696				248 138
1968	41 094	87 983	100 750	15 030				244 857
1969	38 730	89 174	104 809	11 069				243 782
1970	31 251	89 408	103 412	5 615				229 686
1971	18 400	99 442	98 655	4 286				220 783
1972	15 131	100 696	99 149	7 370				222 346
1973	14 259	86 612	85 352	10 359	2 310	83 266	—	282 158
1974	15 984	93 561	71 015	6 043	4 177	80 628	228	271 636
1975	14 673	85 776	52 245	8 790	5 655	70 631	416	238 186
1976	15 114	87 986	47 820	16 233	6 925	64 008	403	238 489
Rentenversicherung der Angestellten								
1963	9 406	14 209	37 232	1 286				62 133
1964	9 413	16 037	42 716	1 276				69 442
1965	8 511	15 877	42 745	1 359				68 492
1966	8 311	15 618	48 434	1 050				73 413
1967	9 876	18 018	54 464	1 181				83 539
1968	9 761	18 839	49 490	4 065				82 155
1969	9 740	18 746	49 063	4 767				82 316
1970	8 626	23 104	51 475	3 340				86 545
1971	5 638	24 605	49 580	2 610				82 433
1972	4 621	24 144	49 788	3 313				81 866
1973	4 382	19 749	45 247	3 796	1 476	37 888	—	112 538
1974	4 322	21 105	44 004	3 910	2 313	35 703	607	111 964
1975	4 415	25 541	39 405	4 188	4 013	38 105	13	115 680
1976	3 766	26 221	35 066	6 351	6 122	39 290	874	117 690

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten; aber einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1976 1)

Versichertenrenten an Frauen								Hinterbliebenenrenten		
Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des						Renten ins- gesamt	Witwen- renten	Waisen- renten
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäf- tigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres			
Rentenversicherung der Arbeiter										
33 338	38 991	34 626	418	21 735				129 108	129 057	43 290
31 627	46 514	41 426	346	24 800				144 713	126 478	56 530
28 642	51 835	44 676	342	27 906				153 401	129 684	56 582
26 792	55 187	51 670	170	32 602				166 421	135 838	53 674
28 357	60 497	56 726	239	38 991				184 810	144 288	59 560
27 310	59 379	51 486	771	39 475				178 421	140 544	56 537
25 799	64 051	57 041	672	43 837				191 400	142 024	55 616
24 969	72 072	56 822	367	45 808				200 038	145 477	52 688
21 608	80 530	55 843	340	46 618				204 939	137 221	52 439
18 878	85 554	55 529	540	48 289				208 790	139 783	53 901
16 622	87 108	58 721	694	51 207	21	2 462	—	216 835	140 324	52 222
15 643	97 691	60 627	768	59 775	40	2 712	203	237 459	156 998	63 109
12 070	97 903	52 119	1 306	50 139	56	2 538	336	216 467	154 674	59 233
10 019	86 540	49 929	2 194	39 756	66	3 045	355	191 904	155 885	58 583
Rentenversicherung der Angestellten										
9 557	9 844	11 229	301	11 956				42 887	47 244	15 942
9 811	12 490	14 271	269	13 533				50 374	49 377	19 344
8 624	12 148	14 045	202	13 478				48 497	48 596	18 087
8 068	11 712	16 460	147	16 626				53 013	49 009	17 093
8 947	13 415	19 087	124	18 970				60 543	55 289	19 750
9 015	14 344	17 794	288	22 091				63 532	54 255	18 815
8 616	14 206	18 015	302	22 897				64 036	53 744	18 049
8 836	17 932	20 049	254	25 365				72 436	57 693	19 352
7 085	20 348	19 575	211	26 316				73 535	55 137	19 439
6 339	21 468	19 231	271	25 399				72 708	55 567	20 606
5 757	20 496	22 819	328	31 077	13	2 060	—	82 550	52 370	19 275
4 372	25 435	26 491	578	37 209	49	2 660	644	97 438	63 527	22 252
3 405	34 582	25 915	1 035	36 914	94	2 950	2	104 897	63 541	22 849
2 696	34 933	28 657	1 847	32 940	153	4 035	648	105 869	61 558	23 110

Übersicht I 8

Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter

Jahr	Versichertenrenten an Männer							Renten insgesamt
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					
			65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres	
Rentenversicherung der Arbeiter								
1963	12 194	39 070	97 710	968				149 942
1964	12 284	36 324	91 445	1 004				141 057
1965	11 710	38 681	98 421	1 215				150 027
1966	11 682	39 402	101 818	1 422				154 324
1967	11 282	40 273	105 202	1 581				158 338
1968	11 049	41 786	113 281	1 799				167 915
1969	10 752	41 089	112 816	2 236				166 893
1970	10 538	41 544	120 836	2 579				175 497
1971	8 588	37 395	111 263	2 530				159 776
1972	7 199	37 485	114 770	2 713				162 167
1973	5 646	34 337	116 172	2 932	381	7 954	—	167 422
1974	5 686	36 637	116 248	3 379	677	3 907	—	166 534
1975	5 780	37 244	121 911	3 750	1 070	4 723	15	174 493
1976	5 402	38 781	126 756	4 026	1 582	6 508	30	183 085
Rentenversicherung der Angestellten								
1963	1 660	8 786	33 146	177				43 769
1964	1 630	8 548	33 184	356				43 718
1965	1 505	8 028	34 626	448				44 607
1966	1 538	7 821	34 679	445				44 483
1967	1 632	8 815	37 824	606				48 877
1968	1 668	8 673	39 098	666				50 105
1969	1 711	8 618	40 102	876				51 307
1970	1 655	9 059	42 304	1 007				54 025
1971	1 419	8 696	42 092	1 023				53 230
1972	1 247	8 537	40 010	1 119				50 913
1973	1 313	8 426	44 512	1 208	107	2 873	—	58 439
1974	1 184	7 852	44 439	1 264	239	1 442	11	56 431
1975	1 167	8 675	49 434	1 569	407	1 963	27	63 242
1976	1 300	9 971	55 105	1 916	771	3 164	75	72 302

1) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

und der Angestellten nach Rentenarten 1963 bis 1976 ¹⁾

Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Versichertenrenten an Frauen						Renten ins- gesamt	Hinterbliebenen- renten	
		Altersruhegelder wegen Vollendung des							Witwen- renten	Waisen- renten
		65. Lebens- jahres	60. Lebens- jahres an Arbeitslose	60. Lebens- jahres und Aufgabe der Beschäf- tigung	62. Lebens- jahres	63. Lebens- jahres	67. Lebens- jahres			
Rentenversicherung der Arbeiter										
6 257	19 899	52 793	130	1 647				80 726	85 245	77 433
6 485	19 079	51 074	85	1 882				78 605	81 048	59 288
6 976	20 494	56 412	97	2 470				86 449	86 803	55 129
7 205	20 885	57 773	146	3 017				89 026	90 340	55 030
6 896	22 152	61 255	98	3 597				93 998	93 375	56 657
6 556	23 427	66 730	151	4 121				100 985	98 805	54 201
6 888	24 759	65 879	144	4 830				102 500	98 678	53 886
6 730	25 874	68 084	159	6 072				106 919	102 412	47 076
5 724	24 071	64 100	171	6 161				100 227	97 834	46 431
6 074	27 080	68 313	186	7 480				109 133	104 712	47 165
5 572	26 993	70 249	166	8 549	—	127	—	111 656	107 966	43 293
5 846	28 819	70 316	211	9 465	3	64	—	114 724	107 205	44 999
5 721	30 083	71 947	240	10 864	13	67	5	118 940	111 992	43 581
5 630	33 573	75 019	248	12 938	18	105	13	127 544	118 494	61 053
Rentenversicherung der Angestellten										
1 599	5 011	9 498	37	459				16 604	21 379	33 051
1 557	4 921	10 229	45	789				17 541	22 496	29 057
1 571	4 758	11 080	80	1 060				18 549	23 889	26 530
1 590	4 735	11 311	79	1 287				19 002	25 082	23 074
1 624	4 712	11 546	72	1 497				19 451	28 726	22 618
1 756	5 315	13 150	88	1 787				22 096	28 848	19 462
1 692	5 451	13 398	89	2 099				22 729	28 429	18 709
1 769	5 698	14 472	122	2 772				24 833	30 278	15 037
1 617	5 607	14 574	111	2 880				24 789	29 765	13 770
1 538	5 464	13 283	100	3 004				23 389	27 367	12 545
2 633	8 992	17 998	148	4 346	2	99	—	34 218	45 018	15 233
2 228	8 232	18 301	141	4 815	3	46	5	33 771	39 275	15 485
2 107	9 503	19 113	184	5 424	7	59	16	36 413	41 755	13 795
2 188	11 727	21 578	223	6 613	18	103	32	42 482	47 529	19 136

Übersicht I 9

Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten nach Rentenarten 1972 bis 1977

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977
	1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	315	295	282	254	230	213	196
Erwerbsunfähigkeitsrenten	943	1 002	1 015	1 042	1 090	1 142	1 174
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 785	2 832	2 844	2 892	2 872	2 854	2 823
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	73	78	82	88	90	101	115
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	389	431	449	500	544	543	609
Altersruhegelder, 62 Jahre			4	18	27	40	52
Altersruhegelder, 63 Jahre			23	126	194	269	326
Altersruhegelder, 67 Jahre			—	0	1	2	2
Versichertenrenten insgesamt	4 505	4 638	4 699	4 920	5 048	5 164	5 297
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	12	12	12
für die übrigen Witwen	2 245	2 276	2 283	2 320	2 349	2 384	2 416
Witwenrenten insgesamt	2 257	2 288	2 295	2 332	2 361	2 396	2 428
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	321	327	323	332	321	343	344
für Vollwaisen	10	10	10	10	10	10	11
Waisenrenten insgesamt	331	337	333	342	331	353	355
Angestelltenversicherung ¹⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	83	79	76	71	66	61	56
Erwerbsunfähigkeitsrenten	219	232	232	237	259	289	317
Altersruhegelder, 65 Jahre	937	967	977	1 014	1 031	1 054	1 068
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	32	35	36	39	42	47	54
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	204	228	240	272	302	336	363
Altersruhegelder, 62 Jahre			1	7	12	20	29
Altersruhegelder, 63 Jahre			16	55	89	133	171
Altersruhegelder, 67 Jahre			—	0	2	4	6
Versichertenrenten insgesamt	1 475	1 541	1 578	1 695	1 803	1 944	2 064
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	6	6	5	6	6	6
für die übrigen Witwen	857	879	886	909	932	960	983
Witwenrenten insgesamt	863	885	892	914	938	966	989
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	120	125	126	130	134	141	146
für Vollwaisen	4	4	4	4	4	4	4
Waisenrenten insgesamt	124	129	130	134	138	145	150

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1972 bis 1977**

Rentenart	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977
	1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	3	3	3	2	2	2	2
Erwerbsunfähigkeitsrenten . . .	6	5	4	4	3	3	2
Altersruhegelder, 65 Jahre . . .	64	57	55	49	44	38	34
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	4	4	4	4	3	3
Altersruhegelder, 62 Jahre . . .			0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre . . .			0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 67 Jahre . . .			—	—	—	—	—
Versichertenrenten insgesamt . . .	77	69	66	59	53	46	41
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	87	84	83	80	77	72	68
Witwenrenten insgesamt . . .	87	84	83	80	77	72	68
Waisenrenten:							
für Halbweisen	3	2	2	2	1	1	1
für Vollweisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt . . .	3	2	2	2	1	1	1

Übersicht I 11

**Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1972 bis 1977 ¹⁾**

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1972	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	189,60	201,70	222,70	238,80	259,30	283,60	309,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten	276,40	299,60	329,70	348,80	376,70	408,20	441,10
Altersruhegelder, 65 Jahre	393,90	439,90	491,20	540,80	592,40	641,20	690,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	564,50	619,70	696,10	780,00	861,60	953,00	1 043,30
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	264,30	289,20	359,60	399,30	441,20	482,70	529,80
Altersruhegelder, 62 Jahre			747,40	825,10	919,00	1 021,10	1 127,80
Altersruhegelder, 63 Jahre			821,50	909,80	1 003,80	1 102,80	1 203,90
Altersruhegelder, 67 Jahre			—	470,30	461,70	508,70	556,70
Versichertenrenten insgesamt	346,50	383,40	433,00	484,90	536,70	591,30	646,10
Witwenrenten insgesamt	281,50	313,70	350,40	391,00	436,50	483,80	533,20
Waisenrenten:							
für Halbweisen	127,80	140,00	155,20	174,00	193,60	216,40	224,20
für Vollweisen	166,80	183,20	203,20	227,90	253,60	283,40	297,20
Waisenrenten insgesamt	128,90	141,20	156,60	175,60	195,30	218,40	226,50
Angestelltenversicherung ²⁾							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	239,20	253,10	273,10	291,30	317,80	348,40	379,70
Erwerbsunfähigkeitsrenten	402,50	429,10	466,20	490,50	526,60	564,10	609,70
Altersruhegelder, 65 Jahre	667,60	734,30	812,40	883,70	962,90	1 034,90	1 107,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	774,10	846,50	941,80	1 043,70	1 143,90	1 240,30	1 327,80
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	508,20	545,60	604,00	663,00	725,90	790,00	858,50
Altersruhegelder, 62 Jahre			997,80	1 068,50	1 174,80	1 297,10	1 418,80
Altersruhegelder, 63 Jahre			1 091,80	1 170,00	1 285,90	1 403,50	1 521,50
Altersruhegelder, 67 Jahre			—	568,90	673,80	792,70	886,20
Versichertenrenten insgesamt	584,40	638,10	709,80	782,00	858,10	933,50	1 011,30
Witwenrenten insgesamt	415,70	458,00	510,00	566,30	629,50	694,60	762,30
Waisenrenten:							
für Halbweisen	141,30	154,50	171,60	190,70	211,60	234,70	243,10
für Vollweisen	193,50	211,40	236,20	260,90	290,10	321,80	338,40
Waisenrenten insgesamt	142,80	156,10	173,50	192,70	213,90	237,20	245,90

¹⁾ einschließlich der jeweiligen Rentenanpassungen

²⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**Die durchschnittliche Entgeltrelation ¹⁾
bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der
anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Juli 1977 ²⁾**

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung ³⁾	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
15—20	0,86	0,44	1,29	0,68
20—25	0,92	0,47	1,38	0,77
25—30	0,95	0,51	1,43	0,84
30—35	0,97	0,59	1,50	0,91
35—40	1,00	0,65	1,54	0,97
40—45	1,05	0,70	1,55	1,05
45 und mehr	1,10	0,74	1,49	1,14
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt ...	1,02	0,49	1,47	0,81

¹⁾ Entgeltrelation = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV

²⁾ Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil

³⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 13

**Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Arbeiter
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	2,1	2,1	5,0	5,0	44,0	44,0	181,9	181,9
100— 150	3,0	5,1	12,4	17,4	26,8	70,8	285,5	467,4
150— 200	3,4	8,5	22,2	39,6	11,4	82,2	316,2	783,6
200— 250	3,4	11,9	28,6	68,2	6,0	88,2	270,8	1 054,4
250— 300	3,7	15,6	35,4	103,6	13,0	101,2	241,6	1 296,0
300— 350	3,8	19,4	47,0	150,6	12,4	113,6	281,3	1 577,3
350— 400	3,2	22,6	53,2	203,8	6,1	119,7	196,3	1 773,6
400— 450	3,1	25,7	64,8	268,6	3,6	123,3	112,4	1 886,0
450— 500	3,4	29,1	59,3	327,9	3,0	126,3	67,4	1 953,4
500— 550	3,5	32,6	62,0	389,9	1,5	127,8	103,3	2 056,7
550— 600	3,6	36,2	67,8	457,7	0,6	128,4	107,8	2 164,5
600— 650	4,0	40,2	71,2	528,9	0,6	129,0	97,9	2 262,4
650— 700	4,1	44,3	75,6	604,5	0,4	129,4	85,9	2 348,3
700— 750	4,1	48,4	79,7	684,2	0,3	129,7	72,9	2 421,2
750— 800	3,6	52,0	84,3	768,5	0,2	129,9	69,2	2 490,4
800— 850	3,3	55,3	87,1	855,6	0,1	130,0	65,5	2 555,9
850— 900	3,7	59,0	96,6	952,2	0,1	130,1	46,5	2 602,4
900— 950	2,0	61,0	109,2	1 061,4			24,1	2 626,5
950—1 000	1,6	62,6	104,4	1 165,8			7,2	2 633,7
1 000—1 050	1,1	63,7	110,4	1 276,2			4,3	2 638,0
1 050—1 100	0,8	64,5	116,1	1 392,3			2,7	2 640,7
1 100—1 150	0,6	65,1	119,3	1 511,6			1,6	2 642,3
1 150—1 200	0,4	65,5	119,8	1 631,4	0,1	130,2	1,1	2 643,4
1 200—1 250	0,3	65,8	118,6	1 750,0			0,7	2 644,1
1 250—1 300	0,2	66,0	114,2	1 864,2			0,5	2 644,6
1 300—1 350	0,1	66,1	108,2	1 972,4			0,3	2 644,9
1 350—1 400	0,1	66,2	100,3	2 072,7			0,2	2 645,1
1 400—1 450	0,1	66,3	90,1	2 162,8			0,1	2 645,2
1 450—1 500			77,9	2 240,7			0,1	2 645,3
1 500—1 550			63,6	2 304,3			0,1	2 645,4
1 550—1 600			49,3	2 353,6			0,1	2 645,5
1 600—1 650			36,1	2 389,7			0,1	2 645,6
1 650—1 700			24,5	2 414,2				
1 700—1 750			16,1	2 430,3				
1 750—1 800			10,0	2 440,3				
1 800—1 850			5,9	2 446,2				
1 850—1 900			3,3	2 449,5				
1 900—1 950	0,1	66,4	2,0	2 451,5				
1 950—2 000			1,3	2 452,8				
2 000—2 050			0,7	2 453,5				
2 050—2 100			0,5	2 454,0				
2 100—2 150			0,5	2 454,5				
2 150—2 200			0,3	2 454,8			0,2	2 645,8
2 200—2 250			0,2	2 455,0				
2 250—2 300			0,2	2 455,2				
2 300—2 350			0,1	2 455,3				
2 350—2 400			0,1	2 455,4				
2 400—2 450			0,1	2 455,5				
2 450—2 500								
2 500—2 550			0,1	2 455,6				
2 550—2 600								
2 600 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	66,4		2 455,6		130,2		2 645,8	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

**Die am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Angestellten ¹⁾
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Übersicht I 14

Zahlungsbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1 000								
unter 100	0,3	0,3	1,2	1,2	7,5	7,5	31,1	31,1
100— 150	0,6	0,9	1,8	3,0	5,4	12,9	40,7	71,8
150— 200	1,0	1,9	3,0	6,0	3,9	16,8	46,5	118,3
200— 250	1,1	3,0	4,7	10,7	2,8	19,6	47,8	166,1
250— 300	1,0	4,0	6,2	16,9	1,9	21,5	49,5	215,6
300— 350	1,0	5,0	7,8	24,7	2,5	24,0	48,8	264,4
350— 400	1,0	6,0	9,8	34,5	3,8	27,8	50,7	315,1
400— 450	0,9	6,9	12,1	46,6	3,0	30,8	51,0	366,1
450— 500	0,8	7,7	12,5	59,1	2,2	33,0	45,3	411,4
500— 550	0,7	8,4	12,8	71,9	1,5	34,5	44,3	455,7
550— 600	0,7	9,1	14,0	85,9	1,1	35,6	42,6	498,3
600— 650	0,8	9,9	14,6	100,5	0,9	36,5	42,5	540,8
650— 700	0,8	10,7	17,6	118,1	0,7	37,2	44,3	585,1
700— 750	0,8	11,5	16,9	135,0	0,6	37,8	39,6	624,7
750— 800	0,7	12,2	17,5	152,5	0,4	38,2	40,7	665,4
800— 850	0,8	13,0	18,8	171,3	0,3	38,5	36,9	702,3
850— 900	0,8	13,8	20,5	191,8	0,2	38,7	39,4	741,7
900— 950	0,7	14,5	23,8	215,6	0,1	38,8	32,3	774,0
950—1 000	0,6	15,1	21,1	236,7	0,1	38,9	24,1	798,1
1 000—1 050	0,5	15,6	22,5	259,2	} 0,1 39,0		22,3	820,4
1 050—1 100	0,4	16,0	23,9	283,1		20,2	840,6	
1 100—1 150	0,3	16,3	25,4	308,5		18,9	859,5	
1 150—1 200	0,2	16,5	27,2	335,7		17,1	876,6	
1 200—1 250	0,1	16,6	29,4	365,1		15,4	892,0	
1 250—1 300	0,1	16,7	31,6	396,7		14,1	906,1	
1 300—1 350	0,1	16,8	33,4	430,1		12,9	919,0	
1 350—1 400	} 0,1 16,9		35,8	465,9		11,6	930,6	
1 400—1 450		37,3	503,2	10,2		940,8		
1 450—1 500		38,6	541,8	9,0		949,8		
1 500—1 550		39,4	581,2	7,9	957,7			
1 550—1 600		40,1	621,3	6,9	964,6			
1 600—1 650		40,4	661,7	5,9	970,5			
1 650—1 700		39,9	701,6	5,0	975,5			
1 700—1 750		38,6	740,2	4,2	979,7			
1 750—1 800		37,2	777,4	3,5	983,2			
1 800—1 850		34,2	811,6	2,9	986,1			
1 850—1 900	30,8	842,4	2,5	988,6				
1 900—1 950	27,1	869,5	2,0	990,6				
1 950—2 000	23,2	892,7	1,7	992,3				
2 000—2 050	20,3	913,0	1,5	993,8				
2 050—2 100	17,2	930,2	1,2	995,0				
2 100—2 150	14,6	944,8	1,0	996,0				
2 150—2 200	12,3	957,1	0,8	996,8				
2 200—2 250	10,7	967,8	0,8	997,6				
2 250—2 300	9,1	976,9	0,7	998,3				
2 300—2 350	7,5	984,4	0,4	998,7				
2 350—2 400	6,5	990,9	0,3	999,0				
2 400—2 450	5,6	996,5	0,2	999,2				
2 450—2 500	5,4	1 001,9	0,2	999,4				
2 500—2 550	3,7	1 005,6	0,2	999,6				
2 550—2 600	1,4	1 007,0	} 0,1	999,7				
2 600 und mehr	1,0	1 008,0						
Versichertenrenten insgesamt ...	16,9		1 008,0		39,0		999,7	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 15

**Relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Arbeiter
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	3,2	3,2	0,2	0,2	33,8	33,8	6,0	6,9
100— 150	4,5	7,7	0,5	0,7	20,6	54,4	10,8	17,7
150— 200	5,3	13,0	0,9	1,6	8,7	63,1	11,9	29,6
200— 250	5,2	18,2	1,2	2,8	4,6	67,7	10,3	39,9
250— 300	5,7	23,9	1,4	4,2	10,0	77,7	9,1	49,0
300— 350	5,7	29,6	1,9	6,1	9,5	87,2	10,6	59,6
350— 400	4,9	34,5	2,2	8,3	4,7	91,9	7,4	67,0
400— 450	4,8	39,3	2,6	10,9	2,8	94,7	4,3	71,3
450— 500	5,2	44,5	2,4	13,3	2,3	97,0	2,5	73,8
500— 550	5,3	49,8	2,5	15,8	1,1	98,1	3,9	77,7
550— 600	5,5	55,3	2,8	18,6	0,5	98,6	4,1	81,8
600— 650	6,2	61,5	2,9	21,5	0,5	99,1	3,7	85,5
650— 700	6,3	67,8	3,1	24,6	0,3	99,4	3,2	88,7
700— 750	6,2	74,0	3,3	27,9	0,2	99,6	2,8	91,5
750— 800	5,5	79,5	3,4	31,3	0,1	99,7	2,6	94,1
800— 850	5,0	84,5	3,5	34,8	0,1	99,8	2,5	96,6
850— 900	4,1	88,6	4,0	38,8	0,1	99,9	1,8	98,4
900— 950	3,1	91,7	4,4	43,2			0,9	99,3
950— 1 000	2,4	94,1	4,3	47,5			0,2	99,5
1 000— 1 050	1,7	95,8	4,5	52,0			0,2	99,7
1 050— 1 100	1,3	97,1	4,7	56,7			0,1	99,8
1 100— 1 150	0,9	98,0	4,9	61,6			0,1	99,9
1 150— 1 200	0,6	98,6	4,9	66,5	0,1	100,0		
1 200— 1 250	0,5	99,1	4,8	71,3				
1 250— 1 300	0,2	99,3	4,6	75,9				
1 300— 1 350	0,2	99,5	4,4	80,3				
1 350— 1 400	0,1	99,6	4,1	84,4				
1 400— 1 450	0,1	99,7	3,7	88,1				
1 450— 1 500	0,1	99,8	3,1	91,2				
1 500— 1 550	0,1	99,9	2,6	93,8				
1 550— 1 600			2,0	95,8				
1 600— 1 650			1,5	97,3				
1 650— 1 700			1,0	98,3				
1 700— 1 750			0,7	99,0				
1 750— 1 800			0,4	99,4				
1 800— 1 850			0,2	99,6				
1 850— 1 900			0,1	99,7				
1 900— 1 950			0,1	99,8			0,1	100,—
1 950— 2 000	0,1	100,0	0,1	99,9				
2 000— 2 050								
2 050— 2 100								
2 100— 2 150								
2 150— 2 200								
2 200— 2 250								
2 250— 2 300								
2 300— 2 350			0,1	100,0				
2 350— 2 400								
2 400— 2 450								
2 450— 2 500								
2 500— 2 550								
2 550— 2 600								
2 600 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

**Relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Versichertenrenten
aus der Rentenversicherung der Angestellten ¹⁾
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	1,9	1,9	0,1	0,1	19,3	19,3	3,1	3,1
100— 150	3,3	5,2	0,2	0,3	13,8	33,1	4,1	7,2
150— 200	5,9	11,1	0,3	0,6	9,9	43,0	4,6	11,8
200— 250	6,4	17,5	0,5	1,1	7,1	50,1	4,8	16,6
250— 300	6,0	23,5	0,6	1,7	4,9	55,0	4,9	21,5
300— 350	5,7	29,2	0,8	2,5	6,4	61,4	4,9	26,4
350— 400	5,9	35,1	0,9	3,4	9,7	71,1	5,1	31,5
400— 450	5,3	40,4	1,2	4,6	7,8	78,9	5,1	36,6
450— 500	4,8	45,2	1,2	5,8	5,5	84,4	4,5	41,1
500— 550	4,4	49,6	1,3	7,1	3,9	88,3	4,5	45,6
550— 600	4,2	53,8	1,4	8,5	2,9	91,2	4,2	49,8
600— 650	4,6	58,4	1,5	10,0	2,4	93,6	4,3	54,1
650— 700	4,8	63,2	1,7	11,7	1,8	95,4	4,4	58,5
700— 750	4,7	67,9	1,7	13,4	1,4	96,8	4,0	62,5
750— 800	4,5	72,4	1,7	15,1	1,1	97,9	4,1	66,6
800— 850	4,7	77,1	1,9	17,0	0,7	98,6	3,7	70,3
850— 900	4,6	81,7	2,0	19,0	0,5	99,1	3,9	74,2
900— 950	4,1	85,8	2,4	21,4	0,4	99,5	3,2	77,4
950—1 000	3,6	89,4	2,1	23,5	0,2	99,7	2,4	79,8
1 000—1 050	2,8	92,2	2,2	25,7	0,1	99,8	2,2	82,0
1 050—1 100	2,3	94,5	2,4	28,1	0,1	99,9	2,1	84,1
1 100—1 150	1,5	96,0	2,5	30,6	} 0,1 100,0		1,9	86,0
1 150—1 200	1,3	97,3	2,7	33,3		1,7	87,7	
1 200—1 250	0,9	98,2	2,9	36,2		1,5	89,2	
1 250—1 300	0,6	98,8	3,1	39,3		1,4	90,6	
1 300—1 350	0,3	99,1	3,3	42,6		1,3	91,9	
1 350—1 400	0,3	99,4	3,6	46,2		1,2	93,1	
1 400—1 450	0,2	99,6	3,7	49,9		1,0	94,1	
1 450—1 500	0,1	99,7	3,8	53,7		0,9	95,0	
1 500—1 550	0,1	99,8	3,9	57,6		0,8	95,8	
1 550—1 600			4,0	61,6		0,7	96,5	
1 600—1 650			4,0	65,6	0,6	97,1		
1 650—1 700			4,0	69,6	0,5	97,6		
1 700—1 750			3,8	73,4	0,4	98,0		
1 750—1 800			3,7	77,1	0,3	98,3		
1 800—1 850			3,4	80,5	0,3	98,6		
1 850—1 900			3,1	83,6	0,3	98,9		
1 900—1 950	} 0,2 100,0		2,7	86,3	0,2	99,1		
1 950—2 000			2,3	88,6	0,2	99,3		
2 000—2 050			2,0	90,6	0,1	99,4		
2 050—2 100			1,7	92,3	0,1	99,5		
2 100—2 150			1,4	93,7	0,1	99,6		
2 150—2 200			1,2	94,9	0,1	99,7		
2 200—2 250			1,1	96,0	0,1	99,8		
2 250—2 300			0,9	96,9	0,1	99,9		
2 300—2 350			0,8	97,7				
2 350—2 400			0,6	98,3				
2 400—2 450		0,6	98,9					
2 450—2 500		0,5	99,4	} 0,1 100,0				
2 500—2 550		0,4	99,8					
2 550—2 600		0,1	99,9					
2 600 und mehr		0,1	100,0					
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.

b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 17

**Anzahl und relative Verteilung der am 1. Juli 1977 laufenden Witwenrenten
aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag**

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung ¹⁾			
	Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.	
	a	b	c	d	a	b	c	d
unter 60	4,5	4,5	0,2	0,2	1,2	1,2	0,1	0,1
60— 90	10,2	14,7	0,4	0,6	1,9	3,1	0,2	0,3
90— 120	17,1	31,8	0,7	1,3	3,6	6,7	0,4	0,7
120— 150	21,1	52,9	0,9	2,2	5,0	11,7	0,5	1,2
150— 180	28,4	81,3	1,1	3,3	6,5	18,2	0,7	1,9
180— 210	41,4	122,7	1,7	5,0	8,1	26,3	0,8	2,7
210— 240	45,6	168,3	1,9	6,9	9,4	35,7	0,9	3,6
240— 270	51,1	219,4	2,1	9,0	11,5	47,2	1,2	4,8
270— 300	134,7	354,1	5,6	14,6	30,3	77,5	3,1	7,9
300— 330	81,6	435,7	3,3	17,9	19,1	96,6	1,9	9,8
330— 360	85,1	520,8	3,5	21,4	18,1	114,7	1,8	11,6
360— 390	98,2	619,0	4,1	25,5	20,7	135,4	2,1	13,7
390— 420	106,1	725,1	4,4	29,9	22,7	158,1	2,3	16,0
420— 450	109,7	834,8	4,5	34,4	22,4	180,5	2,3	18,3
450— 480	122,0	956,8	5,0	39,4	26,2	206,7	2,6	20,9
480— 510	121,6	1 078,4	5,0	44,4	25,8	232,5	2,6	23,5
510— 540	126,3	1 204,7	5,2	49,6	27,8	260,3	2,8	26,3
540— 570	134,3	1 339,0	5,5	55,1	31,6	291,9	3,2	29,5
570— 600	121,8	1 460,8	5,0	60,1	27,3	319,2	2,8	32,3
600— 630	118,6	1 579,4	4,9	65,0	28,5	347,7	2,9	35,2
630— 660	114,9	1 694,3	4,8	69,8	29,8	377,5	3,0	38,2
660— 690	108,8	1 803,1	4,5	74,3	30,7	408,2	3,1	41,3
690— 720	102,3	1 905,4	4,2	78,5	31,9	440,1	3,2	44,5
720— 750	90,9	1 996,3	3,7	82,2	32,9	473,0	3,3	47,8
750— 780	80,4	2 076,7	3,3	85,5	33,0	506,0	3,3	51,1
780— 810	70,3	2 147,0	2,9	88,4	32,8	538,8	3,3	54,4
810— 840	61,4	2 208,4	2,5	90,9	33,4	572,2	3,4	57,8
840— 870	53,1	2 261,5	2,2	93,1	32,8	605,0	3,3	61,1
870— 900	44,8	2 306,3	1,9	95,0	32,2	637,2	3,3	64,4
900— 930	37,2	2 343,5	1,5	96,5	30,9	668,1	3,1	67,5
930— 960	28,3	2 371,8	1,2	97,7	29,5	697,6	3,0	70,5
960— 990	20,1	2 391,9	0,8	98,5	27,5	725,1	2,8	73,3
990—1 020	13,0	2 404,9	0,5	99,0	26,4	751,5	2,7	76,0
1 020—1 050	7,6	2 412,5	0,3	99,3	24,9	776,4	2,5	78,5
1 050—1 080	4,7	2 417,2	0,2	99,5	22,8	799,2	2,3	80,8
1 080—1 110	2,9	2 420,1	0,1	99,6	22,3	821,5	2,2	83,0
1 110—1 140	1,9	2 422,0	0,1	99,7	19,3	840,8	2,0	85,0
1 140—1 170	1,3	2 423,3	0,1	99,8	17,5	858,3	1,7	86,7
1 170—1 200	1,0	2 424,3			15,8	874,1	1,6	88,3
1 200—1 230	0,8	2 425,1			21,7	895,8	2,2	90,5
1 230—1 260	0,7	2 425,8			14,8	910,6	1,5	92,0
1 260—1 290	0,5	2 426,3			12,0	922,6	1,2	93,2
1 290—1 320	0,4	2 426,7			10,4	933,0	1,1	94,3
1 320—1 350	0,4	2 427,1			9,3	942,3	0,9	95,2
1 350—1 380	0,3	2 427,4			8,9	951,2	0,9	96,1
1 380—1 410	0,3	2 427,7	0,2	100,0	7,8	959,0	0,8	96,9
1 410—1 440	0,2	2 427,9			7,1	966,1	0,7	97,6
1 440—1 470	0,2	2 428,1			6,9	973,0	0,7	98,3
1 470—1 500	0,2	2 428,3			8,0	981,0	0,8	99,1
1 500—1 530	0,1	2 428,4			5,4	986,4	0,6	99,7
1 530—1 560					1,8	988,2	0,2	99,9
1 560 und mehr	0,1	2 428,5			1,3	989,5	0,1	100,0
Witwenrenten insgesamt	2 428,5		100,0		989,5		100,0	

a = Anzahl je Gruppe

b = Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

c = Gruppenhäufigkeit in v. H.

d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur nebenstehenden Gruppe

1) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

**Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes, des Kinderzuschusses
und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung der Rentner
nach § 381 Abs. 4 RVO in der Rentenversicherung
der Arbeiter und der Angestellten seit 1957**

Jahr	Altersruhegeld am 1. Juli des Jahres ¹⁾			Kinderzuschuß ²⁾			Beitragszuschuß zur Kranken- versicherung der Rentner nach § 381 Abs. 4 RVO Mitte des Jahres		
	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/ Monat	Ver- änderung gegen- über dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0	13,00		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ 6,2	106,2	15,50	+19,2	119,2
1959	227,10	+ 6,1	106,1	40,10	+ 5,8	112,3	17,20	+11,0	132,3
1960	240,60	+ 5,94	112,4	42,30	+ 5,5	118,5	18,50	+ 7,6	142,3
1961	253,60	+ 5,4	118,4	44,40	+ 5,0	124,4	20,20	+ 9,2	155,4
1962	266,30	+ 5,0	124,4	47,40	+ 6,8	132,8	24,90	+23,3	191,5
1963	283,90	+ 6,6	132,6	51,20	+ 8,0	143,4	26,00	+ 4,4	200,0
1964	307,10	+ 8,2	143,4	56,00	+ 9,4	156,9	27,20	+ 4,6	209,2
1965	335,90	+ 9,4	156,9	60,70	+ 8,4	170,0	28,60	+ 5,1	220,0
1966	363,80	+ 8,3	169,9	65,50	+ 7,9	183,5	33,10	+15,7	254,6
1967	392,90	+ 8,0	183,5	70,80	+ 8,1	198,3	40,40	+22,1	310,8
1968	424,50	+ 8,1	198,3	76,70	+ 8,3	214,8	39,30	- 2,7	302,3
1969	459,80	+ 8,3	214,8	81,50	+ 6,3	228,3	39,00	- 0,8	300,0
1970	489,00	+ 6,35	228,4	86,00	+ 5,5	240,9	49,00	+25,6	376,9
1971	515,90	+ 5,5	241,0	91,40	+ 6,3	256,0	58,00	+18,4	446,2
1972	600,40	+16,4	280,4	100,10	+ 9,5	280,4	71,30	+22,9	548,5
1973	668,60	+11,35	312,3	111,50	+11,4	312,3	85,00	+19,2	653,8
1974	743,50	+11,2	347,3	124,00	+11,2	347,3	96,00	+12,9	738,5
1975	826,00	+11,1	385,8	137,70	+11,1	385,7	115,00	+19,8	884,6
1976	916,90	+11,0	428,3	152,90	+11,0	428,3	140,00	+21,7	1 076,9
1977	1 008,10	+ 9,9	470,9	168,10	+ 9,9	470,9	. ³⁾	.	.

¹⁾ Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

²⁾ bezieht sich 1957 bis 1976 auf jeweils neufestgestellte Renten. 1977: 168,10 DM für Zugangsrenten vom 1. Januar bis 30. Juni 1977, für alle übrigen Renten wurde der Kinderzuschuß auf 152,90 DM festgeschrieben

³⁾ Neuregelung durch das 20. RAG (Kostendämpfungsgesetz): Beitragszuschuß ab 1. Juli 1977 = 11 v. H. des Zahlungsbetrages der Rente bis zur tatsächlichen Höhe der Beitragsaufwendungen. Besitzstandswahrung per 30. Juni 1977 = 100,00 DM/Monat, ab 1. Juli 1978 nicht mehr als die tatsächlichen Beitragsaufwendungen

Übersicht I 19

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung

Position	Rentenversicherung der Arbeiter		
	1971	1972	1973
	Millionen DM		
Einnahmen			
Beiträge	29 112	31 804	37 178
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	6 677	7 927	7 777
Erstattungen des Bundes für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	20	15	—
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (inbesondere nach § 72 G 131)	31	37	37
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der KnRV	136	144	157
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	637	655	800
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	219 ⁴⁾	227 ⁵⁾	47
Einnahmen insgesamt ...	36 832	40 809	45 996
Ausgaben			
Renten ⁶⁾	26 338	29 893	35 058
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	—	—	—
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die KnRV	876	973	1 108
für Handwerkerrenten an die AnV	634	657	726
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und gesetzliche Leistungen	1 580	1 816	2 098
Krankenversicherung der Rentner ⁷⁾	4 460	5 997	6 165
Beteiligungen an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	174	202	251
Beitragserstattungen	39	31	15
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinAndG 1967)	163	238	328
Verwaltung	549	620	740
Verfahrenskosten	248	281	310
Finanzausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO	—	—	—
Sonstige Ausgaben	211 ⁴⁾	210 ⁵⁾	11
Ausgaben insgesamt ...	35 272	40 918	46 810
Einnahmen weniger Ausgaben	+ 1 560	— 109	— 814

1) Die Rechnungsergebnisse ab 1974 sind mit denen der Vorjahre nicht mehr voll vergleichbar, da durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) das Rechnungswesen geändert wurde

2) ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 486 Millionen DM; AnV: 2 270 Millionen DM

3) darin sind enthalten:

1974 bei der AnV 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde; 1975 bei der ArV 2,5 Milliarden DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde

der Arbeiter und der Angestellten 1971 bis 1976 ¹⁾

Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten					
1974	1975	1976	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Millionen DM			Millionen DM					
40 132 ²⁾	41 049	43 784	19 549	23 143	27 940	31 965 ²⁾	36 223	38 907
9 816	10 906 ³⁾	12 105	1 008	1 784	537	2 210 ³⁾	2 455	2 725
—	—	—	—	4	—	—	—	—
56	69	92	72	91	95	154	144	193
180	200	222	27	29	33	39	44	50
—	—	—	634	657	726	748	758	766
700	602	573	1 075	1 372	2 105	2 414	2 837	2 167
2 146	10 045	13 222	—	—	—	—	—	—
42	30	50	5	5	7	25	65	45
53 072	62 901	70 048	22 370	27 085	31 443	37 555	42 526	44 853
40 551	45 680	51 491	15 168	17 328	20 192	23 703	27 152	31 281
—	—	134	—	—	—	—	—	84
1 245	1 370	1 525	248	276	310	349	388	433
748	758	766	—	—	—	—	—	—
2 305	2 583	2 580	709	837	1 000	1 305	1 384	1 307
7 433	9 127	10 722	1 516	2 152	2 130	2 586	3 240	3 978
294	334	362	33	39	48	56	63	69
28	148	359	26	25	14	18	19	22
348	335	295	31	45	63	66	64	56
869	935	975	233	306	389	508	551	578
376	409	394	117	132	150	225	258	236
—	—	—	—	—	—	2 146	10 045	13 222
10	7	2	—	—	—	10	4	8
54 207	61 686	69 605	18 081	21 140	24 296	30 972	43 168	51 274
— 1 135	+ 1 215	+ 443	+ 4 289	+ 5 945	+ 7 147	+ 6 583	— 642	— 6 421

¹⁾ einschließlich Ausbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM²⁾ einschließlich Wiedereinbuchung der Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM³⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen⁷⁾ 1971 und 1972 einschließlich Nachzahlung von KVdR-Beiträgen nach den KVdR-Beitragsbemessungsverordnungen; 1972 einschließlich gezahlte Beträge an Rentner nach dem Beiträge-Rückzahlungsgesetz vom 15. März 1972

Übersicht I 20

**Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1977**

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	Barmittel und Giroguthaben:				
4000	Kassenbestand	681	293	0,01	0,00
4001	Postscheckguthaben	21 380	-14 440	0,22	-0,07
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	16 056	—	0,16	—
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	244 130	-84 642	2,47	-0,43
4009	zusammen ...	282 247	-98 789	2,86	-0,50
401	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:				
4010	Termineinlagen	2 042 533	4 130 720	20,69	20,75
4011	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen ...	2 042 533	4 130 720	20,69	20,75
402	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:				
4020	des Bundes „B“ bzw. „BN“	—	—	—	—
4021	Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere	—	—	—	—
4022	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4023	der Länder	—	—	—	—
4029	zusammen ...	—	—	—	—
403	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 12 Monaten:				
4030	Termineinlagen	—	—	—	—
4031	Spareinlagen	1 345	—	0,01	—
4039	zusammen ...	1 345	—	0,01	—

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1977

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
404	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit ver- einbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:				
4040	des Bundes	990	—	0,01	—
4041	der Bundesbahn und der Bundespost ..	—	—	—	—
4042	der Länder	—	—	—	—
4043	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
4044	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4045	Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4046)	—	276 801	—	1,39
4046	Namensschuldverschreibungen von Banken	—	101 947	—	0,51
4049	zusammen ...	990	378 748	0,01	1,90
405/406	Schuldverschreibungen und Anleihen (ein- schließlich verzinslicher Schatzanweisun- gen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:				
4050	des Bundes	99	13 192	0,00	0,07
4051	der Bundesbahn und der Bundespost ..	2 889	99 983	0,03	0,50
4052	der Länder	3 636	1 690	0,04	0,01
4053	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	663	—	0,00
4054	des Lastenausgleichsfonds	428	321	0,00	0,00
4055	Pfandbriefe (ohne Pos. 4056)	1 074 120	849 992	10,88	4,27
4056	Namenspfandbriefe	287 208	1 407 641	2,91	7,07
4057	Kommunalobligationen (ohne Pos. 4058)	652 351	555 182	6,61	2,79
4058	Namenskommunalobligationen	104 844	1 295 591	1,06	6,51
4059	Sonstige Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4060)	7 416	62 552	0,08	0,32
4060	Sonstige Namenspapiere von Banken ..	8 225	191 062	0,08	0,96
4061	Sonstige Schuldverschreibungen	1 594	2 530	0,02	0,01
4069	zusammen ...	2 142 810	4 480 399	21,71	22,51

noch Übersicht I 20

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1977

Pos.- Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	0,29
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	1 819 381	1 384 553	18,43	6,96
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	36 958	350 800	0,38	1,76
4082	an Länder	11 074	238 741	0,11	1,20
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	120 169	193 860	1,22	0,98
4084	an andere Träger der ArV	15 593	—	0,16	—
4085	an andere Zweige der Rentenversiche- rung	—	986 000	—	4,95
4086	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4088/ 4089)	20 097	—	0,20	—
4087	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4088/4089)	10 584	268 360	0,11	1,35
	an Kreditinstitute:				
4088	zweckgebundene Darlehen	161 645	481 510	1,64	2,42
4089	nicht zweckgebundene Darlehen	6 038	595 900	0,06	2,99
4090	an sonstige Darlehensnehmer (ohne Pos. 4091)	16 121	1 129 472	0,16	5,67
4091	an sonstige Darlehensnehmer für den Wohnungsbau	1 807	70 123	0,02	0,35
4099	zusammen ...	2 219 467	5 699 319	22,49	28,63
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für den Wohnungsbau	(119 318)	(488 217)	(1,21)	(2,45)
411	Hypotheken, Grundschulden und Renten- schulden, die nicht zum Verwaltungsver- mögen gehören:				
4110	an Wohngrundstücken	815 947	3 279 038	8,27	16,47
4111	an sonstigen Grundstücken	59 708	461 746	0,60	2,32
4119	zusammen ...	875 655	3 740 784	8,87	18,79
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	42 443	20 571	0,43	0,10
4121	Beteiligungen	44 038	99 870	0,45	0,50
4129	zusammen ...	86 481	120 441	0,88	0,60

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter
und der Angestellten am 31. Dezember 1977

Pos. Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grund- stücken	1 825 219	973 698	18,49	4,89
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	187 319	56 617	1,90	0,28
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	144 426	356 274	1,46	1,79
4203	Beteiligungen	27 768	3 033	0,28	0,02
4204	Darlehen an Bedienstete	34 261	8 932	0,35	0,05
4209	zusammen ...	2 218 993	1 398 554	22,48	7,03
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt ...	9 870 521	19 907 776	100,00	100,00
	II. Schuldverpflichtungen				
440	Schuldverpflichtungen:				
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstitu- ten	—	—		
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stel- len	—	—		
4402	Darlehen von anderen Trägern der Ren- tenversicherung der Arbeiter	16 522	—		
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	986 000	—		
4404	Sonstige Darlehen	1 611	10 509		
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt ...	1 004 133	10 509		
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes				
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 870 521	19 907 776		
	— Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 218 993	1 398 554		
	— Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	1 004 133	10 509		
	— Verwahrungen (Kontengruppe 14)	40 681	203		
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—		
	— Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—		
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	— 900 000	900 000		
	Schwankungsreserve ¹⁾	5 706 714	19 398 510		

¹⁾ vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1977

Übersicht II 1

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
nach dem Versicherungsverhältnis

— Anzahl der

Versichertengruppe	Bestand am Ende des Jahres			
	1967	1968	1969	1970
Männer				
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	137 897	128 192	124 219	123 431
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	177 425	164 679	158 081	159 794
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	37 248	36 967	36 854	38 414
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	16 251	16 003	15 964	15 602
Freiwillig Versicherte	1 483	582	536	446
Versicherte Männer insgesamt . . .	370 304	346 423	335 654	337 687
Davon beschäftigte Rentenempfänger . . .	24 162	21 182	22 051	22 495
Frauen				
Pflichtversicherte Arbeiterinnen über Tage	5 744	5 267	5 416	5 674
Pflichtversicherte Arbeiterinnen unter Tage	—	—	—	—
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	10 110	9 845	10 108	11 190
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	—	—	—	—
Freiwillig Versicherte	25	19	21	19
Versicherte Frauen insgesamt . . .	15 879	15 131	15 545	16 883
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen . . .	2	2	1	2
Männer und Frauen				
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	143 641	133 459	129 635	129 105
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	177 425	164 679	158 081	159 794
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	47 358	46 812	46 962	49 604
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	16 251	16 003	15 964	15 602
Freiwillig Versicherte	1 508	601	557	465
Versicherte insgesamt . . .	386 183	361 554	351 199	354 570
Davon beschäftigte Rentenempfänger . . .	24 164	21 184	22 052	22 497

einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger
und dem Geschlecht

Versicherten —

Bestand am Ende des Jahres						Bestand Ende September 1977
1971	1972	1973	1974	1975	1976	
Männer						
117 252	110 159	105 633	107 829	105 684	103 611	103 252
152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	121 680
38 263	36 917	35 588	35 501	35 740	35 172	35 090
15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 437
316	269	262	107	102	77	.
324 354	299 662	285 045	286 785	283 531	276 724	274 459 ¹⁾
23 150	22 364	22 216	25 634	.	.	.
Frauen						
5 246	4 722	4 513	4 397	4 178	4 445	4 147
—	—	—	—	—	—	—
11 144	11 407	11 464	11 828	11 612	11 411	11 451
—	—	—	—	—	—	—
6	5	5	4	3	—	.
16 396	16 134	15 982	16 229	15 793	15 856	15 598 ¹⁾
3	0	2	30	.	.	.
Männer und Frauen						
122 498	114 881	110 146	112 226	109 862	108 056	107 399
152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	121 680
49 407	48 324	47 052	47 329	47 352	46 583	46 541
15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 437
322	274	267	111	105	77	.
340 750	315 796	301 027	303 014	299 324	292 580	290 057 ¹⁾
23 153	22 364	22 218	25 664	.	.	.

¹⁾ In dieser Zahl sind die freiwillig Versicherten nicht erfaßt.

Übersicht II 2

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger
nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht**

— Relative Verteilung in v. H. —

Versichertengruppe	Männer			Frauen			Männer und Frauen zusammen		
	Ende 1967	Ende 1976	Ende Sep- tem- ber 1977	Ende 1967	Ende 1976	Ende Sep- tem- ber 1977	Ende 1967	Ende 1976	Ende Sep- tem- ber 1977
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	35,7	35,5	35,6	1,5	1,5	1,4	37,2	37,0	37,0
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	45,9	42,1	42,0	—	—	—	45,9	42,1	42,0
zusammen ...	81,6	77,6	77,6	1,5	1,5	1,4	83,1	79,1	79,0
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	9,7	12,0	12,1	2,6	3,9	3,9	12,3	15,9	16,0
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	4,2	5,0	5,0	—	—	—	4,2	5,0	5,0
zusammen ...	13,9	17,0	17,1	2,6	3,9	3,9	16,5	20,9	21,0
Freiwillig Versicherte	0,4	0,0	.	0,0	0,0	.	0,4	0,0	.
Versicherte insgesamt ...	95,9	94,6	94,7	4,1	5,4	5,3	100,0	100,0	100,0

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger
nach Altersgruppen**

— Anzahl der Versicherten —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	Bestand am Ende des Jahres							
	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
14	1 026	873	776	567	404	456	495	589
15—19	22 798	20 132	18 676	19 249	20 412	19 140	19 415	24 892
20—24	17 663	15 551	16 005	20 266	20 183	17 045	17 791	22 165
25—29	36 569	30 356	28 566	25 049	25 052	22 672	22 818	26 733
30—34	51 804	47 911	46 580	44 553	41 648	34 792	32 757	33 105
35—39	68 020	61 038	58 586	53 777	50 897	44 995	43 578	43 094
40—44	62 998	64 585	63 844	66 542	61 477	57 349	51 500	48 724
45—49	53 277	56 133	55 316	56 379	53 465	50 986	52 622	51 651
50—54	38 103	34 149	32 973	35 167	38 487	40 722	39 124	32 938
55—59	25 932	24 406	23 952	26 095	20 994	19 947	15 144	13 760
60—64	7 786	6 232	5 801	6 764	7 575	7 542	5 642	5 272
65—69	207	183	124	162	156	150	141	91
70 und älter	—	5	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	386 183	361 554	351 199	354 570	340 750	315 796	301 027	303 014
davon Frauen	15 879	15 131	15 545	16 883	16 396	16 134	15 982	16 229

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht II 4

**Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentempfänger
nach Altersgruppen**

— Relative Verteilung in v. H. —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre ¹⁾	nach dem Bestand am Ende des Jahres							
	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
14	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
15—19	5,9	5,6	5,3	5,4	6,0	6,1	6,4	8,2
20—24	4,6	4,3	4,6	5,7	5,9	5,4	5,9	7,3
25—29	9,5	8,4	8,1	7,1	7,4	7,2	7,6	8,8
30—34	13,4	13,3	13,3	12,6	12,2	11,0	10,9	11,0
35—39	17,6	16,9	16,7	15,2	14,9	14,2	14,5	14,2
40—44	16,3	17,9	18,2	18,8	18,0	18,2	17,1	16,1
45—49	13,8	15,5	15,7	15,9	15,7	16,1	17,5	17,0
50—54	9,8	9,4	9,4	9,9	11,3	12,9	13,0	10,9
55—59	6,7	6,7	6,8	7,3	6,2	6,3	5,0	4,5
60—64	2,0	1,7	1,7	1,9	2,2	2,4	1,9	1,8
65—69	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
70 und älter	—	0,0	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen	4,1	4,2	4,4	4,8	4,8	5,1	5,3	5,4

¹⁾ Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangsbe- stand Anfang des Viertel- jahres	Eingang		Erledigung		Berichti- gungen	durch- schnittliche Laufzeit beim Versiche- rungsträger in Tagen (ohne Ver- tragsrenten)
			Neu- zugänge	Um- wand- lungen	Neu- zugänge	Um- wand- lungen		
1976.								
1. Vierteljahr	Versicherten- renten	20 992	9 558	7 851	8 215	6 357	2 413	137
	Witwenrenten ..	5 462	5 250	97	4 601	82	579	103
	Waisenrenten ..	902	743	18	642	3	139	141
	zusammen	27 356	15 551	7 966	13 458	6 442	3 131	129
2. Vierteljahr	Versicherten- renten	21 416	8 973	5 962	7 653	4 457	2 591	151
	Witwenrenten ..	5 547	5 545	92	4 481	56	651	115
	Waisenrenten ..	879	743	16	524	8	131	137
	zusammen	27 842	15 261	6 070	12 658	4 521	3 373	141
3. Vierteljahr	Versicherten- renten	21 650	9 358	6 292	8 586	6 976	2 943	149
	Witwenrenten ..	5 996	5 890	190	6 170	134	745	118
	Waisenrenten ..	975	887	18	832	13	163	147
	zusammen	28 621	16 135	6 500	15 588	7 123	3 851	141
4. Vierteljahr	Versicherten- renten	18 795	9 786	6 827	8 826	5 904	2 976	139
	Witwenrenten ..	5 027	5 472	161	5 705	123	589	104
	Waisenrenten ..	872	887	14	823	12	153	138
	zusammen	24 694	16 145	7 002	15 354	6 039	3 718	129
insgesamt . . .			63 092	27 538	57 058	24 125	14 073	135
1977								
1. Vierteljahr	Versicherten- renten	17 702	10 465	8 251	9 435	7 717	2 336	120
	Witwenrenten ..	4 243	5 445	223	5 398	162	490	92
	Waisenrenten ..	785	815	20	787	9	129	126
	zusammen	22 730	16 725	8 494	15 620	7 888	2 955	114
2. Vierteljahr	Versicherten- renten	16 930	9 018	6 105	8 460	5 684	1 741	113
	Witwenrenten ..	3 861	4 936	159	4 834	102	474	89
	Waisenrenten ..	695	661	24	653	12	98	118
	zusammen	21 486	14 615	6 288	13 947	5 798	2 313	106
3. Vierteljahr	Versicherten- renten	16 168	9 332	6 365	8 828	6 589		109
	Witwenrenten ..	3 546	5 455	232	4 996	182		82
	Waisenrenten ..	617	820	13	657	10		118
	zusammen	20 331	15 607	6 610	14 481	6 781		103
4. Vierteljahr	Versicherten- renten							
	Witwenrenten ..							
	Waisenrenten ..							
	zusammen							
insgesamt . . .								

Übersicht II 6

Die Rentennewuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versichertenrenten						
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten			
	verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	50. Lebensjahr	zusammen	wegen Berufsunfähigkeit			wegen Erwerbsunfähigkeit
				1,2 v. H.	1966 und 1967 1968 1969 1970 1971 ab 1972	v. H. 2,0 1,96 1,92 1,88 1,84 1,8	
1967	4 452	1 732	6 184	737	3 830	4 567	7 512
1968	4 013	939	4 952	497	2 916	3 413	6 240
1969	4 605	1 280	5 885	594	2 625	3 219	5 803
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033
1975	1 980	2 386	4 366	634	726	1 360	4 166
1976	3 326	3 506	6 832	1 190	1 662	2 852	5 767

Jahr	Witwenrenten			Waisenrenten			Knappschaftsausgleichsleistung	Versichertenrenten, Witwenrenten Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung zusammen
	einfach	erhöht	zusammen	an Halb-waisen	an Voll-waisen	zusammen		
1967	355	21 324	21 679	4 993	175	5 168	1 533	54 732
1968	290	19 149	19 439	4 464	134	4 598	694	49 674
1969	288	19 200	19 488	4 125	147	4 272	316	48 486
1970	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
1971	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
1972	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
1973	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
1974	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 732
1975	194	17 594	17 788	4 053	196	4 249	1 047	39 566
1976	296	17 272	17 568	4 513	195	4 708	3 494	51 490

nach einzelnen Rentenarten

Versichertenrenten								
Knappschaftsruhegelder								insgesamt
65. Lebensjahr	60. Lebensjahr			62. Lebensjahr	63. Lebensjahr	67. Lebensjahr	zusammen	
	an Arbeitslose	an weibliche Versicherte	nach Erfüllung der besonderen Wartezeit					
6 195	1 331	363	200				8 089	26 352
4 734	5 055	360	189				10 338	24 943
4 011	5 028	339	125				9 503	24 410
3 134	2 895	336	115				6 480	19 349
3 831	1 814	470	156				6 271	20 986
3 511	2 204	434	263				6 412	23 224
2 505	4 029	463	200	76	2 570	—	9 843	24 191
2 149	3 208	438	164	85	2 356	5	8 405	21 730
1 432	2 394	372	151	182	2 046	13	6 590	16 482
2 305	3 281	564	580	680	2 843	16	10 269	25 720

Übersicht II 7

**Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung
nach Rentenarten**

— in 1 000 —

Rentenarten	Dezember 1970	Dezember 1971	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	34	32	31	31	30	29	27
50 Jahre	7	7	9	10	12	12	13
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	29	24	23	22	22	22	21
Erwerbsunfähigkeit	58	54	53	48	48	46	46
Knappschaftsruhegelder							
65 Jahre	178	178	177	169	160	149	135
60 Jahre							
an Arbeitslose	34	35	37	41	44	46	48
an Frauen	3	4	4	5	5	5	6
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	47	44	40	34	31	29	26
62 Jahre				4	6	8	9
63 Jahre				11	16	20	24
67 Jahre				—	0	0	0
insgesamt ...	390	378	374	375	374	366	355
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	2	1	1	1	1	1	1
erhöhte Witwenrenten	314	313	319	322	324	325	325
insgesamt ...	316	314	320	323	325	326	326
Waisenrenten							
an Halbwaisen	35	31	31	31	31	29	28
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt ...	36	32	32	32	32	30	29
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	11	9	8	8	8	9	12

**Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ¹⁾**

— DM/Monat —

Rentenarten	Dezember 1970	Dezember 1971	Juni 1972	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976
Versichertenrenten								
Bergmannsrenten								
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	226,10	246,20	267,60	293,70	332,00	370,50	400,40	439,30
50 Jahre	340,90	390,10	427,10	464,20	516,30	569,60	622,10	689,40
Knappschaftsrenten								
Berufsunfähigkeit	569,30	617,80	662,80	732,50	830,00	925,80	1 024,30	1 146,10
Erwerbsunfähigkeit	639,00	678,00	704,10	742,90	809,20	803,60	968,50	1 076,00
Knappschaftsruhegelder								
65 Jahre	703,70	826,90	867,40	919,40	1 020,70	1 123,70	1 240,50	1 375,30
60 Jahre								
an Arbeitslose	864,10	892,50	927,10	981,60	1 090,90	1 211,40	1 344,50	1 492,70
an Frauen	436,70	444,20	455,70	462,30	564,80	626,00	690,80	765,50
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	959,70	1 006,70	1 069,80	1 126,90	1 256,00	1 404,40	1 558,20	1 738,60
62 Jahre					1 036,80	1 135,60	1 250,30	1 380,70
63 Jahre					1 128,30	1 225,70	1 346,60	1 485,40
67 Jahre						1 105,20	1 101,40	1 059,80
Versichertenrenten insgesamt ...	715,30	758,60	795,90	843,60	939,00	1 035,90	1 143,10	1 266,10
Witwenrenten	417,20	450,00	470,90	500,30	557,90	620,20	689,40	765,70
Waisenrenten								
an Halbwaisen	128,30	139,40	146,50	157,80	172,20	192,60	219,10	246,50
an Vollwaisen	163,80	172,30	181,70	197,10	222,10	249,10	280,40	326,90
Waisenrenten insgesamt ...	129,60	140,70	147,90	159,40	174,20	194,90	221,70	249,80
Zusätzliche Leistung:								
Knappschaftsausgleichsleistung	783,20	814,60	858,00	925,80	1 013,60	1 117,30	1 231,30	1 360,30

¹⁾ Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mit-
ausgezählten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen

Übersicht II 9

**Die am 31. Dezember 1976 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten ¹⁾
(einschließlich der 19. Rentenanpassung zum 1. Juli 1976)**

— Anzahl der Renten —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	183	183	856	856	1 163	1 163
100— 150	128	311	846	1 702	996	2 159
150— 200	124	435	1 143	2 845	1 452	3 611
200— 250	123	558	1 147	3 992	3 358	6 969
250— 300	116	674	1 466	5 458	3 359	10 328
300— 350	129	803	1 788	7 246	4 679	15 007
350— 400	145	948	1 976	9 222	7 254	22 261
400— 450	109	1 057	1 741	10 963	11 137	33 398
450— 500	108	1 165	1 611	12 574	15 920	49 318
500— 550	137	1 302	1 922	14 496	19 366	68 684
550— 600	161	1 463	2 249	16 745	19 943	88 627
600— 650	226	1 689	2 577	19 322	19 361	107 988
650— 700	272	1 961	2 793	22 115	19 591	127 579
700— 750	435	2 396	3 002	25 117	19 834	147 413
750— 800	562	2 958	3 388	28 505	20 187	167 600
800— 850	653	3 611	3 770	32 275	19 957	187 557
850— 900	752	4 363	4 453	36 728	19 554	207 111
900— 950	872	5 235	5 230	41 958	18 372	225 483
950—1 000	955	6 190	6 119	48 077	16 975	242 458
1 000—1 050	1 051	7 241	7 196	55 273	14 457	256 915
1 050—1 100	1 153	8 394	8 351	63 624	12 253	269 168
1 100—1 150	1 083	9 477	9 717	73 341	9 712	278 880
1 150—1 200	1 180	10 657	10 911	84 252	7 518	286 398
1 200—1 250	1 129	11 786	12 188	96 440	5 373	291 771
1 250—1 300	1 208	12 994	13 166	109 606	3 686	295 457
1 300—1 350	1 098	14 092	13 885	123 491	2 416	297 873
1 350—1 400	1 023	15 115	14 467	137 958	1 713	299 586
1 400—1 450	817	15 932	14 350	152 308	1 290	300 876
1 450—1 500	886	16 818	14 488	166 796	1 180	302 056
1 500—1 550	742	17 560	13 705	180 501	1 041	303 097
1 550—1 600	646	18 206	13 103	193 604	861	303 958
1 600—1 650	535	18 741	12 017	205 621	754	304 712
1 650—1 700	445	19 186	10 861	216 482	649	305 361
1 700—1 750	338	19 524	9 683	226 165	598	305 959

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 750—1 800	244	19 768	8 793	234 958	471	306 430
1 800—1 850	196	19 964	7 632	242 590	391	306 821
1 850—1 900	142	20 106	6 690	249 280	309	307 130
1 900—1 950	121	20 227	5 571	254 851	261	307 391
1 950—2 000	78	20 305	4 680	259 531	192	307 583
2 000—2 050	57	20 362	3 880	263 411	150	307 733
2 050—2 100	37	20 399	3 016	266 427	90	307 823
2 100—2 150	33	20 432	2 378	268 805	88	307 911
2 150—2 200	15	20 447	1 979	270 784	42	307 953
2 200—2 250	18	20 465	1 605	272 389	45	307 998
2 250—2 300	19	20 484	1 353	273 742	27	308 025
2 300—2 350	11	20 495	1 155	274 897	27	308 052
2 350—2 400	8	20 503	1 031	275 928	6	308 058
2 400—2 450	12	20 515	876	276 804	3	308 061
2 450—2 500	5	20 520	827	277 631	1	308 062
2 500—2 550	6	20 526	789	278 420		
2 550—2 600	4	20 530	657	279 077		
2 600—2 650	4	20 534	576	279 653		
2 650—2 700	3	20 537	476	280 129		
2 700—2 750	1	20 538	422	280 551		
2 750—2 800	4	20 542	351	280 902		
2 800—2 850	1	20 543	317	281 219		
2 850—2 900	1	20 544	241	281 460		
2 900—2 950	1	20 545	248	281 708		
2 950—3 000	—	20 545	184	281 892		
3 000 und mehr	—	—	832	282 724		
zusammen ...	20 545		282 724		308 062	
Renten nach zwischenstaatlichem Recht ²⁾	790		10 653		18 672	
insgesamt ...	21 335		293 377		326 734	

a) Anzahl der Gruppe

b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe

¹⁾ ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung²⁾ Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt.

Übersicht II 10

**Die am 31. Dezember 1976 laufenden Renten aus der knappschaftlichen
Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten ¹⁾
(einschließlich der 19. Rentenanpassung zum 1. Juli 1976)**

— Relative Verteilung in v. H. —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	0,9	0,9	0,3	0,3	0,4	0,4
100— 150	0,6	1,5	0,3	0,6	0,3	0,7
150— 200	0,6	2,1	0,4	1,0	0,5	1,2
200— 250	0,6	2,7	0,4	1,4	1,1	2,3
250— 300	0,6	3,3	0,5	1,9	1,1	3,4
300— 350	0,6	3,9	0,6	2,6	1,5	4,9
350— 400	0,7	4,6	0,7	3,3	2,4	7,2
400— 450	0,5	5,1	0,6	3,9	3,6	10,8
450— 500	0,5	5,6	0,6	4,4	5,2	16,0
500— 550	0,7	6,3	0,7	5,1	6,3	22,3
550— 600	0,8	7,1	0,8	5,9	6,5	28,8
600— 650	1,1	8,2	0,9	6,8	6,3	35,1
650— 700	1,3	9,5	1,0	7,8	6,4	41,4
700— 750	2,1	11,7	1,1	8,9	6,4	47,9
750— 800	2,7	14,4	1,2	10,1	6,6	54,4
800— 850	3,2	17,6	1,3	11,4	6,5	60,9
850— 900	3,7	21,2	1,6	13,0	6,3	67,2
900— 950	4,2	25,5	1,8	14,8	6,0	73,2
950—1 000	4,6	30,1	2,2	17,0	5,5	78,7
1 000—1 050	5,1	35,2	2,5	19,6	4,7	83,4
1 050—1 100	5,6	40,9	3,0	22,5	4,0	87,4
1 100—1 150	5,3	46,1	3,4	25,9	3,2	90,5
1 150—1 200	5,7	51,9	3,9	29,8	2,4	93,0
1 200—1 250	5,5	57,4	4,3	34,1	1,7	94,7
1 250—1 300	5,9	63,2	4,7	38,8	1,2	95,9
1 300—1 350	5,3	68,6	4,9	43,7	0,8	96,7
1 350—1 400	5,0	73,6	5,1	48,8	0,6	97,2
1 400—1 450	4,0	77,5	5,1	53,9	0,4	97,7
1 450—1 500	4,3	81,9	5,1	59,0	0,4	98,1
1 500—1 550	3,6	85,5	4,8	63,8	0,3	98,4
1 550—1 600	3,1	88,6	4,6	68,5	0,3	98,7
1 600—1 650	2,6	91,2	4,3	72,7	0,2	98,9
1 650—1 700	2,2	93,4	3,8	76,6	0,2	99,1
1 700—1 750	1,6	95,0	3,4	80,0	0,2	99,3

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
1 750—1 800	1,2	96,2	3,1	83,1	0,2	99,5
1 800—1 850	1,0	97,2	2,7	85,8	0,1	99,6
1 850—1 900	0,7	97,9	2,4	88,2	0,1	99,7
1 900—1 950	0,6	98,5	2,0	90,1	0,1	99,8
1 950—2 000	0,4	98,8	1,7	91,8	}	0,1 99,9
2 000—2 050	0,3	99,1	1,4	93,2		
2 050—2 100	0,2	99,3	1,1	94,2	}	
2 100—2 150	0,2	99,4	0,8	95,1		
2 150—2 200	0,1	99,5	0,7	95,8		
2 200—2 250	0,1	99,6	0,6	96,3		
2 250—2 300	0,1	99,7	0,5	96,8	}	0,1 100,0
2 300—2 350	}	0,1 99,8	0,4	97,2		
2 350—2 400			0,4	97,6		
2 400—2 450	}	0,1 99,9	0,3	97,9		
2 450—2 500			0,3	98,2		
2 500—2 550	}		0,3	98,5		
2 550—2 600			0,2	98,7		
2 600—2 650			0,2	98,9		
2 650—2 700			0,2	99,1		
2 700—2 750			0,1	99,2		
2 750—2 800	}	0,1 100,0	0,1	99,4		
7 800—2 850			0,1	99,5		
2 850—2 900			0,1	99,6		
2 900—2 950			0,1	99,6		
2 950—3 000			0,1	99,7		
3 000 und mehr					0,3	100,0
	100,0		100,0		100,0	

a) Anzahl der Gruppe

b) Summe der Anzahlen bis zur nebenstehenden Gruppe; Abweichungen gegenüber der Summation der v. H.-Sätze von a) ergeben sich durch Rundungsdifferenzen

1) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung

Übersicht II 11

**Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes
und des knappschaftlichen Kinderzuschusses
vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1977**

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Juli des Jahres ¹⁾			knappschaftlicher Kinderzuschuß ²⁾ (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ 6,1	106,1
1959	382,50	+ 6,1	106,1	40,60	+ 6,0	112,5
1960	405,20	+ 5,9	112,4	42,80	+ 5,4	118,6
1961	427,20	+ 5,4	118,5	44,90	+ 4,9	124,4
1962	448,50	+ 5,0	124,4	47,90	+ 6,7	132,7
1963	478,10	+ 6,6	132,6	51,80	+ 8,1	143,5
1964	517,20	+ 8,2	143,5	56,60	+ 9,3	156,8
1965	565,70	+ 9,4	156,9	61,30	+ 8,3	169,8
1966	612,70	+ 8,3	170,0	66,20	+ 8,0	183,4
1967	661,60	+ 8,0	183,5	71,50	+ 8,0	198,1
1968	715,00	+ 8,1	198,3	77,50	+ 8,4	214,7
1969	743,50	+ 4,0	206,2	82,40	+ 6,3	228,3
1970	757,70	+ 1,9	210,2	86,90	+ 5,5	240,7
1971	764,70	+ 0,9	212,1	92,40	+ 6,3	256,0
1972	809,10	+ 5,8	224,4	101,20	+ 9,5	280,3
1973	900,90	+ 11,3	249,9	112,70	+ 11,4	312,2
1974	1 001,90	+ 11,1	277,9	125,30	+ 11,2	347,1
1975	1 113,10	+ 11,1	308,8	139,20	+ 11,1	385,6
1976	1 235,40	+ 11,0	342,7	154,50	+ 11,0	428,0
1977	1 358,40	+ 10,0	376,8	154,50 ³⁾	+ 0,0	428,0

¹⁾ Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und mit 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren

²⁾ Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugegangene Versicherungsfälle

³⁾ Festgeschrieben gemäß § 60 Abs. 4 RKG i. d. F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 1970 bis 1976**

— in Millionen DM —

Position	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Einnahmen							
Beiträge	1 230	1 353	1 350	1 420	1 607	1 755	1 830
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	3 406	3 642	4 119 ⁵⁾	4 377	4 854	5 407	6 331
Erstattungen							
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	3	3	4	5	7	8	9
in der Wanderversicherung							
von der ArV	809	876	973	1 108	1 246	1 370	1 525
von der AnV	233	248	276	310	349	388	433
für Aufwendungen zur Krankenver- sicherung der Rentner							
von der ArV	138	174	202	251	294	333	362
von der AnV	26	33	39	48	56	64	69
Wanderungsausgleich gemäß Art. 2 § 20 b KnVNG							
von der ArV	192	163	238	328	348	335	295
von der AnV	36	31	45	63	66	64	56
Zinsen und Nutzungen	30	27	25	30	34	24	21
Sonstige Einnahmen ²⁾	28 ¹⁾	15 ¹⁾	14	12	21	23	24
Einnahmen insgesamt ...	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955
Ausgaben							
Renten ³⁾	5 130	5 399	5 817	6 377	7 049	7 699	8 446
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	132	135	144	157	180	199	220
an die AnV	25	27	29	33	39	44	50
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	59	70	74	89	103	116	120
Knappschaftsausgleichsleistung	104	88	90	94	102	124	176
Krankenversicherung der Rentner ⁴⁾	598	757	882	1 097	1 289	1 457	1 586
Beitragserstattungen	3	2	1	1	1	3	6
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	77	84	92	101	116	126	130
Sonstige Ausgaben	3	3	156 ⁵⁾	3	3	3	221 ⁶⁾
Ausgaben insgesamt ...	6 131	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955

¹⁾ davon Entnahme aus der Rücklage 1970: 18 Millionen DM, 1971: 3 Millionen DM

²⁾ einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1970: 7,0 Millionen DM, 1971: 7,5 Millionen DM, 1972: 12,3 Millionen DM, 1973: 10,2 Millionen DM, 1974: 17,1 Millionen DM, 1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM) und der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1973: 1,5 Millionen DM, 1974: 3,3 Millionen DM, 1975: 2,8 Millionen DM)

³⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausbezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁴⁾ einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG

⁵⁾ einschließlich 153,4 Millionen DM für die Rückzahlung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner aufgrund des Beitrags-Rückzahlungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433)

⁶⁾ einschließlich der Zahlungen aufgrund der Abkommen mit der VR Polen (217,8 Millionen DM)

Übersicht II 13

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1975		31. Dezember 1976	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Barmittel und Giroguthaben	80 712	5,82	135 245	9,11
Termin- und Spareinlagen	37 950	2,73	62 600	4,22
Forderungen				
auf Beiträge	135 757	9,78	143 390	9,66
aus Zuschüssen und Erstattungen				
aus öffentlichen Mitteln	74 056	5,33	25 260	1,70
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	1 471	0,10	1 061	0,08
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	975	0,07	1 005	0,07
auf überzahlte Renten	5 109	0,37	5 510	0,37
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	—	—	—	—
auf Vermögenserträge	1 108	0,08	1 095	0,07
Sonstige Forderungen	1 604	0,12	541	0,04
Forderungen insgesamt ...	220 080	15,85	177 862	11,99
Schuldbuchforderungen	6 345	0,46	6 063	0,41
Darlehen	57 256	4,13	43 295	2,92
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	210 219	15,14	207 073	13,95
Verwaltungsvermögen	101 859	7,34	114 198	7,69
Sonstige Aktiva	673 662	48,53	737 856	49,71
Aktiva insgesamt ...	1 388 083	100,00	1 484 192	100,00

Passiva	31. Dezember 1975		31. Dezember 1976	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	159	0,02	303	0,04
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	—	—	—	—
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund				
an die ArV	3 453	0,52	10 247	1,35
an die AnV	2 214	0,34	581	0,08
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	5 368	0,81	4 924	0,65
aus den Verwaltungskosten	1 820	0,28	1 661	0,22
Sonstige Verpflichtungen	3 637	0,55	7 140	0,94
Verpflichtungen insgesamt ...	16 651	2,52	24 856	3,28
Verwahrungen	6 758	1,02	7 583	1,00
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres ..	440 000	66,52	510 000	67,32
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Art. 2 § 20 b KnVNG				
der ArV	156 570	23,67	170 730	22,54
der AnV	41 380	6,26	44 286	5,85
Sonstige Rechnungsabgrenzung	84	0,01	97	0,01
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva insgesamt	638 034	96,46	725 113	95,72
Passiva insgesamt ...	661 443	100,00	757 552	100,00

Summe der Aktiva	1 388 083	1 484 192
Summe der Passiva	661 443	757 552
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640	726 640
davon		
Verwaltungsvermögen	101 859	114 198
Rücklage nach § 131 RKG	369 034	369 034
Sonstiges Reinvermögen	255 747	243 408

Übersicht II 14

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Posi- tions- Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1975		31. Dezember 1976	
		in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
400	Barmittel und Giroguthaben:				
4000	Kassenbestand	180	0,04	192	0,03
4001	Postscheckguthaben	1 516	0,31	1 175	0,21
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	51	0,01	28	0,00
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten ..	78 965	19,75	133 850	23,55
4009	zusammen ...	80 712	16,33	135 245	23,79
401	Einlagen bei Kreditinstituten:				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Lauf- zeit bis unter sechs Monaten	37 500	7,58	62 200	10,94
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Lauf- zeit von 6 Monaten und darüber	450	0,09	400	0,07
4012	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	zusammen ...	37 950	7,67	62 600	11,01
402	Schatzwechsel:				
4020	des Bundes				
4021	der Bundesbahn und der Bundespost				
4022	der Länder				
4029	zusammen ...	—	—	—	—
403	Unverzinsliche Schatzanweisungen:				
4030	des Bundes				
4031	der Bundesbahn und der Bundespost				
4032	der Länder				
4039	zusammen ...	—	—	—	—
404	Schuldverschreibungen (einschließlich verzins- licher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Lauf- zeit bis einschließlich 4 Jahre:				
4040	des Bundes				
4041	der Bundesbahn und der Bundespost				
4042	der Länder				
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände ..				
4044	des Lastenausgleichsfonds				
4048	Sonstige Schuldverschreibungen				
4049	zusammen ...	—	—	—	—
405	Schuldverschreibungen (einschließlich verzins- licher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Lauf- zeit von über 4 Jahren:				
4050	des Bundes	525	0,10	481	0,08
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	268	0,05	177	0,03
4052	der Länder	193	0,04	122	0,02
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände ..	—	—	—	—
4054	des Lastenausgleichsfonds	441	0,09	441	0,08
4055	Pfandbriefe	2 721	0,55	2 654	0,47
4056	Kommunalobligationen	1 865	0,38	1 865	0,33
4057	Industrieobligationen	—	—	—	—
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	332	0,07	323	0,06
4059	zusammen ...	6 345	1,28	6 063	1,07
4069	Schuldbuchforderungen an den Bund				
	zusammen ...	—	—	—	—

Posi- tions- Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1975		31. Dezember 1976	
		in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
407/8/9	Darlehen:				
4070	an den Bund	—	—	—	—
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	—	—	—
4072	an die Länder	—	—	—	—
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	259	0,05	151	0,03
4074	an Träger der Sozialversicherung	—	—	—	—
4075	an sonstige juristische Personen des öffent- lichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/ 4078)	—	—	—	—
	an Kreditinstitute:				
4077	zweckgebundene Darlehen	725	0,15	710	0,12
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	—	—	—	—
4080	an sonstige Darlehensnehmer	57 630	11,66	43 785	7,70
4089	zusammen ...	58 614	11,86	44 646	7,85
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau	1 797	0,36	1 759	0,31
410	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4103	an Wohngrundstücken	228 521	46,23	225 187	39,61
4104	an sonstigen Grundstücken	4 060	0,82	3 810	0,67
4109	zusammen ...	232 581	47,05	228 997	40,28
411	Grundstücke und Gebäude:				
4110	der Verwaltung	29 221	5,91	30 266	5,32
4111	der Eigenbetriebe	39 217	7,94	49 918	8,78
4112	sonstiger Art	1 795	0,36	1 774	0,31
4119	zusammen ...	70 233	14,21	81 958	14,42
4129	Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen ...	7 129	1,44	8 187	1,44
4139	Beteiligungen ... zusammen ...	778	0,16	778	0,14
4199	Insgesamt ...	494 342	100,00	568 474	100,00